

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Oktober 2009

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3831

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Wiedereinführung der Fünfprozentklausel bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Mai 2009
(Drucksache 17/426)
2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts
vom 23. September 2009
(Drucksache 17/934)
1. Lesung

Abg. Tschöpe, Berichterstatter	3831
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	3833
Abg. Frau Winther (CDU)	3836
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	3837
Abg. Tschöpe (SPD)	3840
Abg. Tittmann (parteilos)	3842
Senator Mäurer	3842
Abstimmung	3843

Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Bremen auf die Kultur

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. April 2009
(Drucksache 17/764)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 21. Juli 2009

(Drucksache 17/864)

Kulturförderung den sich wandelnden Bedürfnissen anpassen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. September 2009
(Drucksache 17/939)

Abg. Senkal (SPD)	3844
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3845
Abg. Ella (FDP)	3846
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3847
Abg. Kau (CDU)	3848
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3849
Staatsrätin Emigholz	3850
Abg. Kau (CDU)	3851
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3852
Staatsrätin Emigholz	3853
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3853
Abg. Kau (CDU)	3854
Staatsrätin Emigholz	3855
Abstimmung	3856

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Jehovahs Zeugen in Deutschland

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009
(Drucksache 17/819)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Gesetz über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag der Fraktion der FDP
vom 1. September 2009
(Neufassung der Drs. 17/892 vom 18. 08. 09)
(Drucksache 17/913)
1. Lesung

**Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses
gemäß Artikel 125 der Landesverfassung** 3856

**Zugang zu Kinderpornografie erschweren –
Access-Blocking ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 4. Dezember 2008
(Drucksache 17/643)

**Zugang zu Kinderpornografie erschweren –
Access-Blocking ermöglichen**

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 10. Juni 2009
(Drucksache 17/825)

Abg. Dr. Möllenstädt, Berichterstatter	3857
Abg. Hiners (CDU)	3857
Abg. Ehmke (SPD)	3858
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	3859
Abg. Tittmann (parteilos)	3860
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	3861
Abg. Woltemath (FDP)	3862
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3864
Senator Mäurer	3865
Abstimmung	3866

**Bremen und Bremerhaven als mobile Städte
erhalten und gleichzeitig verbesserten Lärm-
schutz gewährleisten!**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. September 2009
(Drucksache 17/923)

Abg. Strohmann (CDU)	3867
Abg. Dennhardt (SPD)	3869
Abg. Richter (FDP)	3870
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü- nen)	3872
Abg. Möhle (parteilos)	3875
Abg. Strohmann (CDU)	3875
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü- nen)	3876
Senator Dr. Loske	3877
Abg. Woltemath (FDP)	3880
Abstimmung	3881

**Einsatz einer Sonderkommission zur Über-
prüfung der Verwaltung von Mitteln der Ar-
beitsmarktförderung im Land Bremen**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. September 2009
(Drucksache 17/930)

Abg. Nestler (CDU)	3881
--------------------------	------

Abg. Frau Ziegert (SPD)	3882
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3884
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	3885
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	3886
Abg. Nestler (CDU)	3887
Abg. Frau Ziegert (SPD)	3888
Senatorin Rosenkötter	3888
Abstimmung	3888

**Bremische Landesbauordnung und Änderung
des Bremischen Ingenieurgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009
(Drucksache 17/925)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 29. September 2009**

(Drucksache 17/947)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	3889
Abg. Richter (FDP)	3890
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3891
Abg. Focke (CDU)	3891
Abg. Hamann (SPD)	3892
Abg. Richter (FDP)	3892
Abg. Dr. Sieling (SPD)	3893
Senator Dr. Loske	3895
Abstimmung	3896

Unterstützung des Sprachenrats Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. August 2009
(Drucksache 17/881)

Abg. Frau Böschen (SPD)	3898
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3898
Abg. Frau Allers (CDU)	3899
Abg. Beilken (DIE LINKE)	3900
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3900
Staatsrat Othmer	3901
Abstimmung	3902

**Rückforderungen gemäß Unterhaltungsvorschuss-
gesetz konsequent einfordern!**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/831)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	3902
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	3903

Abg. Frau Garling (SPD)	3904	Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Kran-	
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3905	kenhäuser im Land Bremen	3909
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3906		
Senatorin Rosenkötter	3907		
Abstimmung	3908	Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrich-	
Stellungnahme des Senats zum 31. Jahresbe-		tung eines nationalen Mechanismus aller Län-	
richt des Landesbeauftragten für Datenschutz		der nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom	
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009		18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen	
(Drucksache 17/903)		der Vereinten Nationen gegen Folter und an-	
Stellungnahme des Senats zum Dritten Jahres-		dere grausame, unmenschliche oder erniedri-	
bericht des Landesbeauftragten für Informa-		gende Behandlung oder Strafe	
tionsfreiheit		Mitteilung des Senats vom 8. September 2009	
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009		(Drucksache 17/920)	
(Drucksache 17/904)	3908	1. Lesung	3909
Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande			
Bremen		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26	
Antrag der Fraktion der CDU		vom 8. September 2009	
vom 25. August 2009		(Drucksache 17/922)	3910
(Drucksache 17/906)	3908		
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die		Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwal-	
Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden		ungsverfahrens-gesetzes	
Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009		Mitteilung des Senats vom 22. September 2009	
(Drucksache 17/850)		(Drucksache 17/931)	
2. Lesung	3908	1. Lesung	3910
Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem			
Land Niedersachsen und der Freien Hanse-		Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des	
stadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden		Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschus-	
Raumordnung und Landesentwicklung		ses	3910
Mitteilung des Senats vom 11. August 2009			
(Drucksache 17/878)		Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des	
2. Lesung	3909	Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen	
Gesetz zur Änderung des Bremischen Abge-		im Land Bremen	3910
ordnetengesetzes			
Antrag des Vorstands der Bremischen Bürger-		Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-	
schaft		tion für Wirtschaft und Häfen	3910
vom 29. September 2009			
(Neufassung der Drs. 17/898 vom 24. 08. 09)			
(Drucksache 17/898)			
2. Lesung	3909		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bödeker, Frehe, Kastendiek, Frau Möbius,
Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Perschau, Rupp, Timke.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat Professor **Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Frau **Melinkat**, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Die 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt: Nachträglich hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch um einige Wahlen gebeten.

1. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen.

3. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart wurde, bei dem Punkt außerhalb der Tagesordnung betreffend das Bremische Wahlgesetz nur die erste Lesung durchzuführen.

(B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Fraktionsvorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion hier in der Bremischen Bürgerschaft meine herzlichen Glückwünsche für das errungene Mandat im Deutschen Bundestag auszusprechen. Herr Kollege Dr. Sieling, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Sie werden ja dieses Parlament verlassen, das ist Ihre letzte Sitzung heute. Sie waren 14 Jahre lang Mitglied in der Bremischen Bürgerschaft, Sie waren Landesvorsitzender, Sie waren viele Jahre im Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei. Sie waren immer ein fairer Streiter und Argumentierer, fundiert, jedenfalls immer an der Sache orientiert, und natürlich immer sehr zielorientiert, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen.

Sie gehen nach 14 Jahren parlamentarischer Arbeit im Land Bremen, in der Bremischen Bürgerschaft, in den Deutschen Bundestag nach Berlin. Das ist ein großer Schritt, und ich möchte Sie bitten – ich glaube, das kann ich im Namen aller Abgeordneten hier in der Bremischen Bürgerschaft sagen –, dass Sie mit den Kollegen, die aus dem Land Bremen nun in den Deutschen Bundestag gehen, gemeinsam für das Land Bremen streiten, für das Land Bremen das herausholen, was wir brauchen. Ich glaube, da sind Sie am richtigen Platz, an einer guten Stelle, damit das Bundesland Bremen weiterhin seine Chance bekommt, im Kanon der anderen 15 Bundesländer zu bestehen.

Ich gratuliere Ihnen noch einmal und wünsche Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute!

(C)

(Beifall)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes
Wiedereinführung der Fünfprozentklausel bei der
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Bremerhaven**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Mai 2008
(Drucksache 17/426)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses
„Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“
vom 23. September 2009
(Drucksache 17/934)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 23. Sitzung am 4. Juni 2008 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ überwiesen. Dieser Ausschuss legt seinen Bericht und Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/934 dazu vor.

(D)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes – Wiedereinführung der Fünfprozentklausel bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven –, Drucksache 17/426, ist durch das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 14. Mai 2009, Aktenzeichen 2/08, als erledigt anzusehen.

Wir kommen daher zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“, Drucksache 17/934.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute geht weitestgehend eine Phase der Arbeit zu Ende, die elf Kolleginnen und Kollegen dieses Parlaments zuverlässig jeden ersten Dienstag im Monat in der Mittagspause begleitet hat. Dieser Ausschuss hat mittlerweile fast zwei

(A) Jahre getagt. Im ersten Abschnitt hat er sich der Volksgesetzgebung gewidmet, der Bericht hierzu ist Ihnen am 28. November 2008 zugegangen. Wir haben es in der letzten Sitzung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses beschlossen.

Nunmehr legt der Ausschuss seinen zweiten und voraussichtlich letzten Bericht zum Teilbereich Wahlrecht vor. Dieser zweite Bericht widmet sich gemäß dem Einsetzungsbeschluss den Fragen Wahlalterabsenkung, Wahlrecht für EU-Ausländer, Wahlrecht für Drittstaatler und Nachsteuerungsbedarf beim bisher geltenden Wahlrecht. Der Ausschuss hat den vorliegenden Bericht in neun Sitzungen erarbeitet, er hat zur Frage der Wahlalterabsenkung einen und zur Frage der Verfassungskonformität der bisher geltenden Regelungen des Mandatsverteilungsverfahrens zwei externe Gutachter angehört.

Zur letzten Problematik wurden neben den beiden externen Gutachtern gutachterliche Stellungnahmen des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und des Wissenschaftlichen Dienstes der Bürgerschaft eingeholt. Alle Stellungnehmenden haben dem Ausschuss ihre Ergebnisse mündlich vorgestellt und standen im Ausschuss Rede und Antwort. Der Ausschuss hat weiterhin die Ergebnisse einer Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags zum Ausländerwahlrecht, eine Sachverständigenanhörung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft in der 15. Legislaturperiode zur Wahlalterabsenkung und einen schriftlichen Erfahrungsbericht des Hamburger Landeswahlleiters zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2007 einbezogen.

(B) Zu einer Vielzahl von Detailfragen sind Stellungnahmen des Landeswahlleiters, des Senators für Inneres, des Senators für Justiz, des Wissenschaftlichen Dienstes und des European Centre for Parliamentary Research and Documentation eingeholt worden. Der Landesbehindertenbeauftragte hatte Gelegenheit zur Stellungnahme und hat seine Anliegen auch im Ausschuss persönlich vorgetragen. Unter Einbeziehung all dieser Informationen hat die Ausschussassistentin Frau Witt laufend abgeschichtete Teilberichtsentwürfe erstellt, welche es erlaubten, zügig einen Gesamtbericht zu entwickeln. Ihr gebührt für die geleistete Arbeit ein besonderer Dank des Ausschusses.

(Beifall)

Der Ausschuss hat dann auch den vorliegenden Bericht infolge dieser Vorarbeiten einstimmig verabschiedet. Im Antragsteil zu diesem Bericht sind neben der Kenntnisnahme vier Beschlussvorschläge aufgeführt. Unter zwei finden Sie einen Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung behandeln, unter drei einen Vorlagebeschlussentwurf für den Staatsgerichtshof, unter vier die Aufforderung zu einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes im Hinblick auf die Einführung eines staatlichen Wahl-

rechts für EU-Ausländer und unter fünf eine entsprechende Initiative zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer.

(C)

Der Gesetzentwurf unter zwei hat im Ausschuss mit Ausnahme der darin enthaltenen Wahlalterabsenkung die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Die dort vorgeschlagene Wahlalterabsenkung wird von den Fraktionen der FDP und der CDU abgelehnt. Die jeweiligen Begründungen der Fraktionen sind in abweichenden Voten im Ausschussbericht enthalten. Der Vorlagebeschluss für den Staatsgerichtshof unter drei hat im Ausschuss die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Die Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Ermöglichung eines staatlichen Wahlrechts für EU-Ausländer unter vier hat im Ausschuss die Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der LINKEN und der FDP erhalten; die CDU lehnte diese Initiative ab. Die Bundesratsinitiative in Bezug auf das kommunale Wahlrecht für Ausländer unter fünf wurde im Ausschuss mit einem gleichlautenden Votum der Fraktionen versehen.

Gestatten Sie mir als Ausschussvorsitzenden, die inhaltlich einstimmigen Entscheidungen kurz darzustellen! Die Fraktionen können danach ihre jeweils streitigen Positionen selbst vortragen. Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung verabschieden wollen, folgt mit Ausnahme der Absenkung des Wahlalters im Wesentlichen den Vorschlägen der Verwaltung, um das hier bestehende Wahlrecht modernen Erfordernissen anzupassen. Über den Charakter von Detailregelungen hinaus geht die neue Konzeption, eigene zentrale Auszählwahlvorstände zu bilden. Hiermit wird der zu erwartenden längeren Auszähldauer in Folge des Mehrstimmenwahlrechts Rechnung getragen. Dieser Vorschlag der Verwaltung baut auf den Hamburger Erfahrungen mit einem Mehrstimmenwahlrecht auf.

(D)

Der einvernehmlich vorgeschlagene Vorlagebeschluss zum Staatsgerichtshof hat folgenden Hintergrund: Sowohl der Senator für Inneres als auch der Senator für Justiz haben in Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass das derzeitige Mandatsverteilungsverfahren verfassungsrechtlich problematisch sei. Das hierauf eingeholte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigte diese Bedenken. Um klären zu können, ob eine Änderung der Bestimmungen zum Mandatsverteilungsverfahren rechtlich erforderlich wäre, beauftragte der Ausschuss zwei externe Gutachter. Leider kamen beide Gutachter zu entgegengesetzten Ergebnissen. Ich zitiere den Gutachter Meyer: „Das geltende Wahlrecht ist in den strittigen Punkten keinen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt.“ Ich zitiere den Gutachter Morlock: „Das gegenwärtig geltende Wahlsystem ist mit der Verfassung nicht zu vereinbaren.“

In dieser Situation hat der Ausschuss vereinbart, diese Frage dem Staatsgerichtshof vorzulegen, weil er sich nicht in der Lage sah, diese beiden Positionen aufzulösen, und sich deshalb auch nicht in der

(A) Lage sah festzustellen, ob die bisher geltenden Regelungen gegen die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen verstoßen. Zu den Ausführungen der Gutachter wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen, sie sind alle darin enthalten, und man kann sie da nachlesen.

Auf die Klärung dieser verfassungsrechtlichen Frage kam es aber nach der einvernehmlichen Ansicht im Ausschuss an. Diese Klärung ist erforderlich, da die Gefahr besteht, dass bei kommenden Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft aufgrund der bestehenden gutachterlich belegten Zweifel einer Verfassungsmäßigkeit, diese Wahlrechtsregelungen erfolgreich gerichtlich angefochten werden können.

Zum Abschluss möchte ich neben der bereits schon erwähnten Frau Witt auch allen anderen Mitwirkenden danken, die zu der schnellen Bewältigung der komplizierten Materie beigetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle besonders Herrn Dr. Wrobel vom Senator für Justiz und Herrn Klünder vom Senator für Inneres, beide haben es vorgezogen, da der Ausschuss zwei Jahre getagt hat, sich nach sehr aktiver Mitarbeit im Ausschuss in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Der Ausschuss wollte sie daran nicht hindern, wir haben mit ihren Nachfolgern auch gute Erfahrungen gemacht.

(B) Man kann aber sagen, dass wesentliche Teile dieses Gesetzes das Alterswerk von Herrn Dr. Wrobel und Herrn Klünder gewesen sind. Ich finde, das muss man besonders würdigen, deshalb danke ich ihnen!

(Beifall)

In Anbetracht der vielen weiteren Beteiligten verzichte ich allerdings darauf, diese einzeln zu benennen, weil ich dann ungefähr 25 Namen neben den Kollegen im Ausschuss vorlesen müsste. Ich glaube, jeder, der an diesem Ausschuss beteiligt war, weiß, was die Zuarbeiter geleistet haben, dafür gebührt ihnen herzlicher Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss, wir haben es gehört, legt Ihnen heute den zweiten und den abschließenden Teil seiner Arbeit vor. Ich möchte mich natürlich dem Dank des Vorsitzenden an die Verwaltung anschließen, an die beiden Ausschussassistentinnen, die wir benötigt haben. Ich möchte aber ihm auch als Vorsitzenden des Ausschusses für seine umsichtige und zielstrebige Arbeit danken.

(Beifall)

Wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Nicht jeder wird damit zufrieden sein, das werden wir hören, aber die Bilanz kann sich insgesamt sehen lassen, wenn man beide Teile zusammen nimmt.

(C)

Wir haben hier vor einem Monat den ersten Teil unserer Arbeit erfolgreich abgeschlossen, die Erleichterung von direkter Demokratie in Bremen und die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden, die wir als rot-grüne Koalition angestoßen haben. Sie werden sich erinnern, das war eine Zitterpartie. Das war richtig spannend. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken und Respekt denjenigen zollen, denen es wichtiger war, das Erreichte und das Erreichbare festzuhalten und auch wirklich umzusetzen. Andere hatten nur im Kopf, dass sie sich durchsetzen, was immer das dann heißen würde. Am Ende war klar: Die CDU hat mit der Volksgesetzgebung nur ein politisches Spiel getrieben und jede Verbesserung mit ihrem Nein aufs Spiel gesetzt!

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist die Wahrheit, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nur weil Sie sich nicht durchsetzen konnten! Sie sind umgefallen!)

(D)

Sie haben mit dieser Sache ein Spiel getrieben! Was haben wir denn erreicht? Schauen Sie sich die Verbesserungen doch an! Mit Ihrem Nein haben Sie das aufs Spiel gesetzt, Gott sei Dank ohne Erfolg! Wir haben ein gutes Ergebnis.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Kommentar im „Weser-Kurier“ am Tag darauf sprach von Machtpolitik der CDU und resümiert, ich darf zitieren mit Genehmigung des Präsidenten: „Überzeugend war das nicht, dafür sind die Christdemokraten bislang einfach zu selten als aufrechter Verfechter von direkter Demokratie aufgefallen.“ Das ist richtig, und von mehr Demokratie, das kündige ich schon einmal an, auch nicht, das werden wir heute ja hören!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht heute um die Weiterentwicklung des Wahlrechts. Wenn das Königsrecht des Parlaments die Aufstellung des Haushalts ist, dann ist das Königsrecht der Bürgerinnen und Bürger das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, auch manchmal nicht gewählt zu werden. Die Entwicklung der Demokratie

(A) war immer auch mit der Weiterentwicklung des Wahlrechts verbunden. In Artikel 75 der Bremischen Landesverfassung heißt es wie entsprechend auch im Grundgesetz, ich denke, das Grundgesetz und unsere Landesverfassung darf ich zitieren: „Die Mitglieder der Bürgerschaft werden in den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven auf vier Jahre in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.“ Um die zeitgemäße Ausgestaltung dieser Grundprinzipien geht es heute.

Das Erste ist der Gleichheitsgrundsatz. Der Präsident hat uns soeben die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 14. Mai zur Kenntnis gegeben, dass die Wiedereinführung einer Fünf-Prozent-Hürde in Bremerhaven mit unseren Verfassungsgrundsätzen nicht vereinbar ist, weil sie nämlich eine erhebliche Beschränkung der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit wäre, so das Gericht, denn nicht alle Stimmen haben dann die gleichen Erfolgsaussichten, wirksam zu werden. Solche Einschränkung wäre möglich aus zwingenden Gründen, sie liegt aber bei der Kommunalwahl in Bremerhaven nach Einschätzung des Gerichts nicht vor, weil das Verwaltungsorgane sind, anders als etwa beim Landtag. Weil das Gericht so geurteilt hat, ist der Koalitionsantrag, den wir hier in erster Lesung verabschiedet haben, erledigt. Ich gestehe gern ein, dass wir Grünen das mit einem kleinen Stoßseufzer der Erleichterung wahrgenommen haben.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Kern unseres heutigen Berichts und Antrages kreist um den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und das Erfordernis, dass jeder und jede das Recht hat zu wählen und nur sehr gute Gründe wiederum Ausnahmen und Einschränkungen zulassen.

Erstens, die rot-grüne Koalition will, dass Unionsbürgerinnen und -bürger, also Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die hier leben, das Recht bekommen, auch den Landtag mitzuwählen. Heute wählen sie ja nur mit einem Extrawahlzettel die Stadtbürgerschaft, die Beiräte, die kommunalen Körperschaften. Wir sehen dies als kleinen Schritt, aber doch wichtigen Beitrag zur weiteren europäischen Integration, eines Europas auch der Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens, die rot-grüne Koalition will, dass auch Menschen aus Nicht-EU-Ländern das kommunale Wahlrecht erhalten, wenn sie längere Zeit, zum Beispiel fünf Jahre, hier gelebt haben. Sie leben ja im Durchschnitt ohnehin sehr viel länger hier. Diese Menschen leben hier, sie arbeiten hier, sie zahlen Steuern, sie zahlen Beiträge, sie bekommen Kinder, und sie werden hier alt. Wir sind der Auffassung, dass sie endlich auch darüber mitreden und entscheiden können müssen, was für Schulen ihre Kinder besuchen, wo Wohnungen gebaut werden, welche Kultur der

Staat fördert und so weiter. Viele unserer europäischen Nachbarn machen das, zum Beispiel die Niederlande, und so heftig dort in den letzten Jahren über Integration diskutiert wird: Das kommunale Wahlrecht, das es dort gibt, stellt niemand in Frage, weil es sich sehr bewährt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wissen sehr wohl, dass beiden Vorhaben gegenwärtig das Grundgesetz, jedenfalls in der Interpretation des Bundesverfassungsgerichts, entgegensteht und dass wir da ganz dicke Bretter bohren müssen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das gilt ja noch, oder?)

Richtig, aber die Kritik an diesem althergebrachten Verfassungsverständnis wächst ja. So hat Herr Ministerpräsident Rüttgers am 18. September eine bemerkenswerte Rede im Bundesrat gehalten. Ich meine jetzt nicht die Rumänen-Rede, sondern eine Rede im Bundesrat, in der er unter anderem gesagt hat, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Am Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag stört mich das dahinter stehende Staatsverständnis. Es ist zu traditionell. Die Gleichsetzung von Volk, Nation und Staat beruht auf einem überholtem Denken.“ Ganz genau! So ist es!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Mann hat lichte Momente!)

Das wird sich mit Sicherheit auch nicht auf Dauer so halten lassen, wenn es, wie wir es hoffen, auch mit europäischer Integration und Integration der Bürger hier weitergeht. Wir werden mit langem Atem weiterarbeiten, weil wir überzeugt sind, dass diese Ausweitung des Wahlrechts von elementarer Bedeutung für eine gelingende Integration hier in unseren beiden Städten sein kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind nicht auf Initiativen im Bund angewiesen, sondern wir können hier in Bremen selbst über die Frage des Wahlalters entscheiden. Auch hier gilt, dass die Grenzziehung begründet werden muss. Ich halte eine Altersgrenze für richtig. Ich halte nichts von beliebigen Spielen, also mit 14 oder 12 Jahren oder sonst etwas. Die Gewährung von Bürgerrechten darf nichts Spielerisches oder Willkürliches haben.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Hat es aber!)

Darauf komme ich gleich, warum es das nicht hat, Herr Kollege! Wir wollen das Recht zu wählen auf

(C)

(D)

(A) 16 Jahre vorverlegen, weil wir der Überzeugung sind, dass sich in den letzten 20 Jahren der Zeitpunkt verschoben hat, und zwar nach vorn im Lebensalter, an dem die jungen Menschen in der Regel die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit erworben haben, die Grundlage für politisches Urteilen und verantwortliche Entscheidungen sind.

Die Gründe dafür liegen in der Veränderung der Gesellschaft und damit auch in den Entwicklungsbedingungen eines jungen Menschen. Herr Prof. Palentien, den wir im Ausschuss gehört haben, hat das so geschildert: Die Zunahme schulischer Bildung, bei der in der Regel die Eltern meist immer weniger ihren Kindern helfen können, verändertes und schon in der Regel ganz selbstständiges Medien- und Freizeitverhalten, vielfältige, offene Familienformen, all diese Veränderungen haben dazu geführt, dass die jungen Menschen früher Erfahrungen mit öffentlichen Tugenden machen und dass sie aus ihrem Alltagsleben die Bedeutung von Interessenkonflikten, von Regeln und den Voraussetzungen des Zusammenlebens einfach kennen. Die Schlussfolgerung von Prof. Palentien war im Ausschuss, ich darf zitieren: „Jugendliche sind heute mit 16 so reif, dass sie von ihrem Wahlrecht bewusst Gebrauch machen würden.“

Man kann darauf natürlich, und ich höre es schon, mit skeptischem Hinweis auf real existierende Jugendliche kontern, aber solche scheinbar erfahrungsgesättigte Skepsis haben die Konservativen schon immer vorgebracht!

(B)

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Dann müssen Sie es aber auch flächendeckend machen!)

Denken Sie einmal an die Geschichte des Frauenwahlrechts! Da wurde auch mit Hinweis auf die real existierenden Frauen gesagt: Und denen wollt ihr das Wahlrecht geben?

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Von wem?)

Das waren immer die Argumente der konservativen Seite, immer!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Andererseits sage ich, mir fallen viele 20-, 40- oder auch 70-Jährige ein, an deren Wahlrecht ich trotzdem keinerlei Zweifel hege.

Ich freue mich sehr, dass wir heute das beschließen werden, was wir Grüne schon im Jahre 2000 beantragt haben, was die CDU aber damals in der Großen Koalition verhindert hat. Die jungen Menschen müssen am längsten mit den Wirkungen der Entscheidungen von heute leben. Sie müssen sie abarbeiten. Es ist richtig, dass sie so früh wie möglich

und sinnvoll über die Gestaltung ihrer Zukunft mitentscheiden, und was in vielen Bundesländern, Flächenländern ja auf kommunaler Ebene und damit auch in Großstädten schon selbstverständlich ist, wird auch in den überschaubaren Verhältnissen des Landes Bremen richtig sein, das ist unsere Überzeugung.

(C)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Haben wir ja schon! Beirat!)

Zuletzt der strittige Punkt, zu dem wir den Staatsgerichtshof um sein Urteil bitten wollen! Es geht da um Untiefen, die sich aus der Kombination von Wahlsystemen ergeben. Bei der Kreuzung von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht im Bund kommt es ja zu solchen mysteriösen Erscheinungen wie Überhangmandaten und negativen Stimmen. Das ist so etwas Ähnliches wie schwarze Löcher, der Wähler erreicht genau das Gegenteil von dem, was er eigentlich wollte.

Bei uns ist es so, dass die Einfügung von Elementen der Personenwahl in das ursprünglich reine Listenwahlrecht zu der Frage führt, welche Reihenfolge in der Zuordnung der Mandate am ehesten dazu führt, dass die Hervorhebung von einzelnen Kandidaten durch die Wähler und Wählerinnen – das wollen wir ja, das bieten wir an – dann auch klar und deutlich in der Mandatsverteilung ihren Niederschlag findet. Wir haben uns darüber im Ausschuss nicht einigen können. Der Kollege Tschöpe hat dargestellt, dass sich selbst die Sachverständigen nicht einigen konnten. Ich glaube, die Mehrheit im Ausschuss, auch wir sind der Auffassung, dass das geltende Wahlrecht in Ordnung ist.

(D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja!)

Die SPD ist da anderer Meinung. Der Staatsgerichtshof wird das beurteilen. Ich persönlich bin sicher, dass wir im Mai 2011 auf der Basis des im Jahr 2006 von „Mehr Demokratie“ erkämpften und mit den heutigen Beschlüssen verbesserten Wahlrechts wählen werden können. Das wird ein großer Fortschritt sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne Herrn Tim Weber von „Mehr Demokratie“ e. V. herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

(A) Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn, wir debattieren heute das Wahlrecht und nicht die Volksgesetzgebung, und Ihre Rede hat mich eben gerade schon sehr erstaunt. Wer wollte denn die Herabsetzung der Hürden für die Verfassungsänderungen? Sie sind es gewesen! Sie haben sich nicht durchsetzen können und schieben uns nun dieses Problem in die Schuhe. Das ist nicht reell, das können Sie so nicht machen!

(Beifall bei der CDU – Abg. **Strohmann** [CDU]: Genau!)

Zurück zum heutigen Thema: Ich schließe mich insoweit meinen Vorrednern an, als ich die Arbeit im Ausschuss hochspannend und interessant fand. Wir haben uns mit großem Engagement grundsätzlichen verfassungsrechtlichen wie auch sehr praktischen Fragen gestellt. Wir hatten eine große Unterstützung durch die Ausschussassistenten und auch durch die Verwaltung, und deswegen möchte ich mich ganz besonders bei beiden bedanken.

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, Sie haben in der Einführungsdebatte 2007 und ja auch im Ausschuss eine lebendige Demokratie gefordert. Das ist in Ordnung, auch im Wahlrecht ist sie erstrebenswert, aber sie muss eben in unsere Verfassung passen, und was das Wahlalter angeht, muss sie auch mit anderen Rechtsgebieten schlüssig, so zum Beispiel mit dem Jugendstrafrecht, sein. Das sind die beiden großen Punkte, die Sie hier eben gerade angesprochen haben, für uns nicht. Wir haben erhebliche verfassungspolitische wie auch rechtspolitische Bedenken bei der Ausweitung der Wahlmöglichkeiten für Ausländer und auch beim Wahlalter.

Ich fange einmal an mit dem Wahlrecht für EU-Bürger. Sie wissen, um diesem Personenkreis ein Wahlrecht zum Landtag einräumen zu können, müssen wir das Grundgesetz ändern. Das heißt, wir müssen noch einmal abweichen von einer Ausnahme, die zu Recht für Unionsbürger gemacht worden ist. Diese Ausnahme ist gut, aber gegen eine weitere Aufweichung stehen das Bundesverfassungsgericht und auch die Mehrheit von Bundestag und Bundesrat. Sie wissen, das Bundesverfassungsgericht sagt, dass das Wahlrecht deutschen Bürgern zusteht, und es gibt nur eben diese eine Ausnahme, und eine weitere Aufweichung dürfen wir nicht machen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau **Dr. Mohamadzadeh** [Bündnis 90/Die Grünen])

Daran ändern auch die bremischen Gegebenheiten, also das Zusammenfallen von Landtags- und Kommunalwahlen, nichts. Wenn Sie hier eine Bremer Klausel anstreben, wie Sie das gesagt haben, dann stoßen Sie dabei auf dieselben Probleme, als wenn Sie es denn allgemein fordern würden.

Noch eindeutiger ist die Rechtslage für Nicht-EU-Ausländer bei Kommunalwahlen. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der bremische Staatsgerichtshof haben anlässlich ähnlicher Bestrebungen bereits in den Neunzigerjahren gesagt, dass es eine Ausweitung nicht geben kann, denn das Volk ist der Träger der Staatsgewalt, und es kann eben nicht beliebig interpretiert werden, wer das Volk ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Wahlrecht ist an die Staatsangehörigkeit gekoppelt, und das muss auch so bleiben. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist in den vergangenen 20 Jahren stetig erleichtert worden, und das war auch richtig. Aber eine Integration, und das ist ja das, was Sie wollen, erreichen Sie eben über eine gute Bildungspolitik. Das erreichen Sie über eine gute Sozial- und eine gute Wirtschaftspolitik, aber nicht durch Änderungen von Formalien.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, Sie müssen da mehr tun, als hier Bundesratsinitiativen auf den Weg zu bringen.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ob man wählen darf oder nicht, das ist bestimmt keine Formalie!)

Sie müssen sich aber an Gegebenheiten halten, die verfassungsrechtlich festgesetzt sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. **Güntner** [SPD]: Jubelperser!)

Darüber können Sie nicht einfach so hinweggehen, und es wäre besser, Sie würden sich eben mehr Gedanken machen, an welchen Stellen Sie denn Integration voranbringen können, und zwar tatsächlich, ohne irgendwelche großen juristischen Auseinandersetzungen zu riskieren. Sie können vieles gleich tun und müssen gar nicht erst warten. Sie würden ja auch das Bremer Gefüge erheblich komplizierter und teurer machen, wenn wir hier andere Wahlvoraussetzungen hätten. Im Übrigen gilt das, was für Nicht-EU-Ausländer bei Kommunalwahlen gilt, auch für Beiräte, denn auch hier wird Staatsgewalt ausgeübt, die eben nur vom Volk ausgehen kann und nicht von Drittstaatenangehörigen.

Was Sie hier insgesamt anstreben, das ist eine Auslöschung des Wahlrechts und damit auch der Verfassung. In unseren Augen ist das ein Systembruch, und es ist schon ein ziemlich dickes Brett, was Sie hier anbohren, was unser Gesamtverfassungsgefüge doch einigermaßen irritieren könnte.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen Sie doch einmal zu den Nachbarn!)

(C)

(D)

- (A) Das sind die Gründe, warum wir diese Bereiche nicht mittragen können.

Nun zur Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 18 Jahre auf 16 Jahre: Wir haben Ihnen schon in mehreren Debatten hier im Haus die Beliebigkeit Ihres Ansinnens klarzumachen versucht. Wenn denn der Hintergrund dieser Neuregelung sein sollte, mehr Wähler auf die eigenen Seiten zu bringen, so ist das, glaube ich, zumindest bei einer Partei hier am Sonntag nicht gelungen. Auch Prof. Palentien konnte uns nicht wirklich bei der Beantwortung der Frage helfen, welche eindeutigen und neuen Erkenntnisse denn vorliegen, dass Jugendliche mit 16 Jahren verantwortlich unsere Zukunft politisch mit gestalten können, aber im Strafrecht nach Jugendrecht behandelt werden sollen und ein Handy nicht ohne Zustimmung der Eltern kaufen können.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion muss es dabei bleiben, dass Wahlberechtigung und Volljährigkeit gekoppelt bleiben. Für beides ist eine hinreichende Reife der Jugendlichen Voraussetzung, damit verantwortliche und vor allen Dingen auch selbstbestimmte Entscheidungen von Jugendlichen getroffen werden können. Da hat sich nach unserer Ansicht die Altersgrenze von 18 Jahren bewährt.

- (B) Die Fraktionen, die jetzt von dieser Regelung abweichen wollen, müssen aber wenigstens so verantwortungsvoll sein und dafür Sorge tragen, dass die politische Bildung in Schulen verbessert wird. Davon haben wir aber leider im Ausschuss überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: Sie saßen doch im Ausschuss!)

Sie haben sich keinerlei Gedanken gemacht, was denn passieren muss, was an den Schulen denn anders gemacht werden muss, um gerade den Jugendlichen mehr Informationen näherzubringen. Das ist der Grund, weshalb ich denke, das ist auch eine parteitaktische Regelung, die Sie hier wollen, und keine wirklich sachliche Begründung. Im Übrigen macht das auch kein anderes Bundesland, und das ist mit ein Grund, weshalb wir dem Vorschlag nicht folgen können. Es gibt noch ein weiteres Argument: Es gibt auch keine andere Regelung, wo aktives und passives Wahlrecht auseinanderfallen. Auch insoweit wäre es hier in Bremen ein Unikum.

Nun haben Herr Dr. Kuhn wie auch schon Herr Tschöpe in seinem Bericht dargestellt, es gibt eine Reihe von technischen Einzelfragen, die wir im Ausschuss weitgehend einvernehmlich haben regeln können. Das waren also die Themen weggeworfene Stimmen, das war die Mandatsaufteilung zwischen Bremen und Bremerhaven oder der barrierefreie Zu-

gang zu Wahllokalen. Offen bleibt die Frage der Sitzverteilung. Wir haben dargestellt, was wir wollen, aber natürlich warten auch wir die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ab, denn das, was wir in der Zukunft hier tun, muss eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage haben, und so werden wir uns dann dem Votum des Staatsgerichtshofs fügen.

Es bleibt noch ein ganz wichtiger Punkt, der – Herr Dr. Kuhn, von Ihnen, glaube ich – gar nicht angesprochen worden ist: Was müssen wir denn tun, um das komplizierte Wahlverfahren, mit dem wir ja 2011 antreten, mit fünf teilbaren Stimmen und einer langen Wählerliste, verständlich zu machen? Hamburg hat eine ganze Reihe von nützlichen Anregungen aus seinen Erfahrungen geliefert, die wir aufgreifen sollten. Entscheidend wird sein, dass Bremen eine gute Informations- und Kommunikationskampagne auf den Weg bringt, denn es darf uns nicht passieren, dass wir Wähler mit unverständlichen Wahlverfahren abschrecken oder die Zahl der ungültigen Wahlscheine erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden eine solche Kampagne in der Innendeputation konstruktiv kritisch begleiten.

Abschließend darf ich noch anmerken: Ich hoffe sehr, dass das neue Wahlverfahren mehr Demokratie, mehr direkte Einflussnahme erlaubt. Soweit tragen wir die Neuregelungen mit. Aber eine Aushöhlung unserer verfassungsrechtlichen Grundsätze können wir ebenso wenig mittragen wie die Absenkung des Wahlalters. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich darf mich zunächst einmal für die gute Zusammenarbeit in dem Ausschuss, der seine Arbeit nunmehr abgeschlossen hat, sehr herzlich bedanken. Auch ich fand das Miteinander sehr konstruktiv, auch sehr informativ. Ich selbst habe viel Neues über das Wahlrecht in Bremen und auch über verfassungsrechtliche Zusammenhänge gelernt. Manchmal ist man ja auch erstaunt, wie viel dort eigentlich an Zusammenhängen besteht und wie eng eigentlich das Korsett manchmal ist, in dem sich der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Wahlrechts bewegt.

Insgesamt liegt uns heute eine Reihe von Vorschlägen zur Abstimmung vor. Ich will auch hier, bevor ich noch einmal im Detail auf einige Argumente eingehe, die im Rahmen der Ausschussarbeit eine Rolle

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) gespielt haben, deutlich machen, wie die FDP-Fraktion sich dazu verhalten wird. Wir werden natürlich der Kenntnisnahme des Berichts zustimmen. Wir werden auch den beiden Bundesratsinitiativen und der Anrufung des Staatsgerichtshofs zustimmen. Dem Gesetz zur Änderung des Wahlrechts werden wir heute nicht zustimmen, und ich werde auch gleich begründen, warum das für uns noch nicht so ausgereift ist, dass wir dem zustimmen können.

Insgesamt debattieren wir heute ja nicht nur über die Frage des Wahlrechts, sondern haben auch noch einmal den Punkt Fünf-Prozent-Hürde in Bremerhaven mit auf der Tagesordnung. Hierzu hat es ja zum Glück eine sehr eindeutige Entscheidung des Staatsgerichtshofs gegeben. Ich kann für die FDP-Fraktion sagen, dass wir uns in unserer Auffassung bestätigt fühlen. Es ist richtig, dass der Staatsgerichtshof hier auch die Möglichkeiten der lokalen Demokratie, der Demokratie vor Ort, der Kommunalpolitik gestärkt hat und auch die Möglichkeit, dort wirklich mit einer breiten Mannschaft von unterschiedlichen Meinungen zu agieren. Eine Fünfprozentklausel ist, und so hat es der Staatsgerichtshof in seinem Urteil festgestellt, ein doch nicht zu unterschätzender, nämlich ein sehr massiver Eingriff in Wahlen, in das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb haben wir ja von Anfang an auch gesagt, es ist gerade für eine Regierungskoalition wie die rot-grüne Koalition eigentlich gar nicht nachvollziehbar, dass Sie, wenn Sie auf der einen Seite direkte Demokratie stärken wollen, sich hier für eine Fünf-Prozent-Hürde auf kommunalpolitischer Ebene einsetzen wollten. Deshalb ist das Urteil des Staatsgerichtshofs hier von unserer Seite auch ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

Es stärkt auch die Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, auf lokaler Ebene mitzuwirken. Ich freue mich, dass dieses Thema dadurch auch eindeutig vom Tisch ist und, ich hoffe, auch für alle Zukunft nicht wieder angefasst werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zur Änderung des Wahlrechts: Hier sind ja auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon einige sehr konkrete Punkte genannt worden. Lassen Sie mich diese in der gebotenen Kürze auch noch einmal für die FDP-Fraktion abarbeiten! Zum einen ist für uns ganz klar, ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunalpolitischer Ebene findet unsere Unterstützung. Es ist gut, wenn junge Menschen auf kommunaler Ebene tatsächlich auch mitentscheiden können, sich auch frühzeitig an politischen Prozessen beteiligen können.

Wir sind allerdings der Meinung, für die Wahl des Landtags, und das fällt ja im Fall der Bremischen Bürgerschaft, leider, kann man sagen, zusammen mit dem

Stadtparlament Bremens, jedenfalls bei der jetzigen Verfassungslage, halten wir es nicht für gut, dass man dort das Wahlalter auch absenkt, weil das zu einer Abweichung von den Standards der übrigen Bundesländer führen würde, im Übrigen auch zur Wahl des Deutschen Bundestages, wo das Wahlrecht ja auch erst mit 18 Jahren gewährt wird. Die Kollegin Frau Winther hat einige ergänzende Hinweise hierzu gemacht.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, und die sind ja auch – das muss man sagen – in der Anhörung des Sachverständigen Prof. Palentien, sehr deutlich geworden, dass man einen Unterschied macht zwischen der kommunalen Ebene und der Landes-, Bundes- und Europaebene, was die Zugehörung des Wahlrechts angeht, weil es eben doch nicht ganz so ist, dass jede Entscheidung, die auf Landesebene, auf Bundesebene, Europaebene anfällt, sich so gestaltet, dass sie auch einem Jugendlichen mit 16 Jahren durchgängig bekannt und nachvollziehbar sein könnte. Deshalb sind wir der Auffassung, nach der geltenden Verfassungslage hier in Bremen, nämlich der Realunion zwischen Stadtbürgerschaft und Landtag, ist es klug, das Wahlrecht dann auch für die Bürgerschaft bei 18 Jahren zu belassen und gleichwohl natürlich für die Beiräte und die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven Jugendlichen ab 16 Jahren ein Wahlrecht dafür zuzugestehen, weil es sich hier eindeutig um eine kommunale Ebene handelt.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl lässt das natürlich offen, dass, würde man die Verfassungslage ändern, also zu einer stärkeren Öffnung der Realunion kommen, spricht sich irgendwann für ein eigenes Stadtparlament Bremen zu entscheiden, dafür natürlich die gleichen Maßstäbe anzuwenden wären wie für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen haben wir uns lange auch über den Personenkreis der Wahlberechtigten auseinandergesetzt, die Öffnung von Landtagswahlen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, für Personen aus Drittstaaten über den Kreis der Europäischen Union hinaus. Wir halten das alles grundsätzlich für begrüßenswert, dass man Menschen, die hier längere Zeit wohnen, sich in Bremen aufhalten, hier am gesellschaftlichen Leben auch intensiv teilnehmen, teilweise über viele Jahre, auch ein Wahlrecht zugesteht. Politisch ist das absolut wünschenswert, aber es ist ausgeführt worden, dass es eben noch eine hohe verfassungsrechtliche Hürde gibt, die nur durch den Bundesgesetzgeber beseitigt werden kann. Wir als FDP-Fraktion werden den Initiativen, dies zu ändern, ja auch zustimmen, weil wir diesen Vorschlag politisch begrüßen,

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) aber ob es am Ende zu einer Erneuerung kommt, wird man dann sehen. Eines ist klar – aber darüber sind sich, denke ich, auch alle Fraktionen einig geworden –, dies kann nicht auf Bremer Ebene durch dieses Haus entschieden werden. Deshalb ist der Weg, dort durch eine Bundesratsinitiative die Bundesebene anzurufen, der richtige. Das wird von uns auch so mitgetragen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es eine ganze Reihe von Punkten gibt, in denen große Übereinstimmungen zwischen den Fraktionen erzielt werden konnten. Insofern hat sich die mehr als zweijährige Arbeit des Ausschusses auch ausdrücklich im Bereich Wahlrecht gelohnt. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Punkten, die jetzt im Nachhinein noch in entsprechende Verwaltungsvorschriften gefasst werden müssen. Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Ich glaube, die Verwaltung hat die Anregungen aus dem Ausschuss auch aufgenommen, was das Verfahren zur nächsten Wahl der Bremischen Bürgerschaft im Einzelnen angeht. Ich bin da auch sehr optimistisch, dass das eine oder andere an Verbesserungen dort im Nachgang in den Verordnungen noch erreicht werden kann.

(B) Lassen Sie mich vielleicht allgemein würdigend noch auf einen Punkt eingehen! Wir werden ja den Staatsgerichtshof noch einmal bitten, eine Entscheidung zu der Frage des Sitzverteilungsverfahrens und der Listennachfolger zu treffen. Auch das hat in den Ausschussberatungen eine wesentliche Rolle gespielt. Wir als FDP-Fraktion sind der Auffassung, dass das geltende Recht hier eine sehr vernünftige Lösung vorsieht, die ja auch durch lange Abwägungsprozesse und eine breit getragene öffentliche Diskussion so zustande gekommen ist. Die jetzige Regelung trägt dem Rechnung, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung dieses Hauses auch mit Stimmen haben sollen, die sie direkt an Personen, an Kandidatinnen und Kandidaten geben können, ohne dass diese auf einen dafür entsprechenden Listenplatz auf der Liste ihrer Partei angewiesen sind. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, dabei sollte es auch nach unserer Auffassung bleiben.

Ich fand es bedauerlich, dass die SPD-Fraktion dort doch erhebliche Bedenken angemeldet hat. Nun wird der Staatsgerichtshof das entscheiden. Es ist schon gesagt worden, die beiden Gutachter, die wir zu dieser Frage gehört haben, haben uns dort keine einhellige Meinung vortragen können, deshalb bleibt uns jetzt im Grunde nur der Weg, den Staatsgerichtshof zu bitten, seine Einschätzung zu diesem Sachverhalt zu äußern.

Ich sage allerdings auch eindeutig: Wir als FDP-Fraktion würden es begrüßen, wenn es beim geltenden Recht bliebe und keine Veränderung herbeigeführt würde, weil der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger und das Maß an direkten Mitentscheidungs-

möglichkeiten über die Zusammensetzung auch dieses Hauses durch das geltende Recht ab der nächsten Wahl zur Bremischen Bürgerschaft gestärkt würde. Dies sollte eigentlich der Maßstab sein, dem sich eine Regierungskoalition, die ja gerade diese Einflussmöglichkeiten zu stärken angetreten ist, auch verschreiben sollte. Insofern ist es hier – und das muss man dann doch feststellen – so, dass die Koalitionspartner doch sehr unterschiedliche Präferenzen geäußert haben. Das ist natürlich legitim – Herr Kollege Dr. Kuhn, Sie nicken –, gleichwohl erlaube ich mir als Vertreter einer Oppositionsfraktion, dies hier auch noch einmal eindeutig herauszustellen.

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: Das spricht für
uns!)

Das weiß ich nicht, ob das für oder gegen die Koalition mit der SPD spricht, Herr Dr. Kuhn. Das müssen Sie selbst im Rahmen Ihrer Fraktion entscheiden. Ich glaube aber schon – das will ich auch ausdrücklich würdigen –, dass es ein insgesamt positiver Beitrag aller Fraktionen gewesen ist, dass dieses Argument, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, in den Ausschussberatungen, auch in der heutigen Debatte, von keinem Redner bestritten wurde.

Es ist letzten Endes sicherlich auch eine Frage, dass man eine gewisse Sicherheit haben muss, und insofern werden wir natürlich auch der Anrufung des Staatsgerichtshofs zustimmen, weil klar sein muss, dass im Vorfeld, und zwar deutlich im Vorfeld der nächsten Bürgerschaftswahl, verfassungsfest ein Wahlrecht geschaffen werden muss,

(Beifall bei der FDP)

damit diejenigen, die wählen gehen, aber auch diejenigen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen, auch sicher sein können, dass dies nachher wirklich auf solider rechtlicher Grundlage abgewickelt werden kann. In diesem Sinne begrüßen wir auch den Vorschlag, jetzt den Staatsgerichtshof anzurufen und ihn damit zu befassen. Ich hoffe, dass wir auch ein vernünftiges Urteil erhalten werden, bin aber sehr zuversichtlich, dass das mit der gleichen Sorgfalt, mit der dort bisher immer gearbeitet worden ist, auch in diesem Fall geschehen wird.

Im Übrigen bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich auch beim Ausschussvorsitzenden, der Ausschussassistenten und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss! Wir hatten eine sehr konstruktive Beratung, dafür für die FDP-Fraktion noch einmal unseren herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(C)

(D)

(A) Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, die Argumentation der starren Koppelung von Volljährigkeit und passivem und aktivem Wahlrecht haben wir ja schon im Ausschuss diskutiert. Wir haben im Ausschuss auch schon darauf hingewiesen, dass völlig unbestritten das deutsche Recht eine Vielzahl von Altersgrenzen kennt, die ich noch einmal vortragen möchte:

Diese Altersbegrenzungen beginnen mit sieben Jahren, mit sieben Jahren können Kinder im Rahmen ihres Taschengelds rechtsgültige Verträge schließen. Die nächste, viel einschneidendere Altersgrenze ist 14. In diesem Alter werden Jugendliche religionsmündig, da können sie entscheiden, welcher Religion sie angehören. Mit 15 Jahren ist man im Sozialrecht parteifähig, erst mit 16 Jahren im Ausländerrecht. Die Volljährigkeit tritt bekanntermaßen mit 18 Jahren ein. In Hessen ist man aber erst mit 21 Jahren wählbar, und Bundespräsident kann man bekanntermaßen erst mit 40 Jahren werden. Da kann man sich schon fragen, warum man erst mit 40 Jahren Bundespräsident werden kann, wenn man doch mit 18 Jahren voll geschäftsfähig ist!

Eine Deckungsgleichheit von Volljährigkeit und Wahlrecht ist nicht erforderlich und hat es in der Geschichte der Bundesrepublik auch ganz lange nicht gegeben. Bis 1970 lag das passive Wahlrechtsalter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag bei 25 Jahren, während das aktive Wahlrechtsalter, auch die Volljährigkeit, erst mit Vollendung des 21. Lebensjahrs gegeben war. Erst mit Wirkung vom 6. August 1970 wurde das aktive Wahlrechtsalter auf 18 gesenkt und das passive Wahlrechtsalter an das Volljährigkeitsalter gekoppelt, das damals noch bei 21 lag. Erst zum 1. Januar 1975 wurde das Volljährigkeitsalter und damit auch das Alter für passives Wahlrecht auf 18 Jahre gesenkt, sodass wir erst seit 1975 den Gleichklang zwischen Volljährigkeit und Wahlalter haben.

Die Beschränkung – darauf hat der Kollege Dr. Kuhn schon hingewiesen – von Wahlrecht als urdemokratisches Recht eines Menschen im politischen System bedarf immer einer verfassungsrechtlichen Legitimation. Diese verfassungsrechtlichen Legitimationen für Altersgrenzen gehören immer wieder auf den Prüfstand: Sind sie eigentlich noch angemessen? Sie haben gesehen, wie der Prozess in den Siebzigerjahren gewesen ist, als man gesagt hat, 25 Jahre musst du nicht werden, um dich in den Deutschen Bundestag wählen zu lassen, sondern 21 Jahre reichen, und ein paar Jahre später hat man festgestellt, 18 Jahre sind eigentlich auch in Ordnung.

Es bestehen zurzeit – das können Sie auch nicht wegdiskutieren, gerade weil sich Jugendliche verändert haben – erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, ob im Kommunalwahlrecht ein starres Festhalten an 18 Jahren überhaupt noch zulässig ist. Deshalb hat inzwischen die Mehrzahl der Flächenländer ihre Kommunalwahlrechtsbestimmungen dahin-

gehend geändert, dass das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt wird.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Haben wir ja auch!)

Im Hinblick auf die Einräumung eines kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren besteht im Übrigen ein völlig breiter Konsens. Der Kollege Dr. Möllenstädt, der in vielem anderen ja noch eine andere Meinung vertreten hat, hat das auch für die FDP erklärt. Das geht von der FDP, über die Grünen, über die SPD bis hin zur Linkspartei, dass man sagt, kommunal sollen die Leute mit 16 Jahren wählen dürfen.

Nach der Auffassung der SPD-Fraktion muss man sich doch aber jetzt einmal die Situation hier im Zweistädte-Staat anschauen und sich fragen, wozu denn die Einführung eines reinen Kommunalwahlrechts führen würde. Es würde dazu führen, dass die Realunion zwischen Stadtbürgerschaft und den stadtbremischen Vertretern im Landtag weiter aufgelöst wird. Vor diesem Hintergrund kann man sich für zwei Dinge entscheiden. Die FDP hat sich dafür entschieden zu sagen, wir limitieren es darauf, dass das Wahlrecht nur für die Stadtverordnetenversammlung abgesenkt werden soll. Wir sind der Meinung, der logischere Schluss ist eigentlich, dass das Landtagswahlrecht ab 16 Jahren die einzig konsequente Antwort auf diese Fragestellung gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Frau Winther, diese Qualitätsdiskussion über Wahlentscheidungen ist mir schon im Ausschuss ein wenig unter die Haut gegangen. Die Gruppe der 16-Jährigen bis 17-Jährigen ist genauso bunt und heterogen wie die Gruppe der über 18-Jährigen und auch der über 80-Jährigen.

(Heiterkeit)

Parteien und Politikern ist es zu Recht verwehrt, über die Qualität eines Erkenntnisprozesses Einschätzungen abzugeben oder sie zu hinterfragen. Die These, die Sie in den Raum stellen, dass mit dem Erreichen des achtzehnten Lebensjahrs eine Art Reifegen im Kopf anfängt, Botenstoffe auszusenden, die politisch total reif machen, habe ich nie nachvollziehen können. Wissen Sie auch, warum? Mir sind in diesem Hause schon so viele Leute begegnet, an deren politischer Reife ich auch zweifle, und wenn das bei über 18-Jährigen so ist, ist es auch völlig klar, dass es keine Altersfrage sein kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Ich glaube, statt unsinnige Qualitätsdiskussionen über die Wahlentscheidung und die entsprechende Vorbe-

(C)

(D)

- (A) reitung von Menschen zu führen, sollten wir uns darum kümmern, wie man Menschen frühzeitig für unser demokratisches System gewinnen kann.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Richtig!)

Dafür ist es erforderlich, das Wahlalter abzusenken.

Folgendes vielleicht an die Adresse der FDP: Es ist völlig unstrittig, man kann in Deutschland mit 14 Jahren sich entscheiden, dass man Buddhist werden möchte. Ich persönlich finde, das ist eine eher exotische Entscheidung, wir sind aber dafür, dass man auch mit 16 Jahren die FDP in den Landtag wählen darf, das empfinde ich zwar genauso exotisch, meine aber, dieses Recht sollten die Bürger haben.

Der zweite Punkt, über den wir diskutiert haben, kommunales Wahlrecht für Drittstaatler! Die hier lebenden Ausländer, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, unterliegen weitestgehend denselben Pflichten wie die Deutschen. Sie haben in vielen Bereichen auch vergleichbare Rechte, auch bei Wahlen. Sie dürfen völlig unstrittig teilnehmen an Betriebsratswahlen, an Sozialwahlen, an Kammerwahlen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Richtig, weil das so definiert ist!)

- (B) Kein Mensch kommt darauf, diese Rechte an das Staatsangehörigkeitsrecht zu schließen. Wir verlangen unseres Erachtens auch zu Recht, dass Ausländer, die hier leben, sich an unsere im Grundgesetz niedergelegten Werte und Normen halten und sich hiernach auch entsprechend verhalten.

Die Kehrseite dieser Medaille muss aber konsequenterweise sein, dass dauerhaft hier lebende Menschen, welche sich auch entsprechend integrieren wollen, die Möglichkeit haben, auf kommunaler Ebene an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Wer die Integration von Ausländern aus Drittstaaten möchte, muss ihnen auch das Kommunalwahlrecht geben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Um das jenseits von Rhetorik vielleicht einmal plastisch zu machen: Mir fällt es unglaublich schwer, einem türkischen oder kroatischen Arbeiter der Stahlwerke Bremen, der hier seit 30 Jahren lebt, erklären zu müssen, warum er nicht an Beiratswahlen in Gröpelingen oder der Vahr teilnehmen kann, während ein Belgier, der hierherkommt und drei Monate hier wohnt, die Stadtbürgerschaft wählen kann. Diese Erklärung kann ich ihm nicht geben.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

- Dann der Dreiklang von Volk, Nation und Staat! Ist das nicht vielleicht ein wenig altbacken? Ist es europäisch? Ich glaube nicht!

(C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Es ist die Verfassungsgesetzgebung, ganz einfach!)

Es ist nicht europäisch. Ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger, Herr Dr. Kuhn hat es in einem Nachsatz gesagt, es machen doch ein paar andere.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Dann können wir ja einmal eine Volksbefragung machen!)

Ich habe noch einmal recherchiert, ich möchte darstellen, wer das alles in der Europäischen Union, völlig unstrittig, völlig akzeptiert macht, weil er sieht, dass es ein wirksames Instrument von Integration ist. Die EU-Länder sind Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Schweden, Estland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, und – das fand ich besonders interessant – auch die Nicht-EU-Mitglieder Norwegen und Island gewähren Drittstaatlern ohne Probleme Kommunalwahlrechte.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

- Lassen Sie uns diesen Zopf abschneiden, dass auf kommunaler Ebene nun alles an dem allein selig machenden Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit hängt. Es geht darum, dass Leute hier lange leben, wir wollen, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren, also müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, sich hier zu integrieren und mitzubestimmen.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Letzter Punkt, Frau Winther, und das fand ich dann schon hinreichend absurd: Wahlrecht der EU-Bürger für den Landtag, warum soll das eigentlich nicht gehen? Ein Wahlrecht auf teilstaatlicher Ebene für EU-Ausländer besteht bereits in Schottland, in Polen und in Dänemark. Durch die Besonderheiten des Zweistädte-Staats mit der weitgehenden Personenidentität von Stadtbürgerschaftsmitgliedern und stadtbremischen Landtagsabgeordneten scheint uns das bisher ausschließliche Kommunalwahlrecht für EU-Bürger ein eigentlich gar nicht zur Bremer Verfassungsgeschichte passendes Element zu sein, denn alle, die in Bremen für die Stadtbürgerschaft wahlberechtigt sind, müssen eigentlich auch für den Landtag wahlberechtigt sein. Diese Krücke, die wir hier haben, dass wir einzelne Mitglieder in der Stadtbürgerschaft haben, für die wir einzelne Gesetze machen müssen, die einzelne Stimmzettel haben, ist doch etwas, das unserem Staatsaufbau total widerspricht. Da gilt es doch

(A) jetzt eigentlich, konsequent einen einheitlichen Staatsaufbau mit einheitlichen Rechten für alle zu schaffen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Außenstehenden außerhalb dieses Hauses ist es sowieso kaum zu vermitteln, warum ein EU-Ausländer in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven über die Angelegenheiten der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mitbestimmen kann, ein EU-Ausländer in der Stadt Bremen aber nicht.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es gibt keine EU-Ausländer!)

Ein EU-Bürger in der Stadt Bremen aber nicht über die Angelegenheiten der Polizei in Bremen! Die Polizei in Bremen ist nach einer langen Geschichte hier als Landespolizei aufgestellt. Diese Besonderheiten und Petitessen des Bremer Staatsaufbaus kann man Außenstehenden nicht erklären.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Wir meinen, dass Bremen in diesem Punkt eine Prise Schottland guttun würde. – Ich danke Ihnen, und ich hoffe, dass wir an dieser Stelle weiterkommen!

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier viel gesagt worden, viel Richtiges auch vonseiten der CDU. Sie wollen also das Wahlrecht auf 16 Jahre herabsetzen, darüber kann man streiten. Meines Erachtens ist es der falsche Weg. Anstatt das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, sind eine bessere Bildung und politischer Einsatz für mehr Lehrstellen dringender erforderlich.

Wenn Sie unsere Jugendlichen geistig für reif halten, mit 16 Jahren solche Entscheidungen treffen zu können, muss ich Ihnen sagen, plädiere ich auch dafür, das Erwachsenenstrafrecht auf 16 Jahre herabzusetzen. Wenn sie die geistige Reife haben, mit 16 Jahren wählen zu dürfen oder wählen zu wollen, müssen sie mit 16 Jahren auch ihre Konsequenzen daraus ziehen, was sie als Jugendliche in der Gesellschaft tun, und Verantwortung dafür tragen, was sie machen. Gerade im Hinblick auf die Straftaten von gewaltbereiten Jugendlichen, über die wir ja immer überall täglich lesen können, ist es meines Erachtens dringend erforderlich, wenn Sie das in der Konsequenz durchziehen wollen, auch ganz konsequent zu sein und das Erwachsenenstrafrecht auf 16 Jahre abzusenken.

Sie wollen das Ausländerwahlrecht ausweiten, schön und gut, das wollten Sie ja schon immer, jetzt auf Drittstaaten. Ich muss Ihnen sagen, Sie wollen das Ausländerwahlrecht ausweiten, weil Ihnen – die letzte Wahl hat es ja gezeigt – die Wählerinnen und Wähler in Scharen davonlaufen, weil man den etablierten Parteien nicht mehr glaubt.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Herr Tittmann, wie viel hat denn die DVU erhalten?)

Über 30 Prozent Nichtwähler, das sagt schon einiges, Tendenz steigend! Herr Tschöpe, als SPD-Abgeordneter würde ich an Ihrer Stelle bei diesem Thema ganz ruhig sein, ich würde mich schämen und in die Ecke stellen, nach Ihrem Wahlergebnis würde ich weinen und nicht lachen!

Der Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde in Bremerhaven ist ein eindeutiger weiterer Meilenstein der Rechtsprechung einer wahren Demokratie und daher sehr zu begrüßen. Ansonsten wünsche ich Ihnen bei der nächsten Wahl viel Erfolg, Herr Tschöpe, Sie werden es gebrauchen können, wie auch viel Kraft und Mut! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss der Debatte erlaube ich mir vier kurze Anmerkungen. Ich möchte es nicht versäumen, dem Ausschuss für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Verwaltungen zu danken. Sie haben Verständnis gezeigt, insbesondere wenn es darum ging, praktische Regelungen in das Wahlrecht aufzunehmen, die einen sicheren Verlauf des Wahlprozesses sicherstellen. Insofern bin ich mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Nicht ganz einigen konnten wir uns bei der Frage, wie ausgezählt wird. Ich gestehe es offen, ich glaube, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen erst die Personenstimmen zu zählen sind, dann die Listenstimmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Senator, wir zählen immer eine nach der anderen!)

Ich vereinfache das jetzt etwas, wenn es um die Frage der Sitzverteilung geht, bin ich mit Prof. Morlock einer Meinung.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich nicht!)

Aber Sie haben eine wunderbare Lösung entwickelt. Über uns steht der weise Staatsgerichtshof, und der wird uns alsbald sagen, wer recht hat oder jedenfalls

(C)

(D)

(A) welche Position die richtige ist. Ich finde das auch gut so, weil wir dann damit gesichert in die Wahl gehen können und nicht ein Debakel erleben, wenn das Ganze im Nachhinein korrigiert wird und wir dann möglicherweise nochmals antreten müssen.

Ein Wort noch zum Wahlrecht, die Absenkung: Es ist offensichtlich, Bremen wird damit zum Vorreiter, und ich finde das gut, das kann man vertreten. Man muss aber auch der Vollständigkeit halber sagen, es geht hier um die Absenkung des aktiven Wahlrechts, es verbleibt dabei, dass beim sogenannten passiven Wahlrecht weiterhin 18 die Zahl ist, auf die wir setzen. Insofern denke ich, hat man hier auch einen vernünftigen Vorschlag entwickelt, der beide Anliegen berücksichtigt.

Komplizierter ist, und das ist mein letzter Punkt, die Frage der Einführung des Wahlrechts für Unionsbürger und die Frage der Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige. Alle erinnern sich daran, dass wir bereits 1997 angetreten sind, um eine Verfassungsänderung zu ermöglichen. Wir wollten eine sogenannte Bremer Klausel, diese konnten wir nicht durchsetzen. In der Frage des Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige waren dann andere aktiv. Ich erinnere mich an eine Initiative von Rheinland-Pfalz und Berlin im Jahr 2007, und im Jahr 2008 war es, glaube ich, Ihre Fraktion, Herr Dr. Güldner, die gemeinsam mit den LINKEN einen Antrag gestellt hat, dieses Kommunalrecht zu erweitern.

(B) Die Ergebnisse sind bekannt. Wir werden natürlich, weil wir Ihrem Vorschlag folgen und auch weil wir davon überzeugt sind, erneut eine Initiative ergreifen. Ich habe aber gelinde Zweifel, ob sich in der jetzigen Konstellation – und da traue ich auch unseren Freunden zur Rechten nicht, dass sie sich da wirklich durchsetzen können – hier etwas ändert, und im Bundesrat sind die Mehrheitsverhältnisse offensichtlich auch so traurig, dass man darauf nicht setzen kann.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ansichtssache!)

Was bleibt? Ich finde, wir müssen antreten damit.

(Abg. S t r o h m a n n (CDU): War das jetzt eine Kritik am Volk?)

Das war eine Feststellung! Was wir machen müssen, ist einfach das, was wir mit unserer Kampagne für die Einbürgerung eingeleitet haben, wir müssen einfach mehr werben. Wir sollten auch allen EU-Bürgern deutlich machen, dass es ganz einfach ist, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Gott sei Dank haben wir hier nicht das Problem, dass wir über die doppelte Staatsangehörigkeit streiten müssen, sondern jeder Engländer oder jeder Franzose, der hier bei uns arbeitet, kann ohne Probleme auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, und seine alte bleibt ihm selbstverständlich erhalten. Das ist eigent-

lich das, was wir auch auf Bundesebene für die anderen, die noch nicht in der EU sind, anstreben. Das ist aber bekanntlich auch eine ganz schwierige Sache, und wir werden sehen, wie die neue Koalition darauf eingeht. (C)

Insgesamt nochmals Dank für diese konstruktive Zusammenarbeit, und ich freue mich, dass wir diesen Prozess damit abschließen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ abstimmen.

Ich lasse zuerst über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Drucksache 17/934, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zu.

Nun lasse ich über die Ziffern 4 und 5 des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ abstimmen.

(A) Wer den Ziffern 4 und 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 4 und 5 der Beschlussempfehlung zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Ziffer 1 der Beschlussempfehlung von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ Kenntnis.

Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Bremen auf die Kultur

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. April 2009 (Drucksache 17/764)

D a z u

(B) **Mitteilung des Senats vom 21. Juli 2009**

(Drucksache 17/864)

Wir verbinden hiermit:

Kulturförderung den sich wandelnden Bedürfnissen anpassen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2009 (Drucksache 17/939)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Staatsrätin Emigholz, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich beim

*) Vom Redner nicht überprüft.

Senat für die, wie ich finde, sehr gute Antwort auf unsere Anfrage zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Kultur. Obwohl das Thema „demografischer Wandel“ seit einigen Jahren immer wieder diskutiert und auch hier in unserem Haus debattiert wurde, sind hier einige neue Vorhersagen enthalten, die eben speziell den Kulturbereich betreffen.

Natürlich kann man die Antwort auf die Frage, wie sich die kulturelle Landschaft oder die geschmacklichen Vorlieben der Menschen entwickeln werden, nicht exakt vorhersagen. Generell von einer kleiner werdenden Nachfrage auszugehen und deshalb einen Rückbau von Kulturangeboten zu fordern kann aber nicht das Ziel bremischer Kulturpolitik sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn zum Beispiel die Stadtbibliothek 25 Prozent ihrer Nutzerausweise an Kinder und Jugendliche ausgibt, kann man sich die Folgen einer Schrumpfung dieser Altersgruppe selbst ausrechnen. Die Neigung, Kulturangebote zu nutzen, entsteht in den ersten Lebensjahren, dies ist hier nicht anders als in anderen Bereichen. Jemand, der als Kind nie im Museum war, keine Theateraufführung besucht hat oder nie ein Instrument in der Hand hatte, wird das auch als Erwachsener nur selten tun. Es ist also klar, worauf auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Kulturförderung liegen muss.

Damit meine ich nicht nur spezielle Projekte oder Angebote wie zum Beispiel das erfolgreiche Stück „Gegen die Wand“ des Bremer Theaters. Warum nicht einmal einen Museumsdirektor oder einen Intendanten mit Migrationshintergrund? Erst wenn wir Kultur von und für Migranten nicht mehr als gelungene Maßnahme der Integration, sondern wegen ihrer künstlerischen Leistung feiern, werden wir am Ziel angekommen sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können uns also darauf einstellen, dass man bestimmten Altersgruppen nicht mehr so einfach bestimmte kulturelle Vorlieben unterstellen kann oder diese entsprechend nachgefragt werden. Darauf werden sich natürlich vor allem die Kulturschaffenden selbst einstellen müssen. Aber auch von politischer Seite kann es nicht schaden, diese Entwicklung im Auge zu behalten, denn es wird ganz besonders die Altersgruppe der sogenannten jungen Alten sein, die zukünftig einen großen Teil der kulturellen Angebote wahrnehmen wird. Das ist keine aus der Luft gegriffene Prognose, sondern schon heute so. Die über Sechzigjährigen geben schon heute überdurchschnittlich viel für Kultur aus. Wenn diese Zielgruppe also

(C)

(D)

- (A) in Zukunft zahlenmäßig größer wird, könnten sich einige Einrichtungen auf mehr Zuspruch einstellen.

Eine wichtige Voraussetzung ist deshalb auch der möglichst ungehinderte Zugang zu Kultur für alle Bevölkerungsschichten, heutzutage auch immer gern als Barrierefreiheit bezeichnet. Viele unserer Einrichtungen bieten bereits heute Ermäßigungen für zahlreiche Zielgruppen an. Wir möchten das in Zukunft ausbauen, vereinfachen und stärker bekannt machen, denn niemand soll vom Bremer Kulturleben ausgeschlossen bleiben, weil er oder sie es sich finanziell nicht leisten kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ganz nebenbei sorgt das auch für eine höhere Auslastung und somit auch für die notwendige Akzeptanz unserer Einrichtungen. Mit unserer Großen Anfrage wollten wir eine Diskussion über das Thema als solches anregen, ohne daraus bereits fertige Schlussfolgerungen ableiten zu können. Damit folgen wir auch einer Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages, die den Ländern die Auseinandersetzung mit diesem Thema nahegelegt hat. Wenn ich richtig informiert bin, sind wir bisher der einzige Landtag, der dieser Empfehlung gefolgt ist.

- (B) Mit unserem vorliegenden Antrag möchten wir dem Senat unsere Ideen einer Kulturpolitik im gesellschaftlichen Wandel mit auf den Weg geben. Auf ausformulierte Vorgaben wie zum Beispiel „bitte hier kürzen“, „dort Geldleistungen erhöhen“, haben wir bewusst verzichtet, da wir uns nicht anmaßen, genau zu wissen, wie hier im Jahr 2020 im Kulturbereich die Uhr tickt, da dies immer wieder den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden muss. Wichtig ist uns aber die Einbindung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere der Migranten in den Bereich der Kultur, da wir hier noch großen Nachholbedarf haben.

Ein kleiner Kritikpunkt vielleicht: Die Antwort des Senats hat neben vielen guten inhaltlichen Stellungnahmen auch gezeigt, dass es hinsichtlich der statistischen Erfassung der Nutzung unserer Kultureinrichtungen nur wenig konkretes Zahlenmaterial gibt. Für die Zukunft wäre es vielleicht sinnvoll, sich einmal genauer anzuschauen, wie die einzelnen Besucherstrukturen unserer Kultureinrichtungen sind. Das muss keine fortlaufende Maßnahme sein, auch eine stichprobenartige Untersuchung kann da gute Erkenntnisse liefern und den kulturpolitisch Verantwortlichen bei ihrer Arbeit helfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Unser übergeordnetes kulturpolitisches Ziel bleibt jedenfalls auch in Zukunft mit oder ohne demogra-

fischen Wandel dasselbe: eine vielfältige, bunte Kulturlandschaft, die allen Bremerinnen und Bremern offensteht! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Abschlussbericht 2007 den Ländern und Kommunen empfohlen zu untersuchen, wie sich der demografische Wandel auf den Kulturbetrieb in Deutschland auswirkt. Die Menschen werden weniger, älter, bunter, das ist sowohl für die Kulturschaffenden als auch für die Kulturpolitik von großer Bedeutung. Ein älter werdendes Publikum, weniger junge Menschen sowohl als potenzielle Kulturnutzerinnen und -nutzer, aber auch als selbst Kulturtätige, dazu eine wachsende Zahl Menschen mit Migrationshintergrund: Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel für unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven?

Wie verändert sich die Nachfrage nach Kulturangeboten, und wie müssen sich die Kultureinrichtungen verändern, um auch zukünftig für alle gesellschaftlichen Gruppen und die sich weiter ausdifferenzierenden Milieus ein attraktives kulturelles Angebot in unseren Städten bereitzustellen? SPD und Grüne haben dazu eine Große Anfrage an den Senat gerichtet, und ich möchte mich in der Kürze der Redezeit auf zwei aus grüner Sicht zentrale Punkte konzentrieren.

(D)

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen nimmt ab, und umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, diesen Altersgruppen schon vom Kindergarten an den Zugang zur Kultur – Tanz, Theater und Musik – zu erleichtern. Der frühe Zugang zu kulturellen Angeboten und eigenen künstlerisch-kulturellen Aktivitäten prägt die spätere Nachfrage nach Kultur. Ein Kind, das nie ein Museum oder ein Theater oder aber die Kunsthalle besucht hat, das nie Kontakt zu Musikinstrumenten hatte, wird auch als Erwachsener größere Hemmschwellen haben, entsprechende Kultureinrichtungen zu besuchen oder gar selbst künstlerisch tätig zu werden. Für uns Grüne bedeutet dies, die Kultur muss zukünftig noch stärker zu Kindern und Jugendlichen kommen und nicht umgekehrt. Feste Patenschaften zwischen Kindergärten und Grundschulen mit einzelnen Kultureinrichtungen können Hemmschwellen abbauen und den Zugang zur Kultur erleichtern, gerade auch für Kinder aus benachteiligten Stadtteilen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Kulturelle Bildung ist eine ressortübergreifende Aufgabe und kann nicht allein vom Kulturressort bewältigt werden. Beispiele gelungener Kooperationen gibt es auch jetzt schon in beiden Städten, und die können wir gar nicht genug loben, zum Beispiel die Kooperation der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen mit der Gesamtschule Ost in Osterholz-Tenever, die Musikerwerkstatt der Bremer Philharmoniker, die mit einer Vielzahl von Kindergärten und Schulen zusammenarbeitet, das stadtweite Kulturprojekt von „Quartier“ mit Kindern und Jugendlichen und Schulen. Es gibt viele modellhafte Vorhaben zwischen Schule und großen und kleinen Kultureinrichtungen. Gerade der Ausbau von Ganztagschulen bietet neue Chancen der Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen und Schule. Die Musikschule in Bremen geht neue Wege und geht weitere Kooperationen mit Ganztagschulen ein, und ich glaube, das ist der richtige Weg, dem sich auch andere Kultureinrichtungen anschließen sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Eine weitere wichtige Aufgabe ist es – und darauf hat Herr Senkal auch schon hingewiesen –, Migrantinnen und Migranten angemessen an kulturellen Angeboten zu beteiligen. Daher müssen sich auch die Kultureinrichtungen dieser Aufgabe stellen. Bis 2020 wird sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bremen auf 33 Prozent erhöhen, in Bremerhaven wird dieser Anteil etwas niedriger bleiben, allein aus diesen demografischen Gründen ist es unerlässlich, dass der Kulturbereich sich dieser Herausforderung stellt. Viele Kultureinrichtungen tun dies auch jetzt schon beispielhaft. Die Bremer Bürgerhäuser leisten einen wichtigen Beitrag integrativer Arbeit in den Stadtteilen. Gleiches gilt auch für die Kulturbüros und Kulturläden in Bremerhaven.

Die Bremer Volkshochschule entwickelt vor allem in ihrer Zweigstelle in Gröpelingen Angebote kultureller Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund. Das Bremer Theater befasste sich intensiv mit dem Thema Türkei, und in Bremerhaven können Kulturschaffende mit Migrationshintergrund gezielt Fördermöglichkeiten des Kulturamtes nutzen. Dies sind nur ein paar Beispiele, aber sie machen deutlich: Kultur kann und soll ein wichtiger Partner bei der Integration von Migrantinnen und Migranten sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Senat hat in seiner Antwort auf die Große Anfrage zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kultur darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungsentwicklung eine qualitativ und quantitativ veränderte Nutzung kultureller Angebote nach sich ziehen wird. Das bedeutet nicht Rückbau kul-

tureller Infrastruktur, sehr wohl aber Veränderung und Weiterentwicklung an sich verändernde Bedürfnisse.

(C)

Mit unserem Antrag fordern wir den Senat auf, auf diese Veränderung aktiv und ressortübergreifend zu reagieren. Die besondere Herausforderung für die Kulturpolitik besteht darin, die freiwillige Leistung Kultur mit begrenzten finanziellen Ressourcen weiter infrastrukturell und entwicklungsorientiert vorzuhalten. Dies ist keine leichte, aber eine lohnende Aufgabe für den Erhalt und die Fortentwicklung der kulturellen Vielfalt und der Kreativität in Bremen und Bremerhaven. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weniger, älter, bunter, Frau Krusche, auf diese Kurzformel reduzieren die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den demografischen Wandel. Grundsätzlich mag diese Tendenz zwar richtig sein, aber schon die Mitteilung des Senats vom 21. Juli zeigt die Vielschichtigkeit der Daten und Trends. Die demografische Entwicklung in unserem Zweistädtestaat ist geprägt von großen Unterschieden. So wird zum Beispiel die Bevölkerung in Bremen voraussichtlich leicht wachsen, in Bremerhaven dagegen stark schrumpfen.

(D)

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Die Bevölkerung hoffentlich nicht!)

Auch in anderen Bereichen wird von einer steigenden Ungleichheit auszugehen sein. Die Rahmenbedingungen und Tendenzen sind zu unterschiedlich für Ihre eingangs erwähnte Kurzformel.

Mit dem demografischen Wandel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben Sie zwar ein aktuelles Thema aufgegriffen, aber keine neue Herausforderung, wie es ja auch die Antwort des Senats deutlich macht. Vielmehr zeigen die von Ihnen angefragten Prognosen den Entwicklungsstand der letzten 35 Jahre auf. Natürlich ist dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Das steht außer Frage, ist aber nicht neu.

(Beifall bei der FDP)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen haben Sie denn nun aus den Antworten des Senats abgeleitet? Ihr angekündigter Antrag ließ ja sehr lange auf sich warten, trotzdem sind die darin formulierten Forderungen kaum mehr als heiße Luft und kommen über ein „Weiter so“ kaum hinaus. Nicht falsch, Sie finden unsere Unterstützung, aber völlig

(A) belanglos, Herr Senkal! Scheinbar haben Sie sich große politische Defizite in diesem Bereich erhofft, aber Sie räumen ja wenigstens selbst ein, dass es bereits zahlreiche Beispiele für erfolgreiche kulturelle Zusammenarbeit gibt und dass auf altersspezifische Erhebungen zu Nutzungshäufigkeiten durchaus schon seit geraumer Zeit mit flexiblen Angeboten reagiert wird.

In der knappen Senatsantwort sind zahlreiche begrüßenswerte Handlungsansätze für eine offene, vielfältige Kulturszene zu entnehmen. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass mit solchen Anträgen der Druck auf die kulturellen Einrichtungen und damit ihr Dilemma steigt. Sollen sie Angebote für Ältere ausbauen, um zum Beispiel Auslastung zu erhalten, oder unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit versuchen, die derzeit junge Klientel an sich zu binden? Daran wird deutlich, Kultur darf nicht politisch instrumentalisiert werden, um den gesellschaftlichen Veränderungen zu entsprechen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Der kulturelle und kreative Sektor ist ein zum Teil leider noch immer verkannter Wachstumssektor, der sich schneller entwickelt als die übrige Wirtschaft. Für uns steht fest, dass der Anteil der Kulturinteressierten stetig steigen wird. Wir von der FDP-Fraktion haben uns deshalb bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationsmotor zu betrachten und ernst zu nehmen. Gerade das Land Bremen mit seinen vielfältigen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bietet erhebliches Innovations- und Entwicklungspotenzial.

(Beifall bei der FDP)

Dies setzt aber voraus, dass Sie ihnen auch die notwendige freie Entwicklung zugestehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es sind hier die Punkte der wachsenden Veränderungen angesprochen, wir werden älter, und es nimmt der Anteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund zu. Beides ist bekannt, auf beides muss natürlich im kulturellen Bereich reagiert werden, insofern ist der Antrag hilfreich. Was jetzt die Altersentwicklung betrifft, ist es vergleichsweise unproblematisch. Wenn hier als Begründung von einer drohenden Unterauslastung der Kultureinrichtungen die Rede ist, muss ich sagen, das geht nicht. Wir müssen Kultur von den

*) Vom Redner nicht überprüft.

Empfängern her denken, wir müssen Kultur von dort denken, was sie für die Menschen leisten soll und nicht von der Auslastung von Institutionen. Diese Ökonomisierung, um genau zu sagen Verbetriebswirtschaftlichung, der Politik kann nicht die Zukunft sein. Wir werden also die Angebote auf diese Personengruppe hin zuschneiden. Das passiert, da bin ich ganz zuversichtlich.

(C)

Das Problem sind Informationszugänge, das Problem ist dann aber zunehmend auch preisgünstige Mobilität, das heißt Sozialticket. Diesbezüglich ist hier sehr kurz und spät gesprochen worden, sodass es den Namen kaum noch verdient. Beim Kulturticket sind wir auch in der Verzögerung, das kann wohl kaum bestritten werden. Wir haben einen Extraantrag in dem Zusammenhang eingereicht, wie wir auch beim Kulturticket verschiedentlich drängeln mussten, damit etwas geschieht. Das muss auch beim Kulturticket passieren. Das betrifft nicht nur die Menschen, die älter geworden sind, sondern auch die zunehmende Altersarmut, die zu der demografischen Entwicklung leider auch dazugehört.

Wir haben bei den multikulturellen Angeboten hier in der Antwort des Senats eine Aufzählung, das Thema ist ja in der Tat in Zukunft von großer Bedeutung. Jedes zweite Grundschulkind hat einen Migrationshintergrund, die Tendenzen wurden eben schon genannt, die wachsende Bedeutung ist klar. Ich finde es gut, wenn hier in Punkt drei des Antrags nicht nur auf spezifische Projekte abgehoben wird, sondern auch darauf, dass Akteure und Verantwortliche im Kulturbereich hier einbezogen werden müssen, und zwar mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, da ist dem Antragsteller zuzustimmen.

(D)

Wir haben hier eine Entwicklung, wo etwas geschieht. Wieweit das genug ist, was hier gesagt wird, Anknüpfung an Kindertagesstätten, an Grundschulen, an Ganztagschulen, wieweit da Projekte tatsächlich auch weiter gefördert werden, dazu werden wir in den haushaltspolitischen Anhörungen die dort Tätigen einladen und uns dann zu Wort melden, wenn diese Dinge aus finanziellen Gründen notleidend sind oder eingeschränkt werden. Das ist etwas, das wir noch gemeinsam werden begleiten müssen, damit dort auch wirklich etwas passiert. Sonst stimmt das, was Herr Ella gesagt hat, dass hier nur Absichten und grobe Perspektiven genannt werden. Insofern muss das kritisch begleitet werden, das werden wir auch tun.

Ich komme zu dem Punkt Teilhabe von Menschen mit niedrigem Einkommen! Sehr dankenswert, dass das hier aufgeführt worden ist, muss man sagen, es ist bei dem Thema „Demografische Entwicklung“ nicht selbstverständlich, dass dies erwähnt wird. Sehr positiv! Gerade mit Migrationshintergrund, aber auch mit Alter ist dieser Punkt ja oft verbunden. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen: Beeilen Sie sich beim Kulturticket! Wie gesagt, einen entsprechenden Antrag, um diesem Druck zu machen, haben wir

(A) eingereicht. Das ist nötig und nicht gut, wenn da eine Verzögerung schon jetzt eingetreten ist.

Ich komme zum Schluss auf Bremerhaven zu sprechen! Bei den Beispielen, die hier erwähnt wurden, kommt Bremerhaven im Text nicht vor, das ist bedenklich. Frau Krusche hat eben Bremerhaven angesprochen. In Beispielen gehören dann hier selbstverständlich auch Dinge in Bremerhaven erwähnt. Bremerhaven am Ende hier als eine zu unterstützende Stadt aufzuführen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ja eine Sauerei! Unglaublich!)

im Landtag unterstützen wir beide Städte! Hier können wir doch eine Gleichbehandlung machen, und das, finde ich, muss noch einmal sensibler und korrekter behandelt werden. Das als eine Anmerkung!

Dies alles hindert uns aber nicht, dem Antrag, weil die Richtung stimmt, zuzustimmen. Wir müssen den Akzent auf Kinder und Jugendliche setzen, wir müssen für die wachsende Gruppe der Älteren die Angebote bereithalten und auch zugänglich machen, wir müssen Menschen mit Migrationshintergrund stärker in der Kultur berücksichtigen und auch versuchen, die niedrigen Einkommen hier einzubeziehen und dort Maßnahmen zu ergreifen, insofern stimmt die Richtung. Deswegen: Trotz unserer weiterführenden Kritik unterstützen wir den Antrag. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der bereits, wenn man bewusst durchs Leben geht, überall erkennbare, spürbare, sichtbare demografische Wandel gehört wohl völlig unstrittig und parteiübergreifend einvernehmlich neben den Klimaveränderungen und den ausufernden Staatsschulden zu den großen gesellschaftlichen und damit auch für uns politischen Herausforderungen unserer Zeit und der unserer Kinder und Enkel. Unter anderem, das wurde schon erwähnt, früh einsetzende kulturelle Bildung, die bessere Nutzung von bisher ungenutztem Kreativpotenzial und natürlich auch die Einbeziehung der hier lebenden Migranten können dabei zu notwendigen, hoffentlich aber nachhaltigen Problemlösungen beitragen. Alles Selbstverständlichkeiten, deswegen verstehe ich die Debatte hier heute eigentlich nicht, und hehre Zielsetzungen! Nur, liebe Frau Emigholz, es fehlen an vielen Stellen wieder einmal bei Ihrer gesamten Arbeit die konkreten Taten und Arbeitsaufträge, die den bloßen Worten eigentlich folgen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Ganz ähnlich ist es mit dem heutigen Debattenthema zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kultur. Während die Mitteilung des Senats vom Juli auf die Große Anfrage weitgehend unbestreitbare Prognosen darstellt und zitiert und höchst wahrscheinliche Entwicklungen bis teilweise 2025, also immerhin noch 15 Jahre, skizziert, inszeniert sie jetzt hier vorzeitig eine an sich unnötige und verfrühte Parlamentsdebatte, ohne den eigentlichen Arbeitsauftrag, der sich aus den bedeutsamen Erwartungen logischerweise ergibt, an die Kulturbehörde und die künftig betroffenen Kultureinrichtungen zu definieren und zu erteilen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Geschweige denn, Frau Emigholz, und so sieht das unsere Fraktion, dass irgendein konkretes konzeptionelles Ergebnis vorliegt, das den mitunter gravierenden Veränderungen, von denen hier die Rede ist, in irgendeiner Form gerecht wird, und da muss selbst ich einmal ausnahmsweise Herrn Beilken recht geben: Es sind bloße Absichten und grobe Perspektiven!

(Beifall bei der CDU)

Ohne die acht dicht beschriebenen Seiten hier irgendwie zitieren oder rekapitulieren zu wollen, ein paar Dinge sind natürlich Fakt: Die Bevölkerung nimmt ab, wird älter und immer mobiler. Sie hat ganz erhebliche Kaufkraft, interessiert sich für Kultur in vielen Formen, daheim und auf Reisen. Menschen über 60 Jahre, was ja, wie wir heute alle sagen, kein Alter ist, werden 2015 ein Drittel unserer Bevölkerung ausmachen, und die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund werden zur gleichen Zeit, also in 15 Jahren, voraussichtlich 35 Prozent unserer Gesellschaft darstellen. Deren Teilhabe und Teilnahme am kulturellen Leben und Erbe bedürfen wahrscheinlich deswegen besonderer Aufmerksamkeit von Verantwortlichen in Kulturpolitik und von Kulturanbietern, weil es aus heutiger Beobachtung heraus schlicht und einfach von allein nicht klappt und nicht funktioniert, wenn man ehrlich ist.

(D)

Das ganze Dilemma wird in dieser Prognose hier durchaus differenziert aus Untersuchungen, Studien, Kommissionsberichten zusammengeschrieben, wahrscheinlich war es parlamentarisch bestellt. Auch an hehren Wunschvorstellungen fehlt es nicht, Frau Emigholz, wie wir es kennen. Viele Selbstverständlichkeiten darf man natürlich auch kulturpolitisch durchaus teilen, da sind wir gar nicht auseinander, sie sind schlicht und einfach unstrittig.

Über das adaptierte Traumziel – ich darf zitieren, Herr Präsident: „Kultur für, von und durch alle überall und zu jeder Zeit“, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Kultur für, von und durch alle überall und zu jeder Zeit – muss man doch deutlich schmuzzeln. Fürwahr mir fehlt der Glaube! In Köln

- (A) würden wir singen: Wer soll das bezahlen? Dass sich die unbestreitbar immer vorhandenen Kulturbanauen, und zwar ziemlich unabhängig von ihren Einkommenschichten, tatsächlich alle zu Kulturinteressierten bekehren, werde ich wohl in meinen Berufsleben und Politikleben leider nicht mehr miterleben.

(Beifall bei der CDU)

Zum systematischen Heranführen an Kultur, und zwar sowohl aktiv, also Teilnahme, Künstler sein, Musik machen, ausstellen, als auch passiv als Zuschauer und Besucher, gehört zum einen ein ganz frühes Heranführen, und zwar in erster Linie – und da unterscheiden wir, die CDU-Fraktion, uns von dem ganzen anderen Rest des Hauses außer der FDP – aus dem privaten Umfeld, also von Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten. Ein jeder von uns erinnert sich doch daran, wer einen irgendwann, irgendwo durch sein Zutun begeistert hat und wie man an irgendeine kulturelle Facette herangeführt wurde. Dies muss dann zusätzlich, also subsidiär, durch Kindergarten, Schule, Universität und sonstige Bildungseinrichtungen unterstützt werden und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Hinzukommen müssen zum anderen selbstverständlich einladende Angebote von Kulturschaffenden und -einrichtungen, die Kinder und Jugendliche, und zwar aller Altersgruppen und aller Herkunftsländer, früh auf sich aufmerksam machen, damit ihr kindliches und besonders jugendliches, waches Interesse geweckt und gefördert wird, und davon gibt es ja auch schon reichhaltige Angebote. Fast alle Museen haben Programme für Leute über 50, fast alle Senioren haben besondere Zielgruppenangebote, also so neu ist das jetzt nun auch nicht.

Jetzt kommt auch noch etwas hinzu, das wir Christdemokraten anders einschätzen. Ferner muss der Einzelne auch gefordert sein. Zum Fördern gehört gleichzeitig auch immer die Forderung, selbst etwas beizutragen und nicht nur berieselt und beregnet zu werden. Und zwar muss gefordert sein, mit Offenheit, Interesse und Neugier auch Teilnahmebereitschaft mitzubringen. Sprachbarrieren sind zum Beispiel abzubauen, ohne Deutschkenntnisse wird es im deutschsprachigen Raum nicht gelingen, an hiesiger Kultur und Bildung teilzunehmen oder teilzuhaben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in allen Ländern der Erde so, und dann reicht es nicht, unter Antwort vier zu schreiben, hier werden derzeit Strategien entwickelt und erprobt. Frau Emigholz, hier hätte uns einmal etwas Konkretes durchaus interessiert. Konkreter Handlungsbedarf besteht, so steht es darin, auch im Bereich kulturpolitischer Strategiebildung, also auch in den kulturöko-

- (C) nomischen Politikfeldern. Alles richtig, aber dann muss man es auch einmal in die Hand nehmen, und Regierungsverantwortung zeigt sich, Frau Emigholz, eben im gestalterischen Tun.

Ich komme zum Ende, wir haben noch Gelegenheit, das weiterzudebattieren. Wir werden den Antrag vor allen Dingen, weil er überhaupt keine Dringlichkeit enthält, sondern sich mit einem nachhaltigen Thema beschäftigt, ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Kau, was ich an Ihrer Rede nicht verstehe, ist, dass Sie kritisieren, dass wir uns mit einem Thema wie demografischer Wandel und der Auswirkungen auf den Kulturbetrieb, auf die Kulturnutzer und Kulturschaffenden auseinandersetzen, dass Sie sagen müssen: alter Hut! Die Enquetekommission des Bundestages hat sich über einen langen Zeitraum und intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und uns gerade als Länderparlamente aufgefordert, uns mit diesem Thema zu beschäftigen. Von daher läuft Ihre Kritik daran völlig ins Leere, finde ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Ein anderer Punkt, worüber ich mich schon geärgert habe, wenn Sie uns vorwerfen, dass das Kulturressort hier nicht konkret genug ist oder aber dass die Verantwortung der Eltern erst einmal gefordert ist, bevor man nachliefert, indem Kultureinrichtungen sich mit der Aufgabe, wie ich Kultur zu den Menschen bringe, beschäftigen. Ich glaube, Sie haben eine völlig falsche Vorstellung von der gesellschaftlichen Realität. Wir beschäftigen uns doch gerade mit dem Problem, dass es einer wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen erheblich schwerfällt, aus eigenen Anstrengungen, weil sie diese Unterstützung aus dem Elternhaus gar nicht mehr haben können, Zugang zu Kultur zu finden. Gerade darum ist es doch eine Aufgabe, sich Gedanken zu machen, wenn diese Anzahl von Kindern und Jugendlichen größer wird, die diese Unterstützung durch das Elternhaus nicht haben, dass hier die Verantwortung sowohl des Kulturbetriebes, des Kulturressorts, aber auch der Kulturschaffenden in Zukunft größer wird und nicht kleiner. Dass Sie daran herumäkeln, kann ich auch beileibe nicht verstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Es mag sein, dass das Kulturressort noch keine Gesamtstrategie hat, wie man mit diesem demografischen Wandel in Bezug auf Kultur umgeht. Auch da würde ich mir für die Zukunft noch deutlichere Aussagen wünschen. Aber gleichwohl muss uns auch klar sein, es ist ein langer Prozess, unterschiedliche Einrichtungen sind da unterschiedlich weit. Es fehlt vielleicht eine Gesamtstrategie, die quer zu allen Kulturbereichen geht, aber ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass es Kultureinrichtungen in Bremen gibt, die unglaublich weit auf diesem Weg sind.

Ich nenne nur einmal – ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben – den Zeitungsartikel über die Bremer Philharmoniker aus dem „Weser-Kurier“ vom vergangenen Sonntag. Dieses Orchester hat sich vorgenommen, wir wollen mehr sein als nur ein Orchester. Die machen Initiativen, die vorbildlich sind. Ich glaube, darauf kommt es auch an, dass man solche Initiativen auch auf andere Kultureinrichtungen überträgt. Die beschäftigen sich damit: Wie komme ich zu den Menschen? Das heißt, wie sie Aktionen machen können, dass sie Konzerte für Familien mit Kindern anbieten, wie sie Kontakte zu Schulen schaffen können, dass sie dort Talente entdecken, die sie wiederum an die Musikschule weiterempfehlen. Sie arbeiten mit Behindertenverbänden und Senioreneinrichtungen zusammen.

(B) Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass überhaupt erst einmal bei den Kultureinrichtungen ein Bewusstsein dafür entwickelt wird, dass man sich auf den demografischen Wandel einstellen muss und dass man natürlich auch sein Publikum und sein zukünftiges Publikum kennen muss. Wenn ich gar nicht weiß, wer eigentlich die Nutzer meiner Einrichtung sind, dann kann ich auch keine entsprechenden Angebote machen. Hier ist zum Beispiel die Kunsthalle vorbildlich, die ganz genau weiß, welche Altersgruppen ihre Einrichtung besuchen. Ich glaube, auch da müssen sich Kultureinrichtungen noch auf den Weg machen, sich überhaupt mit den zukünftigen Nutzern und Nutzerinnen von Kultur auseinanderzusetzen und ihre Angebote vielleicht noch spezifischer auszurichten.

Insgesamt kann ich Ihre Kritik, Herr Kau, an dieser Großen Anfrage und vor allem Dingen auch an der Antwort nicht verstehen. Ich glaube, wir haben hier einen Anfang gemacht, und das sagt die Antwort des Senats sehr deutlich. Wir müssen uns da weiterentwickeln und vor allen Dingen offen sein für die sich verändernden Bedürfnisse. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass

es einen Antrag gegeben hat, die Fragen des demografischen Wandels zu diskutieren, gerade weil man den Enquetebericht des Bundes nicht in den Schrank stellen sollte, sondern weil er diverse Anleitungen und Aspekte für Handeln vor Ort in sich birgt. Nur, die Wahrheit steckt immer in der Umsetzung und zeigt uns die Möglichkeiten auf. Lieber Herr Kau, ich kann ganz sportlich damit umgehen, wenn Sie unsere Verwaltung kritisieren und Ihnen die Anfrage nicht gefällt. Ich möchte aber einmal eine Sache differenzieren, bei der Pauschalität, dass hier nicht stattfindet – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Kommt die Anfrage auch aus der Verwaltung?)

Nein, die Antwort! Das kann man ganz sportlich machen, aber Sie haben den Eindruck erweckt, als wenn in dieser Stadt in diesen Fragen zu wenig passiert, und das weise ich entschieden zurück!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie von einem Haus wie unserem schon eine Gesamtstrategie auf den demografischen Wandel erwarten, dann muss ich Ihnen sagen, überfordern Sie unser Haus wie jedes andere, das mit diesen Fragen auch befasst ist. Wir können Ansatzpunkte liefern, sie weiterverfolgen, sie evaluieren und dann feststellen, ob wir uns nicht irren mit unseren Strategien, aber der demografische Wandel sollte auch als Fragestellung ernst genommen werden, und das ist mir wichtig.

Wenn Sie Konkretisierung wollen, lohnt es sich, die Anfrage doch einmal gründlich zu lesen. Natürlich haben Sie zunächst einmal Zahlenmaterial und Statistiken allgemeiner Art, aber Sie haben – die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments haben darauf hingewiesen – sehr viele konkrete Beispiele, ob die herausragenden Aktivitäten des Orchesters, ob die des Bremer Theaters, aber auch die in Bremerhaven, lieber Kollege Beilken, stattfindenden Aktivitäten wie Schultanzprojekte oder Kooperationen mit Vereinen und Initiativen. Das steht übrigens auf Seite 3, kann man in der Anfrage lesen und empfehle ich gern dazu. Wenn man sich mit einem Papier auseinandersetzt, ist es immer ganz gut, man tut dies.

Die Bremer Museen antworten auf diese Fragen nicht nur mit Nachlass von Eintrittsgebühren, sondern auch mit ganz eigenen Projekten, wie Forschen in eigener Sache des Übersee-Museums. Die Bremer Bürgerhäuser versuchen, Netzwerke zu organisieren, die teilweise 40 Initiativen vor Ort binden, und das machen sie mit Erfolg. Wenn Sie fordern, der Kollege Senkal hat das ja auch getan, dass Migranten mit ihren Aktivitäten eigentlich als selbstverständlicher Teil des Gemeinwesens gesehen werden, dann möchte ich nur darauf hinweisen, dass der diesjährige Preis für Kinder- und Jugendförderung für Jugendprojekte an An-

(C)

(D)

(A) ton Arton Velju gegangen ist. Ich finde, es ist ein Signal in die richtige Richtung, wenn auch ein kleines, und ich erhoffe mir Nachhaltigkeit, aber ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

Wenn Sie fordern, dass wir konkrete Vorschläge machen, dann mache ich Ihnen hier jetzt einen ganz radikalen Vorschlag, und dann wollen wir einmal schauen, ob außerhalb dessen, dass man sagt, wir können dem nicht zustimmen, weil es ohnehin wenig konkret ist und weil wir ohnehin nichts damit anfangen können, lassen Sie uns fraktionsübergreifend für freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen in Museen kämpfen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn wir das schaffen, meine Damen und Herren, dann kann man an dem Vorbild Großbritanniens sehen, dass auch Kultur in den Köpfen junger Menschen eine Zukunft hat, und dann bereiten wir den demografischen Wandel klüger vor.

(B) Nur, eines sage ich Ihnen auch, es ist viel weiße Salbe zu schmieren, und ich kenne auch Ihre Haltung in Haushaltsdebatten und Ihre Haltung in der Diskussion darüber, ob Sie der Finanzierung von Einrichtungen und Projekten zustimmen oder nicht. Das eine ist, was Sie sich von uns an Maßnahmen wünschen, das ist das, was wir Ihnen vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzdebatte vorgestellt haben zu der derzeitigen finanziellen Lage des Kulturbereichs. Einige wichtige Aktivitäten, im Musikbereich haben wir sie aufgezählt, sind auch nur deshalb möglich, weil wir in der Finanzierungsstrategie auf Verlässlichkeit umgesteuert haben und damit Rahmenbedingungen für solche Projekte auch geschaffen haben.

Das andere ist, wer aber mehr fordert, wer gezielte Aktivitäten fordert, ist nicht nur gut beraten, dann in der Förderung zu sagen, dass wir erwarten, dass das mit den derzeitigen Ressourcen klappt – das klappt nicht, Sie kennen die Enge des Haushalts genauso gut wie ich –, der muss den Mut und die Kraft haben, antizyklisch zu fördern, und wir wissen unter Haushaltsnotlagebedingungen, wie da die Rahmensetzungen sind. Deswegen geloben wir ganz sicher, dass wir uns anstrengen wollen, alle Akteure zu unterstützen, in der Steuerung ihrer Häuser auf den demografischen Wandel zu reagieren.

Wir freuen uns sehr über Fördervorschläge des Parlaments und noch mehr über parlamentarische Debatten, die von einem gemeinsamen Konsens getragen sind, den demografischen Wandel aktiv, positiv im kleinen Feld Kultur zu unterstützen, das die Chance hat, barrierefrei zu arbeiten und nicht von Stigmatisierung betroffen ist, denn Kultur hat eine Chance, die kaum ein anderes Feld hat. Die Sprache der Kultur ist grenzüberschreitend, bekämpft Auseinandersetzungen, die manchmal in anderen Bereichen ganz

(C) unschön stattfinden, und sorgt für ein lebendiges und innovatives Klima. Wenn Sie fragen, was wir uns wünschen, dann wünschen wir uns Konzepte, die länger und nachhaltig wirken und mehr sind als das bloße Postulat „Die Anfrage gefällt uns nicht“.

Lassen Sie uns zu Steuerungsideen kommen! Ich möchte gern auf die Kritik von Herrn Beilken eingehen, was das Kulturticket angeht, das nehmen wir als Haus an. Wir werden Ihnen in der nächsten Deputationssitzung berichten, wie weit wir an der Stelle sind. Etwas anders als bei den Kollegen in Berlin ist bei uns die unterschiedliche Rechtsträgerstruktur. Wir werden deswegen in einem Modellprojekt für mehrere Einrichtungen diesen Bereich auf den Weg bringen, wir werden der Deputation aber auch vorlegen, in welchen Feldern es sozial adäquate, zum Teil bessere Maßnahmen gibt. Eine der allerbesten Maßnahmen haben die schon viel gelobten Philharmoniker aufgebracht: Generalproben für die großen Konzerte bleiben sonntags vormittags eintrittsfrei, und so ist niemand in der Situation, einen Ausweis vorlegen zu müssen und zu zeigen, dass er weniger Geld hat, sich weniger leisten kann und von einem anderen Hintergrund stammt. Auch keine junge Familie muss sorgfältig zählen, wie viele Mitglieder sie mitnimmt.

(D) Wenn wir Dinge gemeinsam bewegen sollten und wenn es uns ein gemeinsames Anliegen ist, generationsübergreifend, spartenübergreifend, nationalitätenübergreifend und auch vielleicht sogar fraktionsübergreifend, haben wir viel zu tun. Packen wir es an! Ich freue mich auf konkrete Vorschläge. Wir werden sie gern umsetzen, und, wenn möglich, liefern Sie uns auch gern das Geld dazu!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Emigholz, bis vorgestern hätte ich das Thema unstreitiger diskutiert, weil die Antworten durchaus völlig in Ordnung sind. „Ich hätte das nicht gelesen“; das muss ich Ihnen nicht belegen. Ich habe es mehrfach studiert und auch zitiert, es ist aber jetzt nicht die Aufgabe, das zu wiederholen. Es ist immer ein ganz billiges Argument zu sagen, man hätte sich mit irgendetwas nicht beschäftigt. Das ist effektiv nicht wahr!

(Beifall bei der CDU)

Was aber dann in meiner Fraktion und bei mir den Ärger hervorgerufen hat, ist dieser billige Dringlichkeitsantrag, den Sie hier auf den Tisch gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

- (A) Den hätten Sie, Frau Emigholz, in der Opposition bei keiner Frau Motschmann und keinem Kultursenator Kastendiek durchgehen lassen!

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Hier sind doch in letzter Minute – das ist gestern auf den Tisch gekommen – Sachen zusammengeschustert worden, in denen dreimal – Herr Dr. Kuhn, auch die Grünen hätten das nicht durchgehen lassen! – die Worte „weiter so“ fielen: erstens „weiterhin beimessen“, zweitens „weiterzuführen“ und drittens „auch weiterhin“. Wenn wir eine Veränderung und einen Wandel wollen, dann ist mein Verständnis und das meiner Fraktion, dass zu neuen Zielen und Herausforderungen auch neue Wege und neue Konzepte gehören.

(Beifall bei der CDU)

Dann hätte ich gern, dass in dieser Stadt fantastische Angebote existieren, die ich alle kenne; ob es Albert Schmitt, Professor Albert oder das Überseemuseum ist, man kann sie aufzählen, es gibt keinen, den ich nicht mit Namen kenne, und es gibt keine einzige Kultureinrichtung, in der ich nicht schon ein solches Angebot selbst wahrgenommen habe. Das ist doch unbestritten, und damit können Sie sich doch nicht schmücken! Sie müssen doch jetzt hingehen und einmal in der eigenen Kulturbehörde Ihre Dinge auf Vordermann bringen, Konzepte erarbeiten und dann mit den Behörden zusammen etwas vorlegen, bei dem man dann ganz konkret sagen kann, dass das Ihre Stellungnahme zu der Herausforderung ist und wie Sie dieser Herausforderung begegnen wollen!

- (B)

Dazu gehört dann auch die finanzielle Relevanz. „Was bringt das an Mehraufwand?“, „Wo soll eingespart werden?“. Das habe ich jetzt zweimal gehört, ein Rückbau sei nicht vorgesehen. Den Satz wollen wir uns im Protokoll einmal merken: Rückbau ist bei sinkenden staatlichen Einnahmen, bei sinkenden Fördermitteln und Sponsorenmitteln nicht vorgesehen. Ich bin einmal gespannt, wann von Ihnen dazu die ersten Dinge auf den Tisch kommen!

Das Nächste ist doch, um noch einmal einen Schritt zurückzugehen: Sie haben doch, Frau Emigholz, jede Menge Baustellen, die noch gar nicht bearbeitet sind. Sie haben doch noch jede Menge Dinge, die noch neben diesen nebulösen Visionen und leeren Versprechungen gegenüber Senioren und Migranten in die Hand genommen werden müssen! Da müssen doch zum Beispiel noch einmal die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek angesprochen werden. Hier wäre doch die Gelegenheit gewesen, mit der Meinung von Frau Krusche und Herrn Senkal, mit der Leitung des Hauses des Fördervereins und der Leser und der 25 Prozent Nutzer von Kindern und Jugendlichen einmal dem geänderten Wandel und den Bedürfnissen zu entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen haben Sie dem Arbeitnehmerflügel alles preisgegeben und sagen, da seien Arbeitnehmerrechte beschnitten. Es ist doch in der Vorlage beschlossen, dass nur mit Freiwilligen die Arbeit an diesen Sonntagen gemacht werden soll, und Sie rücken das in die Nähe der kommerziell genutzten Sonntage.

- (C)

Wir haben auch noch jede Menge andere Baustellen, und deswegen ist Selbstbeweihräucherung zurzeit beim besten Willen wirklich gar nicht angebracht. Wir haben doch die Frage, wie wir künftig Aufsicht gestalten, damit eine Intendanz nicht zum dritten Mal hintereinander in solche Ausgaben führt, noch gar nicht hinreichend beantwortet. Wir haben die Antwort auf die Frage, ob das VHS-Konsolidierungskonzept, das wir gemeinsam verabschiedet haben, dann letztlich trägt, ja auch noch nicht nachhaltig sehen können.

Wir haben doch jede Menge Baustellen, und bevor sie abgearbeitet sind, nehmen Sie sich das nächste populistische Ziel vor, um bestimmten Gruppen zu sagen: Nur wir sind für euch da. Das ist für einen solchen Antrag schlicht und einfach bescheiden und zu wenig. – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staatsrätin, ich habe positiv zur Kenntnis genommen, dass Sie die Aufforderung, beim Kulturticket voranzukommen, annehmen. Ich habe auch sehr positiv den Vorschlag gehört, um das gleich zu sagen, freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen. Da haben Sie von der Fraktion der LINKEN sofort die Zustimmung, dass wir da in dieser Richtung vorankommen. Ich bin einmal gespannt, ob wir auch noch weitere Zustimmung dafür hier im Hause finden und ob wir so etwas auch dann gemeinsam hier durchsetzen können und auch im Haushalt vertreten.

- (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das, finde ich, muss man positiv hervorheben. Die hier genannten Ziele weiter zu verfolgen ist heutzutage schon ein Fortschritt, das muss ich sagen in Richtung CDU, gerade in Richtung der Steuerensenkungsparteien, in Richtung der Parteien, die hier eine Ausdünnung der staatlichen Ressourcen betreiben und in Zukunft noch weiter betreiben werden, und die Kultur wird darunter leiden. Gerade dann sind diese genannten Ziele des Antrags wichtig! Deswegen, obwohl er sehr allgemein ist, benennt er Ziele, die wir weiter beachten und weiter fördern müssen. Das ist wirklich ein Gewinn, wenn diese Dinge nicht untergehen, sondern weiterhin Priorität in dem Sinne

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) haben, dass da nichts gestrichen wird, denn das ist das, was Ihre Politik in der Zukunft hier erzwingt, wenn Sie auf Bundesebene Bremen weiter finanziell strangulieren, um es einmal so zu sagen.

Im Übrigen werden die ganze Bundesrepublik und die ganze Kultur in der Bundesrepublik darunter leiden. Nur die Reichen werden sich wieder Kultur leisten können, wenn es in Ihre Richtung geht, das muss ich dann leider auch einmal sagen. Insofern werden wir für diese Ziele hier weiter streiten, kämpfen und uns auch im Einzelnen dafür einsetzen.

Frau Staatsrätin, wenn Sie sagen, dass ich die Antwort genau lesen soll, dann muss ich Ihnen sagen, ja, ist in Ordnung, das habe ich gemacht, aber hören Sie auch genau zu: Ich habe den Bremerhavener Antrag kritisiert, ich habe nicht gesagt, dass nichts in der Antwort des Senats steht. Solche kleinen Feinheiten beim Zuhören bitte ich dann auch zu beherzigen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

(B) **Staatsrätin Emigholz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kau, ich würde eine Menge machen, ich war zwölf Jahre Parlamentarierin, aber eines werde ich nicht machen: Das legitime Recht des Parlaments zu kritisieren, Anträge vorzubringen und auch der Regierung Vorgaben zu machen. Das ist Aufgabe der Regierungsfractionen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und es wäre sehr schlecht, darauf Einfluss zu nehmen und sich dann bei einer Redaktionskonferenz hinzusetzen und zu sagen: „Ach, könnt ihr das nicht anders machen, dann passt es uns besser und ist auch sehr viel stromlinienförmiger und gefälliger.“ Nein, es ist die Aufgabe des Parlaments, die Regierung zu kontrollieren, zu kritisieren und sie zu begleiten und auch dort, wo sie eine Erwartungshaltung hat, sie zu definieren! Das finde ich durchaus richtig. Es mag ja bei Ihnen anders üblich sein, bei uns ist es aber so, dass es durchaus sehr selbstbewusste Parlamentarier gibt.

(Zurufe von der CDU)

Dann noch einmal etwas zu den Herausforderungen, die wir gerade haben! Herr Kau, wenn ich Ihnen eines raten darf: Versuchen Sie es nicht mit Aufgabenbewältigung! Wir haben auch ein paar Dinge vorgefunden, die nicht so toll waren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe von der CDU: Ja!)

Ja, das muss ich ganz offen sagen! Wenn die Debatte zum demografischen Wandel dazu benutzt wird, solche Andeutungen zu machen, Andeutung eins, Gerhard-Marcks-Haus, Rechtsstreitigkeit,

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wann wollt ihr denn eigentlich einmal selbst Verantwortung übernehmen?)

Andeutung zwei, offene Vertragssituationen – –.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Sofort, mit Regierungsantritt! Dann fangen Sie doch einmal an zu loben, was wir geschafft haben, da wären Sie doch die Ersten an der Spitze der Bewegung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Art von Heuchelei geht mir auf den Geist, das will ich auch so deutlich sagen!

(Zurufe von der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Retrospektive Klugscheißerei ist das!)

Wenn Sie zudem Verbesserungsvorschläge machen, Herr Kau, vergessen Sie bitte eines nicht: Ausschreibungsverfahren und Umsetzung gehören zur Priorität eins von ordentlichen Verfahren, gute fachliche Kräfte zu setzen! – Einen schönen Tag noch!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Röwekamp, ich weise den Ausdruck, den Sie hier gebraucht haben, als unparlamentarisch zurück!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Kau, Sie können ja kulturpolitisch unterschiedliche Positionen vertreten, vielleicht andere als wir Grüne oder die SPD, dann würde ich Sie bitten, sie hier vorzutragen. Wir reden heute aber über den demografischen Wandel und die Auswirkungen auf die Kultur

(Beifall bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und nicht über die Sonntagsöffnung von Bibliotheken, das werden wir an anderer Stelle machen. Auch dazu sind wir auf dem richtigen Weg, meine ich.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja!)

Ich glaube, dass Sie hier wieder einmal ein bisschen mit Ihrer Kritik auf dem Teppich bleiben sollten.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Während die Eltern shoppen, können die Kinder lesen! Tolles Konzept!)

Heute rede ich nicht über die Sonntagsöffnung!

Ich möchte gleichwohl noch einmal dazu Stellung nehmen, was er zu dem Antrag, den wir hier vorgelegt haben, kritisiert hat! Vielleicht fange ich einmal damit an, dass nach meinem Sprachempfinden das Wort „weiterhin“ – bei dem Sie ja fanden, dass das viel zu häufig in dem Antrag auftaucht – im semantischen Sinne „zukünftig“ meint. Insofern bezieht es sich hier sehr wohl auf die zukünftige Entwicklung, die es zu bedenken gilt. Ich glaube, wenn Sie sich die einzelnen Forderungen in unserem Antrag anschauen, dann müssten Sie mir jetzt einmal bei dem Stichwort demografischer Wandel und Kultur sagen, was an diesen Forderungen falsch ist, wenn wir den Senat auffordern, auch zukünftig bei der Planung der Kulturförderung den kinder- und jugendorientierten Kulturangeboten und Projekten auch weiterhin eine hohe Priorität beizumessen.

(B) Ich glaube, ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, warum das gerade eine ganz wesentliche Forderung ist. Wenn man sich den demografischen Wandel anschaut, wenn man weiß, dass Kinder und Jugendliche von der Anzahl her weniger werden – anzahlmäßig, nicht schrumpfen, Herr Röwekamp! – und dass wir uns ganz besonders Gedanken machen müssen, wie wir diese zahlenmäßig kleiner werdende Gruppe frühzeitig und dauerhaft für Kultur begeistern, dann fängt das aus meiner Sicht frühzeitig an und kann gar nicht frühzeitig genug anfangen. Wir setzen da eben nicht nur, sondern auch auf die Eltern, aber ganz verstärkt auch auf die Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen, und alles das steht hier im Antrag. Das betrifft genauso die Förderung der Kultur für Migranten und von Migranten und natürlich für diejenigen, die älter werden, die also die größer werdende Bevölkerungsgruppe darstellen.

Alles dies steht im Antrag, bezieht sich auf den demografischen Wandel und darauf, dass das Kulturressort und der Senat aufgefordert werden, diese Entwicklung zu begleiten und dafür neue Vorschläge, Modellprojekte zu entwickeln, aber nicht hier den Kulturhaushalt aufzublähen. Dazu hat die Staatsrätin ausreichend Stellung genommen. Bei den enger werdenden Ressourcen kommt es darauf an, neue Ideen zu entwickeln. Wir wollen zukünftig die Bevölkerungsentwicklung dabei im Kopf haben, und ich

glaube auch, die Kulturschaffenden tun gut daran, dies zu tun. Insofern weise ich Ihre Kritik an diesem Antrag zurück! – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist nach langweiligem Einstieg noch richtig interessant geworden. Ich habe richtig Lust, hier weiterzureden.

(Beifall bei der CDU)

Erst einmal zum Thema „freier Eintritt“: Unser Nachbarstaat Hamburg hat jetzt diese freien Eintritte, die er bei sich eingeführt hat, wieder zurücknehmen müssen. Die finanzielle Lage erlaubt es gar nicht, überall freien Eintritt zu gewähren. Wenn wir früher als Kinder einmal heimlich ins Kino wollten

(Lachen bei der SPD)

oder wenn wir zum ersten Mal zum Jazz-Konzert wollten, haben wir alles darangesetzt, die paar Mark zusammenzubekommen und dahin zu gehen, oder wir haben sie uns geliehen.

(D)

Der freie Eintritt allein wird nicht das Allheilmittel sein und ist auch nicht finanzierbar, denn es gilt wirklich der alte Satz: „Was nichts kostet, ist auch nichts“. Ich kann Ihnen aus dem beruflichen Leben immer wieder schildern, wenn Sie Veranstaltungen ohne irgendeine Teilnahmegebühr anbieten, Frau Krusche, kommt kein Mensch. Sobald Sie die Veranstaltung auch nur mit lächerlichen 49 Euro versehen oder in diesem Fall einen Eintritt mit neun Euro oder fünf Euro versehen, hat die Veranstaltung eine Wertigkeit, und die Leute kommen zu dieser Veranstaltung.

Das Zweite, Herr Beilken, ist, dass es völlig falsch ist, dass die Reichen, die Besserverdienenden, die Vermögenden ausgerechnet die Kulturinteressierten sind.

(Abg. B e i l k e n [DIE LINKE]: Sie können es bezahlen!)

Als wenn sich nur diese Leute Kultur leisten würden! Ich würde es mir ja wünschen, wenn in diesen Kreisen die Zahl der Kulturbanausen auch etwas zurückgehen würde! Es ist nicht so, dass Kultur automatisch mit Reichtum und finanzieller Kaufkraft verbunden ist. Da muss man kindlich fördern, Vorbilder haben,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Motivation, Beispiele, da muss man herangeführt werden, ich finde, in allen Lebensbereichen!

(Beifall bei der CDU)

Da ist mir auch die Unterscheidung zwischen der CDU-Fraktion und der FDP und denen, die hier links sitzen, so wesentlich. Man darf die Menschen, die Eltern, das verwandtschaftliche Umfeld, die Nachbarschaft, die Bekannten, nicht aus der Forderung, dass sie auch ihre Beiträge leisten müssen, entlassen. Wenn man staatlich geförderte Angebote schafft nach dem Motto „Ihr müsst euch um nichts kümmern, wir machen alles für euch“, erlahmt die Eigeninitiative, das Eigeninteresse, und das ist in allen Lebensbereichen der Fall, die Leute haben in den meisten Bereichen ihre Verantwortung abgegeben und wissen, der Staat sorgt für Alimentationen, der Staat sorgt für Kultur, der Staat sorgt für die dicken Kinder, alle diese Sachen werden doch nicht mehr eingefordert, sondern werden staatlich in die Hand genommen.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Liebe Frau Emigholz, von daher haben Sie mir mit Ihrer abschließenden Erregung geradezu einen Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt. Seit Regierungsübernahme – und ich kann nicht heucheln, weil ich vorher nicht dabei gewesen bin – Mitte 2007 wiederholen Sie ständig das Ritual, alle Defizite, Mängel, Unzulänglichkeiten in der Kulturszene sind Erblasten der Großen Koalition und eines früheren Senators. Ich frage Sie: Werden die eigenen Handlungsfähigkeiten von Ihnen, Frau Emigholz, und Ihre Einflussnahmen so gering eingeschätzt, dass man auch nach ganzen 27 Monaten keine eigene kulturpolitische Kausalkette verantwortlich in Gang gesetzt hat?

(Beifall bei der CDU)

Bei dem Thema, Frau Krusche, sind wir ganz beieinander, der Wandel ist richtig beschrieben, die demografische Entwicklung stimmt, die Integration von Migranten ist richtig und erforderlich, und die Angebote in der Stadt sind teilweise schon vorbildlich, aber jetzt werden hier doch einfach nur idealtypische Wunschbilder an die Wand geschrieben, ohne konkrete Strategien zu entwickeln.

In dem Dringlichkeitsantrag steht, man kann es ja einmal vorlesen, jedes Mal das Gleiche: Das weiterzuführen, was wir schon haben, dem weiterhin hohe Priorität beizumessen, was wir schon haben, und das auch weiterhin hoch auslasten, was bereits gewährleistet wird. Den Antrag hätten Sie uns doch vom Tisch gefegt, wenn Herr Kastendiek und Frau Motschmann im Amt gewesen wären! Nehmen Sie doch einmal Ihren hohen Anspruch uns gegenüber auch selbst in die Hand! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um gleich beim letzten anzufangen, Herr Kastendiek und Frau Motschmann hatten immer unsere Unterstützung, wenn es um Geldmittel und Möglichkeiten für Kultur ging. Das kann ich Ihnen definitiv sagen, und das nicht nur von der Regierung, sondern auch von der Opposition.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das, lieber Herr Kau, müssen Sie konstatieren, auch wenn Sie erst zwei Jahre dabei sind! Das hat nicht nur Freude gemacht, sondern es hat auch viel Ärger gemacht, weil wir im Parlament um Prioritäten gekämpft haben, das war nicht ganz einfach, aber das zu behaupten ist etwas – ich will es einmal so ausdrücken – schlank und schlicht.

Ich habe es gesagt, ich würde gern einen parteiübergreifenden Anstoß geben. Die eine Realität sind die Erfahrungen aus Hamburg mit Eintrittsfreiheit und der Frage: Muss nicht ein Angebot etwas wert sein? Wenn Sie sich viele Einrichtungen in Großbritannien anschauen, wo das flächendeckend so ist und wo man einem solchem Projekt nicht vielleicht vier oder zwei Jahre eine Chance gibt, sondern Generationen lang, werden Sie sehen, dass sich in der Umgangskultur der Bevölkerung vieles ändert und dass sich dadurch vieles verschiebt. Wenn Sie sehen, wie selbstverständlich für junge Menschen der Zugang zu Einrichtungen ist, dann reicht mir nicht allein der Blick nach Hamburg, und es würde mir auch nicht eine Evaluation aus Castrop-Rauxel reichen, egal wie gut sie hinterlegt ist und wer dort die Feder geführt hat, sondern ich glaube, da muss man schon auch Nationen anerkennen, die möglicherweise in dem bundesweiten nationalen, internationalen Kontext auch einen anderen Hinweis auf Bildungsstatus haben. Das muss man hier, gerade bei regierungsverantwortlichen Parteien – ob nun im Bund oder Land –, einfordern können. Deswegen ist das Konkrete doch sehr viel schwieriger als das Abstrakte, wie Sie merken, Herr Kau.

Kommen wir zu einem Vorschlag, und das wünsche ich mir sehr, auch mit der Opposition, wie wir demografischen Wandel bewerkstelligen, dann sollten wir ganz konkret über Maßnahmen reden und dafür Bündnisse organisieren und das gemeinsam tun. Nur, eines ist natürlich dummes Zeug: Auch Einrichtungen tun unter schwierigen Bedingungen ihr Bestes, sie brauchen aber Rahmenbedingungen, unter denen sie sich entfalten und diese Art von Arbeit machen können, und die setzt die Politik und auch diese Regierung. Da ist die Klage doch sehr begrenzt. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/939 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 17/864, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(B) **Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Jehovas Zeugen in Deutschland**

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009
(Drucksache 17/819)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Gesetz über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag der Fraktion der FDP
vom 1. September 2009
(Neufassung der Drucksache 17/892 vom
18. August 2009)
(Drucksache 17/913)
1. Lesung

s o w i e

Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Als Erstes lasse ich über das Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Jehovas Zeugen in Deutschland in erster Lesung abstimmen.

Hier ist Unterbrechung der ersten Lesung und Überweisung an den Rechtsausschuss beantragt.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzesantrages über die Verleihung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Jehovas Zeugen in Deutschland zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über das Gesetz über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts in erster Lesung abstimmen.

Auch hier ist Unterbrechung der ersten Lesung und Überweisung an den Rechtsausschuss beantragt.

(D)

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzesantrages über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts, Drucksache 17/913 – Neufassung der Drucksache 17/892 –, zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Damit entfällt die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 4. Dezember 2008
(Drucksache 17/643)

Wir verbinden hiermit:

(A) **Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen**

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 10. Juni 2009
(Drucksache 17/825)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen“ vom 4. Dezember 2008, Drucksache 17/643, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 34. Sitzung am 11. Dezember 2008 an den Rechtsausschuss, federführend, den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik und Medienangelegenheiten und die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/825 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt als Berichterstatter.

Abg. **Dr. Möllenstädt**, Berichterstatter*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten sowie die staatliche Innendeputation haben sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen“ mit der Drucksachen-Nummer 17/643 befasst. Federführend war der Rechtsausschuss. Der Antrag des Rechtsausschusses ist Ihnen mit der Drucksache 17/825 ebenso wie der Bericht zugegangen.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den
Vorsitz.)

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt Vorhaben der Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie zu ergreifen, mit denen im Internet der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten blockiert wird. Der Einsatz eingriffsintensiver Kontrolltechniken setzt aber auch voraus, dass sich der Gesetzgeber über die damit verbundenen Einschnitte in die Freiheitsrechte seiner Bürger umfänglich im Klaren ist und ihre Verhältnismäßigkeit gründlich abwägt. Der Aufbau eines technisch effektiven und rechtlich nachvollziehbaren Schutzsystems sollte nicht ohne intensive Überlegungen und grundsätzliche Leitentscheidungen des Gesetzgebers erfolgen.“ – Soweit der Bericht des Rechtsausschusses!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, „Der Spiegel“ hat dazu eine Schlagzeile gebracht, nämlich „Netz ohne Gesetz“. Aber ist das unter dem Gesichtspunkt, dass immer mehr Menschen ihre Informationen aus dem Internet beziehen, noch ohne Einschränkung akzeptabel? Die CDU-Fraktion hat den Standpunkt, dass die Grundrechte im Internet genauso gelten müssen wie in der analogen Welt. Das bedeutet, dass die Meinungsfreiheit im Netz und in den sonstigen Medien denselben Einschränkungen unterliegen muss. Ich glaube, der Staat und wir alle hier im Hohen Haus haben die Pflicht, die Anfertigung und Verbreitung kinderpornografischer Bilder zum Schutz der Kinder möglichst zu verhindern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß, dass das von Ihnen über alle Parteigrenzen hinweg auch so beurteilt wird. Die in den verschiedenen Ausschüssen durchgeführten Diskussionen haben diesen Hintergrund immer wieder gezeigt, aber auch deutlich werden lassen, dass einige von Ihnen erhebliche Probleme mit der Sperrung dieses Materials im Internet aus Gründen der Einschränkung der Informationsfreiheit haben. Der eine oder die andere von Ihnen hat in diesem Zusammenhang sogar schon von chinesischen Verhältnissen gesprochen und hat dabei offensichtlich die dort praktizierte Zensur des Internet oder sonstiger Medien gemeint. (D)

Wer sich jedoch ernsthaft mit der in Deutschland praktizierten Informations- und Pressefreiheit beschäftigt, wird anerkennen müssen, dass vorhandene Einschränkungen nichts mit Zensur, sondern lediglich mit dem Schutz bestimmter Rechtsgüter zu tun haben. Meine Damen und Herren, bei der Abwägung dieser Positionen sieht die CDU-Fraktion die Gefahr der Zensur eindeutig nicht, denn für uns ist völlig klar, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seinem Bericht vom 10. September 2009 – Herr Dr. Möllenstädt hat darauf hingewiesen – der Bürgerschaft, das Vorhaben der Bundesregierung zu unterstützen, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie zu ergreifen, mit denen im Internet der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten blockiert wird. Insoweit ist unserem Antrag aus Dezember 2008 Rechnung getragen worden, wir ziehen ihn deshalb zurück.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die Bremer Landesregierung hat dazu im Bundesrat jedoch im abgelaufenen Gesetzgebungsverfahren die Vorhaben der Bundesregierung nicht unterstützt, sondern hat sich bei der Abstimmung enthalten. Glücklicherweise hatte das keine Auswirkungen bei der Einführung des Access-Blockings. Hintergrund der Enthaltung waren offensichtlich die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema zwischen Rot und Grün. Während die Grünen zunächst der Blockade solcher Bilder im Internet ablehnend gegenüberstanden, ist zumindest nunmehr der Fraktionsvorsitzende Dr. Güldner eindeutig dafür, so habe ich es zumindest den Medien entnommen, Herr Dr. Güldner. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Im Gegensatz zur grünen Bundesspitze!)

Natürlich wäre es das Beste, international würden diese Seiten gar nicht erst ins Netz gestellt oder sofort im Ursprungsland gelöscht werden, überhaupt keine Frage! Aber wer hier im Hohen Haus glaubt denn ernsthaft daran, dass das in all den Ländern mit geringer Staatsautorität oder großer Korruption auch nur annähernd von Erfolg gekrönt sein könnte? Weil das aus unserer Sicht nicht funktionieren kann, muss nach Ansicht der CDU der Verbreitung dieser perversen Bilder ein Riegel vorgeschoben werden.

(B) (Beifall bei der CDU – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Wo steht denn die Mehrheit der Seiten, auf welchen Servern?)

Denn damit nimmt man den Tätern eine Einnahmequelle, und viele Kinder werden zumindest nicht mehr aus kommerziellen Gründen unsäglich gequält. Das sieht im Übrigen auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter so. Der auch für uns wichtige Schutz der Informationsfreiheit ist meines Erachtens nicht auf Menschen anwendbar, die sich Kinderpornografie im Internet oder in den sonstigen Medien anschauen, versenden oder daran ergötzen. In solchen Fällen ist der CDU-Fraktion der Schutz der Kinder ungleich wichtiger.

Auch der immer wieder vorgebrachte Hinweis, diese Sperre im Internet lasse sich mit etwas technischem Verstand ganz leicht umgehen, kann aus unserer Sicht nicht als Argument gegen die Sperrung gelten, denn erstens verhindert man damit zumindest den zufälligen Besuch solcher Seiten, und zweitens wird man niemanden mit entsprechender krimineller Energie daran hindern können, irgendwelche Sicherungen zu überwinden. Das sehen wir doch täglich bei vielen anderen Straftaten, und wir verzichten trotzdem auch in Zukunft nicht auf immer bessere Sicherung unseres Eigentums oder unserer körperlichen Unversehrtheit.

Aus unserer Sicht gibt es also kein vernünftiges Argument gegen die Sperrung kinderpornografischer

Seiten im Internet. Wir fordern deshalb alle Parteien der Bürgerschaft auf, diese Maßnahmen zu unterstützen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der CDU, der Grundlage für den Bericht und Antrag des Rechtsausschusses ist, hat schon eine etwas längere Historie. Er ist, glaube ich, einmal als Dringlichkeitsantrag gestartet, bevor die gesetzliche Regelung in Kraft war, und – wenn ich das richtig verstanden habe – mit der Intention, in Berlin für Schnelligkeit zu sorgen. Im Ergebnis war Berlin doch schneller als wir hier in Bremen. Wenn wir heute mit der Debatte zurückgekommen sind, dann diskutiert, so nehme ich es wahr, in Berlin die zukünftige Koalition bereits darüber, ob sie das alles wieder abschaffen soll. Das ist zumindest die Haltung der FDP, die CDU zeigt sich da gegenwärtig in Berlin noch standhaft. Wir werden mit Interesse verfolgen, wie das ausgeht, denn entscheiden – das muss man sagen – werden wir es hier in Bremen nicht. Das war vorher so, als Sie Ihren Antrag eingebracht haben, und das ist heute so, wenn wir über diesen Bericht sprechen. Wir können nur unsere Haltung deutlich machen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Positionsfindung heute zu verstehen beziehungsweise die Positionsfindung, die in den drei Ausschüssen und Deputationen stattgefunden hat. Was der Bericht des Rechtsausschusses ausdrückt, was Herr Hinners ja auch angedeutet hat, ist, dass wir hier einen Abwägungsprozess vorzunehmen haben. Ich finde, man muss die Bedenken derer, die sagen, das ist ein sehr tiefgreifender Eingriff in die Informationsfreiheitsrechte, ernst nehmen, man muss sich mit den Argumenten auseinandersetzen und muss dann zu einer Abwägungsentscheidung kommen. Das haben wir getan, das haben wir auch in einem sehr intensiven Diskussionsprozess bei uns in der Fraktion getan. Wir sind aber am Ende zu dieser Einschätzung gekommen, wie sie auch in diesem Bericht zu finden ist. Wenn man hier abwägt, muss man zu der Einschätzung kommen, oder dann ist die Einschätzung jedenfalls vertretbar, dass diese Sperrung richtig und auch angemessen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sie ist es deshalb, denn – Herr Hinners hat darauf hingewiesen – die Frage, ob eine Sperrung technisch zu überwinden ist oder nicht, ist am Ende kein Argument. Das ist auch eine Frage, die an anderer Stelle

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) entschieden worden ist: Wie kann man das Ganze möglichst wirkungsvoll gestalten? Die entscheidende Frage ist für uns: Wollen wir das, oder wollen wir das nicht, und nicht, ist es überwindbar? Da gibt es ein paar Punkte, die zu berücksichtigen sind. Vorrangig vor der Sperrung muss die Löschung sein!

(Beifall bei der SPD)

Wichtiger als zu sperren, ist, dass die Seiten aus dem Netz heraus müssen. Aber am Ende bleibt natürlich die Frage: Was passiert, wenn das im Einzelfall nicht möglich ist? Da muss die Entscheidung getroffen werden, und wir haben uns so entschieden, dass das, was für die nicht-virtuelle Form, also ausgedruckt in Papierform, in Form von Zeitschriften gilt, dass es völlig unstrittig kriminell und strafbar ist, vom Staat verfolgt würde, auch in der virtuellen Welt gelten muss. Dann muss es auch möglich sein, den Zugriff auf diese Seiten zu sperren, und deshalb sind wir bei diesem Abwägungsprozess dazu gekommen. Wo es kein anderes Instrument gibt, um den Zugriff auf diese kriminellen Inhalte zu verhindern, ist es gerechtfertigt, und dann, finde ich, ist es auch richtig, dieses Stoppschild im Internet aufzustellen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde vor meiner eigentlichen Rede zunächst noch einmal auf Herrn Hinners eingehen müssen. Die Debatte im Rechtsausschuss habe ich deutlich anders wahrgenommen. Wir haben von Anfang an das Vorhaben unterstützt, haben aber unsere Kritik an der vorbehaltlosen Übernahme der Initiative von Frau von der Leyen formuliert. Wir haben nie der Initiative „Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen im Internet“ widersprochen, wir haben aber sehr deutlich darauf hingewiesen – das finden Sie auch im Protokoll des Ausschusses wieder, und selbst das Bundesinnenministerium sagt das –, dass alle vorgestellten und anvisierten technischen Möglichkeiten zur Sperrung solcher Seiten keine gewünschte Umgehungsicherheit darstellt.

Wir haben auch deutlich darauf hingewiesen – und das war die Kontroverse im Ausschuss –, dass uns das Ziel des CDU-Antrags, der uns zum damaligen Zeitpunkt vorlag, überhaupt nicht klar erkennbar war und auch nicht klar erkennbar war, welche technischen und inhaltlichen Konsequenzen darauf hinwirken.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Da haben Sie nicht zugehört!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Wir haben gesagt, wir konnten zu dem damaligen Zeitpunkt, als der Antrag in den Rechtsausschuss eingebracht worden ist, nicht einem Gesetzentwurf zustimmen, von dem wir nicht wissen, wie tief und wie weit er in die Freiheitsrechte, die sich aus dem Telekommunikations- und Telemediengesetz ergeben, eingreift.

Wir haben dann – das haben Sie leider auch nicht erwähnt – einen gemeinsamen Beschluss im Rechtsausschuss gefasst, der genau darauf hinweist. Der zweite Teil des Beschlusstils aus dem Rechtsausschuss besagt: „Der Einsatz eingriffsintensiver Kontrolltechniken setzt aber voraus, dass sich der Gesetzgeber über die damit verbundenen Einschnitte in die Freiheitsrechte seiner Bürger umfänglich im Klaren ist und ihre Verhältnismäßigkeit gründlich abwägt.“ Damit waren alle Fraktionen einverstanden, und daran gab es für uns auch nie Zweifel.

Am 18. Juni 2009 hat der Deutsche Bundestag in dritter Lesung mit einer namentlichen Abstimmung das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie beschlossen. In Kraft – nebenbei – ist dieses Gesetz immer noch nicht, das wird hoffentlich bald folgen. Damit wurden das Telemediengesetz und das Telekommunikationsgesetz geändert. Dienstanbieter, sogenannte Provider, werden verpflichtet, den Zugang zu kinderpornografischen Seiten, die in einer Sperrliste des BKA aufgeführt sind, zu behindern und sie auf eine Stoppmeldung umzuleiten. Provider können die Daten derjenigen, die die Seite eingestellt und sie angeklickt haben, erheben, verwenden und auf Anforderung an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten, wenn dies zur Strafverfolgung notwendig ist.

Es gibt, wie ursprünglich beabsichtigt, keine Weiterleitung aller Zufallsnutzer, die möglicherweise durch eine Spam-Mail oder sonstwie unbeabsichtigt auf eine solche Seite geraten sind. Damit wird der Kriminalisierung vorgebeugt, ohne die Strafverfolgung der Betreiber der Seite einzuschränken. Die Dienstanbieter übermitteln dann dem BKA eine anonymisierte Aufstellung der Zugriffe auf die gesperrten Seiten, sie haben alle Möglichkeiten, über das Vertragsrecht auch solche Seiten zu löschen, soweit sie sich auf deren Server befinden. Soweit die Auswertung des Gesetzes!

Das Internet ist allerdings kein rechtsfreier Raum, auch für Bündnis 90/Die Grünen nicht. Hier gelten dieselben Regeln und Gesetze, dieselben Spielregeln wie in der realen Welt. Auch hier sind Straftaten verboten und müssen verfolgt werden. Gerade um so widerwärtige Verbrechen wie die Verbreitung von Kinderpornografie zu verhindern und zu sanktionieren, bedarf es der Nutzung aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Trotzdem dürfen wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es ist hier eine Spezialregelung für diese

(A) schweren Straftaten geschaffen worden, die aber keinesfalls auf die Verfolgung anderer, weniger schwerer Straftaten im Internet oder der realen Welt zu übertragen ist. Die Diskussion über dieses Gesetz wurde besonders im Wahlkampf hitzig geführt und manchmal leider auch völlig losgelöst vom eigentlichen Problem, weil mit diesem zum ersten Mal in Deutschland möglichen staatlichen Eingriff in die Inhalte des Internets die nicht unberechtigten Befürchtungen einhergehen, dass die geplante Zensurinfrastruktur genutzt werden könnte, um berechnete und geschützte Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger massiv einzuschränken. Bündnis 90/Die Grünen will daraus abgeleitet in der Tat keine chinesischen Verhältnisse.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher gab es, obwohl mit Sicherheit alle Beteiligten im Ziel der Bekämpfung von Kinderpornografie übereinstimmen, im Bundestag auch 128 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen zum Gesetzentwurf, 77 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung nicht teil.

(B) Der Rechtsausschuss dieses Parlaments hat sich ebenfalls sehr sorgfältig und auch kontrovers mit dem Für und Wider des Access-Blockings auseinandergesetzt. Er hat intensiv debattiert über die Voten der Innendeputation und des Ausschusses für Informations- und Medienangelegenheiten. Im Ergebnis hat er der Bundesregierung einerseits seine Unterstützung für das Vorhaben ausgesprochen, den Zugang zu Websites mit kinderpornografischem Inhalt zu erschweren. Andererseits weist der Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft, wie ich eingangs schon bemerkt habe, ausdrücklich darauf hin, dass auch hier wie bei allen Eingriffen in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben muss. Nur wenn eine Maßnahme, die dem Schutz der Freiheit dient, nicht andere Freiheitsrechte beseitigt oder unzulässig einschränkt, ist sie gerechtfertigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grüne haben es uns nicht leicht gemacht, die richtige Entscheidung zu treffen. Wir hatten und wir haben intensive Debatten in der Partei, in den Fraktionen auf Bundes- und auf Landesebene, die führen wir auch nach dem Wahlkampf weiter. Kinderschutz darf nicht gegen die Bewahrung der Freiheitsrechte ausgespielt werden, Freiheitsrechte finden aber auch ihre Grenzen, wo sie schwere kriminelle Verbrechen begünstigen und befördern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP)

Kindesmissbrauch zur Erstellung pornografischer Seiten ist ein so widerwärtiges Verbrechen, meine Damen und Herren, dass auch Methoden, die nur be-

grenzt wirksam sind, zur Einschränkung der Verbreitung genutzt werden können und müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bitte Sie daher, dem einstimmig gefassten Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch einer sogenannten grenzenlosen Freiheit im Netz müssen schnellstens klare Grenzen gesetzt werden. Zum Beispiel hätten ekelerregende kinderpornografische Seiten ohne Wenn und Aber schon lange gesperrt werden müssen. Eine von mir schon lang geforderte schärfere gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der ansteigenden Kinderpornografie hätte schon längst rigoros umgesetzt werden müssen. Es darf nicht sein, dass sogenannte Gutmenschen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung haben, bei anders denkenden politischen Bürgern das Recht abschaffen wollen oder die politische Gesinnung sogar verbieten lassen wollen, aber ansonsten mit dem Argument des freien ungeschränkten Zugangs zum Internet quasi Kinderpornografie und Kinderschändung verharmlosen und damit ihr Recht von eingeschränktem Internetzugang auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen ausgetragen. Das, meine Damen und Herren, steht in keinem Verhältnis und ist einfach nur widerwärtig.

Ich bin selbstverständlich für eine freie Meinungsäußerung auch im Internet. Ich bin auch gegen einen unkontrollierbaren Überwachungsstaat, aber im Bereich der ekelerregenden anwachsenden Kinderpornografie im Internet ist die Grenze schon lange weit überschritten worden, dafür habe ich absolut kein Verständnis. Das hat mit freier Meinungsäußerung überhaupt nichts, aber absolut nichts mehr zu tun, hiervor hätte der Staat schon lange einen Riegel schieben müssen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, das ist gar nicht lange her, als es bei einer Beratung auf Bundesebene darauf ankam, ein Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie mitzutragen. Da haben sich ausgerechnet die Bremer Grünen verweigert. Die Bremer Grünen haben meines Wissens dieses sehr wichtige Gesetz gegen Kinderpornografie nicht unterstützt, dafür sollten Sie sich auch heute noch zutiefst schämen!

(Abg. **W i l l m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist falsch!)

(C)

(D)

(A) Damit haben Bündnis 90/Die Grünen eindeutig bewiesen, dass sie niemals eine politische parlamentarische Verantwortung tragen dürfen. Mit einer solchen unverantwortlichen gefährlichen politischen Einstellung sind Sie eine Schande eines jeden Parlaments. Fairerweise muss ich dazu sagen, dass Herr Dr. Güldner von den Grünen inzwischen seine Einstellung zum Thema grenzenlose Freiheit im Internet erstaunlicherweise etwas geändert hat. Na ja, dafür ist er von der Mehrzahl der Grünen gemäßregelt worden. Darum mein Appell an die grüne Fraktion: Behindern Sie nicht weiter den schweren Kampf gegen die anwachsende Kinderpornografie im Internet, sondern unterstützen Sie einheitlich als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen uneingeschränkt den Kampf gegen die ekelerregende Kinderpornografie!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Beste wäre, Sie kümmern sich um Ihren eigenen Kram, bevor wir von Ihnen Ratschläge annehmen müssen!)

Diesbezüglich hat die grenzenlose Freiheit im Internet eben doch Grenzen, welche sogar Sie akzeptieren müssen! Ich jedenfalls habe nachweislich schon immer hier jeder Maßnahme, jedem Antrag und jeder Gesetzesvorlage vehement, uneingeschränkt und überparteilich zugestimmt, die zur Bekämpfung von Kinderpornografie, Kindesmissbrauch und so weiter eingebracht worden sind. Das war für mich eine Selbstverständlichkeit. Das war für mich eine moralische Verpflichtung, politische Verantwortung und Aufgabe ohne Wenn und Aber, ganz im Gegensatz zu Ihnen. Sie haben alle meine damaligen Anträge unverantwortlich abgelehnt und werden auch noch meine zukünftigen Anträge ablehnen; ich hingegen werde selbstverständlich dem Antrag der CDU zustimmen

(B)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Der ist zurückgezogen worden!)

und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich tue mich hier im Moment etwas schwer, aber ich schaffe den Übergang vom Vorredner zu mir. Ich habe eine Dokumentation über Kinderpornografie gesehen, und es müssen alle Mittel und Maßnahmen zur Geltung kommen, Kinderpornografie zu unterbinden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Access-Blocking und Ähnliches sind allerdings keine geeigneten Mittel. Access-Blocking hilft den miss-

handelten und gequälten Kindern nicht. Ich möchte versuchen, sachlich mit drei Punkten auf drei Ebenen zu diesem Thema zu kommen.

(C)

Access-Blocking ist ein wirkungsvoller Schutz für Kinder. Was bedeuten Access-Blocking und ähnliche technische Mittel für die bürgerlichen Freiheitsrechte und die technische Seite? Die Zugangssperren zu diesen Seiten sind kein wirkungsvoller Schutz, wie inzwischen auch andere festgestellt haben, vor Wochen und Monaten wurde das noch infrage gestellt. Inzwischen hält auch Prof. Pfitzmann – er berät die Regierung und arbeitet in der Kommission Jugendschutz mit – diese und ähnliche Maßnahmen für unbrauchbar. Die Seiten wären dann zwar für den naiven Internetbenutzer – ich komme darauf noch einmal zu sprechen – nicht mehr zugänglich, erläuterte der Experte in der „Süddeutschen Zeitung“, aber wer daran Interesse hat und sich halbwegs auskennt, wird es immer schaffen, an diese Sachen zu gelangen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, aber es wird erschwert!)

Er konstatiert weiter, dass es sich somit um reine Symbolpolitik handeln würde. Dem Wähler werde suggeriert, dass sich die Politiker mächtig ins Zeug legten, mehr wäre es nicht. Der Zweck, die Verbreitung von Kinderpornografie einzuschränken, wäre aber nicht erfüllt. Ich verweise auch noch einmal auf Prof. Sieber vom Max-Planck-Institut, der zu ähnlichen und gleichen Ergebnissen gekommen ist. Warum ich es hier noch einmal ausbreite: Ich befürchte, dass wir in nicht allzu kurzer Zeit wieder darüber diskutieren werden, welche andere technischen Mittel und Möglichkeiten ins Feld geführt werden, um das zu unterbinden.

(D)

Zu den bürgerlichen Freiheitsrechten wird verschwiegen, dass die Einführung von Access-Blocking und Ähnlichem verfassungsmäßige und gesetzliche Änderungen zur Folge hätte: Die Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses beispielsweise, das Verbot des unbefugten Abhörens, Unterdrückens, Verwertens, Einstellens der Botschaften und so weiter würde aufgehoben werden oder wird aufgehoben. Paragraph 206 Absatz 5 des Strafgesetzbuches muss demnach geändert werden. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit dem Artikel 1 des Grundgesetzes verliert seine Bedeutung nicht nur beim Access-Blocking, auch bei ähnlichen technischen Möglichkeiten.

Ich sage es noch einmal deutlich, diese Befürchtungen haben einen sehr realen Hintergrund, denn der Vorstoß des niedersächsischen Innenministers geht in die Richtung umfassender Zensur. Seine Vorstellung ist, dass Internetprovider Zugänge nur nach Gebrauch eines Zwangsfilters bereitstellen sollen. Begehrlichkeiten in dieser Richtung zeigen Film- und Musikindustrie, sie begrüßen die technischen Einführungen und wollen diese oder ähnliche

(A) Sperren auch für sich in Anspruch nehmen. Sie konnten es noch in der letzten Woche in einer überregionalen Tageszeitung nachlesen. Zudem bemängelt der Verband der deutschen Internetwirtschaft die Eile und die Geheimhaltungsverpflichtungen bei der Erarbeitung der Vorgaben.

Das BKA hat bereits im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für den 2. Oktober die Zugangsanbieter, die sich zu Blockaden verpflichtet haben, eingeladen. Auf diesen Treffen soll ihnen das Zugangerschwerungsgesetz persönlich überreicht werden. Dieses Gesetz kann so aber nicht umgesetzt werden, da es noch zur Begutachtung der EU-Kommission vorliegt, aber die Wege dorthin werden vorbereitet, ohne dass es eine rechtliche Abstimmung oder EU-Abstimmung gegeben hat.

Noch einen Punkt zur BKA-Liste, die Geheimhaltung der BKA-Liste! Die Liste ist ein schwerer Eingriff ins Informationsfreiheitsgesetz. Die Liste der zu sperrenden Seiten ist geheim. Das wurde bisher nicht gesagt, und das sollte es zumindest sein. Der Skandal um die Veröffentlichung einer Sperrliste in Australien und Finnland zeigt, dass sie nicht geheim bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die Auflistung ist durch keine richterliche Verfügung kontrolliert. Die Kriterien, nach denen gesperrt wird, sind offenbar nicht genau definiert. In der „taz“ können wir nachlesen: „Der BKA-Chef Ziercke sagte zu, er werde genau prüfen, welche Angebote wirklich kinderpornografisch im Sinne des deutschen Strafrechts sind.“ Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Um die pornografische Darstellung von Jugendlichen geht es im Moment nicht. Ausländische Listen würden nicht eins zu eins übernommen. Im Zweifelsfall werden wir auf eine Sperrung verzichten“, sagte Ziercke zur taz. „BKA-Präsident Jörg Ziercke geht davon aus, dass er rund 1 000 Webseiten auf die Liste setzen lässt.“ „Konkret wird das Bundeskriminalamt täglich den Internetfirmen eine aktuelle Liste der gesperrten Kinderpornoseiten übermitteln.“ Die Ministerin von der Leyen will für diese Arbeit vier bis sechs neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Wie das zu bewerkstelligen ist, bleibt ihr Geheimnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Der bereits zitierte Informatikprofessor Pfitzmann empfiehlt, das so verwendete Geld lieber für die personelle Verbesserung der Jugendämter zu investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich wäre die Technik, die Verwaltung und sogar die Psychologie installiert, um sofort eine effektive Zensur zu betreiben. Frau von der Leyen

wirft mit Nebelkerzen um sich, anstatt wirkungsvolle Methoden einzusetzen, um Kinder vor diesen grauenhaften Taten zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein die Sperrung von Internetseiten ist keine wirkungsvolle Methode. Notwendig hingegen ist die Abschaltung von Webauftritten mit kinderpornografischen Inhalten, also die Abschaltung und nicht die Sperrung!

(Beifall bei der LINKEN)

Das dauert nicht länger als die Übermittlung von Sperrlisten, wie die Gruppe AK Zensur oder auch der Chaos Computerclub eindrucksvoll dokumentiert haben. Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internetsperren an Zensur analysierte diverse europäische Sperrlisten, schrieb die Provider an, auf deren Servern sich laut der Listen kinderpornografische Materialien befinden sollen, mit beeindruckendem Erfolg. Innerhalb der ersten zwölf Stunden nach Aussenden der Mails wurden bereits 60 Webauftritte gelöscht, aber Freude konstatiert, ich zitiere: „Es gibt keinen sachlichen Grund, strafbare Inhalte im Netz zu belassen, um sie für alle einschlägig Interessierten mit minimalem Aufwand weiterhin zugänglich zu halten.“

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig ist die Ermittlung der Täter. Über den Provider ist es möglich, die Identität der Betreiber von Webseiten mit dokumentiertem Missbrauch zu ermitteln. Das ist eine originäre polizeiliche Ermittlungsaufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig ist also eine Aufstockung polizeilicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich, nicht regional, sondern national und international! Die Server mit diesen Webseiten der international agierenden Täter stehen in Ländern, zu denen enge politische Kontakte bestehen und die ähnliche Rechtsprechungen wie Deutschland haben. Somit ist es in Zusammenarbeit möglich, die Webseiten zu löschen – ich sage es noch einmal, zu löschen! – und die Täter zu ermitteln. Notwendig ist eine internationale Zusammenarbeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal für die Arbeit des Rechtsausschusses und der beteiligten Ausschüsse

(C)

(D)

(A) und Deputationen sowie für den Bericht und den Antrag bedanken. Wir haben lange und ausführlich, wie Sie sich vorstellen können, in der FDP-Fraktion darüber debattiert, wir werden das mittragen. Mittlerweile ist teilweise eine Debatte eingetreten, die man befürchten konnte, weil dieses Thema ein Stück weit Wahlkampfthema war, dass all diejenigen, die sich mit manchen Dingen schwertun, weil es ein wirklich schwieriger Abwägungsprozess ist. Sie sagen, hier gibt es weitreichende Eingriffe, die wir so von vornherein nicht mittragen können, deswegen haben wir uns ja auch auf diese Formulierung „wirksam“ verständigt, um zu sagen, es muss wirklich wirksam sein, und wir wollen hier nicht Tür und Tor für alle möglichen Versuche öffnen, das Internet zu kontrollieren.

Diesen Abwägungsprozess in der öffentlichen Diskussion so darzustellen, dass alle, die sich damit schwertun, nun plötzlich dafür wären, dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist, ist völliger Unsinn! Das Internet in Deutschland ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall bei der FDP)

All das, was hier im Internet geschieht, unterliegt deutschen Gesetzen und der Rechtsprechung der Gerichte. Ich finde es auch schwierig, wenn man jetzt diese Debatte wieder eröffnet und dann so tut, als wenn Menschen, die sich in diesem Abwägungsprozess schwergetan haben, nun nicht die Kinderpornografie bekämpfen wollten. Wir sind uns hier doch über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass die Kinderpornografie – die Worte sind hier alle gefallen – ein schändliches, widerwärtiges Unterfangen ist, das wir alle wirkungsvoll bekämpfen wollen, darüber sind wir uns alle einig!

(B)

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Dies in einer Debatte durch die Hintertür wieder zu öffnen und zu sagen, weil Sie sich jetzt aber an der anderen Nahtstelle einsetzen, wo es um die Abwägung eines anderen Bürgerrechts geht, nämlich der Meinungsfreiheit, wollen Sie die Kinderpornografie nicht wirkungsvoll bekämpfen, ist unredlich. Wir kennen das, wir haben alle die Debatte vor der Wahl von Herrn Schäuble erlebt, was man denn noch alles machen könnte. Man muss einfach eine Trennlinie ziehen, und wir haben das in der Debatte im Rechtsausschuss auch getan und sagen, wirksame Mittel, aber nicht vorschnelle Maßnahmen, die populistisch sind und schön populistisch klingen und durch die nachher in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, wir hätten jetzt im Moment im Internet einen völlig rechtsfreien Raum in Deutschland, und Kinderpornografie würde nicht unter Strafe stehen. Das ist völliger Unsinn, und deshalb werden wir uns dem Antrag des Rechtsausschusses anschließen!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Aber ich muss es noch einmal sagen, es muss diesen Abwägungsprozess ganz einfach geben, weil all das, was dann teilweise wieder in der Debatte kommt, dann versuchen eine Menge Leute, gerade auch von der CDU – –.

(C)

(Abg. Hinners [CDU]: Das ist doch nicht das Thema!)

Es gibt eine Menge Innenminister der CDU, die dann gleich oben eines daraufsatteln, und Herr Hinners hat das in der Debatte ja vorhin auch getan. Herr Hinners, Sie hätten sich ja damit zufriedengeben und sagen können, wir sind damit einverstanden, was der Rechtsausschuss gemacht hat, wir ziehen unseren Antrag zurück.

(Abg. Hinners [CDU]: Habe ich doch gesagt!)

Nein, Sie haben durch die Hintertür wieder gesagt, alle, die sich damit schwertun, haben doch irgendein Problem. Wir haben mit der Kinderpornografie überhaupt kein Problem, wir lehnen das ab, es ist gesetzlich verboten, und darüber muss man überhaupt nicht mehr diskutieren!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der LINKEN)

(D)

Ihr Antrag – und der Kollege Ehmke hat es doch gesagt – war doch ein Populisten-Antrag für den Wahlkampf!

(Beifall bei der FDP, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Genau so ein Antrag war das! Wir haben das beim letzten Mal in der Debatte schon gesagt, und ich bin froh darüber, dass sich der Rechtsausschuss und die Deputation damit beschäftigt haben, dass wir es nämlich aus dem Wahlkampf herausgenommen haben. Nun ist eine Woche vergangen, und wir haben noch ein bisschen Wahlkampf gemacht.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: All die, die sich damit in der Rechtsberatung zunächst schwertun und fragen, was wir da eigentlich genau machen wollen und in welche Richtung das noch gehen soll, akzeptiere ich voll und ganz. Ich weiß auf der anderen Seite aber auch, dass wir und alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hause Kinderpornografie ablehnen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu der Debatte machen, weil es ja in der Tat eine Debatte ist – ich glaube, alle Redner haben es nun hier so gesagt –, die in den einzelnen Parteien und Fraktionen wirklich sehr intensiv geführt worden ist. Ich möchte einmal zwei Herausforderungen beschreiben, eine inhaltliche und eine mehr politische, vor denen alle Parteien in dieser Frage stehen.

Lassen Sie mich noch Folgendes als kurze Vorbemerkung sagen: Das Gesetz ist nun im Bundestag und Bundesrat beschlossen. Gleichwohl wäre es an dieser Stelle auch noch einmal sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass es eine ganze Reihe von Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt. Was Sie als Redner der CDU nicht erwähnt haben, es ist ja immer noch nicht in Kraft getreten, unter anderem wegen Bedenken des Wirtschaftsministers zu Guttenberg, der dafür gesorgt hat, dass es noch nicht in Kraft ist. Ich möchte damit eigentlich sagen, es ist keine einfache Debatte, schwarz oder weiß, rechts oder links, oben oder unten, wo wir einfach sagen können, wir wüssten schon, wie das richtig geht. Es haben sich auch bei diesem konkreten Gesetz zahlreiche Probleme herausgestellt.

(B) Die beiden Herausforderungen, vor denen ich uns alle in der Politik in Deutschland sehe, sind zum einen, dass wir es alle miteinander vielleicht zu lange versäumt haben, der Frage der Notwendigkeit der Regulierung, des Umgangs mit dem Internet die angemessene Bedeutung zuzumessen. Ich sage das auch ganz selbstkritisch für uns. Das ist ein so bestimmendes Medium geworden, es ist ein Medium, das so viele Menschen täglich nutzen und in dem so viel abläuft mit ganz hervorragenden, wunderbaren Möglichkeiten, die das Internet eröffnet, zum Beispiel bei dem Thema, das wir vorhin hatten, mehr Demokratie, mehr Partizipation, mehr Informationsfreiheit. Erst einmal ist es ja ein Medium, was unglaubliche Chancen eröffnet für positive Ziele. Gleichzeitig, am anderen Ende des Spektrums, ist es ein Medium, das auch alle möglichen Menschen anlockt und das alle möglichen Menschen anzieht, es für kriminelle und ziemlich üble Machenschaften zu nutzen.

Das heißt in der Quintessenz, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir eigentlich mit dem Internet in Zukunft umgehen. Das können wir auf gar keinen Fall in Bremen entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ groß, dass wir es auch nicht national in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden können, sondern dass wir weltweit, weil es ja auch ein weltweites Netz ist, schließlich heißt es ja so, vor dem Problem stehen, Regulierungen zu finden.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es ist bezeichnend, dass es bisher zwar globale Gremien gibt, die sich mit dem Internet beschäftigen, die im Wesentlichen aber eigentlich solche Dinge wie Domainvergabe und andere Dinge regeln, die sitzen in den USA, lösen aber das Problem, das wir an dieser Stelle haben, nicht. Wir haben aber keine Gremien und keine internationalen Vereinbarungen, die die Frage, wie wir mit diesem Netz umgehen, wirklich angehen. Auf der einen Seite haben wir das Problem, dass alle sagen – und ich halte das mehr oder weniger für eine Selbstverständlichkeit –, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Das sagen sowohl politische Parteien, das sagen aber auch natürlich alle die, die sich für die Freiheit im Internet ganz massiv einsetzen. Auch sie sagen, das ist eine Selbstverständlichkeit, über die man gar nicht reden muss.

Wenn es aber so ist, dass es selbstverständlich ist, dass es kein rechtsfreier Raum ist, dann ist die Frage, wie Recht und Gesetz in den jeweiligen Ländern im Internet durchgesetzt werden können, wenn zwar die Menschen in dem jeweiligen Land die Seiten aufrufen können, die Herstellung der Seiten und das Einspeisen der Seiten aber in einem völlig anderen Land stattfinden, dies kann unmöglich national geregelt werden, sondern hier brauchen wir zwingend und dringend internationale Übereinkünfte, die dafür sorgen, dass jeweils national geltendes Recht und Gesetz im Internet nicht nur theoretisch gelten, sondern auch praktisch umgesetzt werden. Wenn wir uns hier als Landtag und auch im Bundestag und Bundesrat in Deutschland beteiligen können, halte ich das für eine sehr wichtige und gute Geschichte.

Es gibt eine zweite Seite, nämlich die Frage des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte. Wir haben gestern anlässlich der Frage Kinder und Jugendliche im Netz darüber diskutiert, wie Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte besser geschützt werden können. Auch das ist eine Frage, da das Netz global und weltweit ist, die wir nicht allein in Deutschland regeln können, der sich aber – das wäre mein Wunsch und meine Aufforderung an meine eigene Partei, aber auch an alle anderen hier vertretenen Parteien und Fraktionen – alle Parteien sehr viel intensiver annehmen müssen. Das würde dazu führen, dass wir von der Diskussion wegkommen, dass das Problem mit relativ griffigen Parolen und gängigen Sprüchen angegangen wird, sondern dass wir es als ein ernstes und tiefgehendes politisches Problem, als Aufgabe für die Zukunft auch in diesem Landtag, der als Bundesland auch über den Bundesrat beteiligt ist, aufgreifen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das nächste Thema ist ein bisschen schwieriger, weil es ein Stück weit von den Inhalten weg geht, nämlich die Frage, wie die Parteien und Fraktionen mit dem umgehen, was inzwischen von der sogenannten Internet-Community an politischem Einfluss, an

(C)

(D)

(A) politischer Einwirkung ausgeht. Hier kann ich durchaus selbst sachkundig Auskunft geben, weil ich über den Sommer Erfahrungen damit gemacht habe, wie Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und anderen Fraktionen vorher auch schon, wie im Übrigen auch Journalistinnen und Journalisten und viele andere Bürger auch. Wie geht man eigentlich im Netz damit um, wenn unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Themen vorliegen? Da ist etwas besonders auffällig, wie auch sonst im Leben, die Anonymität, die es möglich macht, jemandem gegenüber eine Meinung oder eine Bewertung zu äußern, ohne sich erkennen zu geben, scheint, so zumindest mein Eindruck, persönlichen Beleidigungen, Verunglimpfungen Vorschub zu leisten, dass mit sehr üblen Methoden versucht wird, diesen Meinungsstreit auszutragen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das ist kein parteipolitisches Problem nur dieser Seite, sondern das ist ein Problem, dem sich, glaube ich, alle stellen müssen.

(B) Es gibt in dieser sogenannten Internet-Community Menschen, die das früher und besser erkannt haben, als zum Beispiel ich das getan habe oder andere, die selbst in der Internet-Community, wenn wir sie einfach einmal so nennen, einen ganz heftigen Streit darüber führen, ob es in Ordnung ist, politische Einflussnahme auf eine Art und Weise auszuüben, die Politikern, Journalisten, Medienvertretern, wem auch immer, quasi durch die Androhung eines Tsunamis von Mails, von Blogbeiträgen und sonstigen Bewegungen, deutlich machen wollen, ihr könnt die Ausübung eures freien Mandats, das ihr von den Wählerinnen und Wählern bekommen habt, vergessen, denn wenn ihr euch traut, eine Meinung zu sagen, die von dieser Community abweicht, drohen wir euch einmal ganz schnell 100 000 Blogbeiträge, Mails oder sonst etwas an, und dann werdet ihr schon sehen, wie schnell ihr davon abseht, diese Meinung öffentlich zu äußern.

Das ist, wie gesagt, einer Menge Kollegen so passiert. Hier haben, glaube ich, alle Fraktionen und Parteien, die es in Deutschland gibt, die Aufgabe und die Herausforderung, darüber nachzudenken, wie wir bei dieser neuen Form der politischen Partizipation – die eigentlich sehr positiv ist, nämlich dass Menschen sich über das Internet Meinungen äußern, dass sie massiv auch in politische Debatten eingreifen – zu Spielregeln kommen, die ansonsten in einem Parlament, in den Medien, bei öffentlichen Versammlungen und bei ähnlichen Gelegenheiten, wo unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, auch gelten.

Es gibt Webseiten, wie zum Beispiel netzpolitik.org, die aus der Netzgemeinde selbst heraus diese Debatte mit einer sehr großen Schärfe führen, die Stilfragen, die den Umgang miteinander diskutieren, die Spielregeln einfordern. Ich bin inzwischen sehr en-

(C) gagiert, diese Menschen zu unterstützen, weil wir, glaube ich, diesen Gegensatz, außerhalb des Internets stehen und innerhalb des Internets stehen, längst schon überwunden haben. Wir müssen diejenigen, die bei den sehr intensiven Nutzern des Netzes sind, die sich für solche Spiel- und Verhaltensregeln einsetzen, darin unterstützen, dass sie dort die Oberhand gewinnen gegenüber denen, die glauben, dass durch Verunglimpfungen, durch Mobbing und Bedrohung, so ist es in einzelnen Fällen ja auch, auf die Politik Einfluss nehmen zu können.

Diese Debatte, wie ich sie erlebt habe, hat teilweise etwas Absurdes. Ich könnte jetzt hier eine Mail des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Tauss vorlesen, der eine ganze Menge Probleme mit diesem Thema hat, der aber davon scheinbar relativ unbeeindruckt versucht, anderen, die sich, wie ich es zum Beispiel getan habe, geäußert haben, auch mit sehr üblen Beschimpfungen mitzuteilen, was er jeweils davon hält. Es gibt also Menschen, die unterwegs sind, denen man ruhig unterstellen kann, dass ihr Interesse nicht die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit des Internets sind, sondern dass sie möglicherweise ganz andere Interessen im Hintergrund mit ihren Interventionen verfolgen. Auch gegen diese Menschen, finde ich, sollten wir uns alle gemeinsam deutlich verwahren.

(D) Eine Partei – lassen Sie mich das, Herr Präsident, zum Abschluss sagen! –, die diese Leute an der vordersten Front in die Politik schickt, und ich habe mir sagen lassen, dass Herr Tauss in Karlsruhe auf der Straße intensiv Bundestagswahlkampf für die Piratenpartei gemacht hat, eine solche Partei hat sich nicht nur durch diesen Punkt, durch viele andere Punkte auch, aber vor allen Dingen durch diesen Punkt deutlich im politischen Wettbewerb disqualifiziert. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat die gesamte Breite des Problems deutlich gemacht. Ich glaube, wir haben in dieser Diskussion gesehen, wie groß die Probleme sind, und ich warne ein bisschen davor, dass man diese Debatte einfach zum Abschluss bringt. Wir haben erlebt, dass die Piratenpartei aus dem Stand heraus zwei Prozent Stimmen einfangen kann, und wenn man mit jungen Leuten diskutiert, bin ich manchmal irritiert. Ich höre da Worte wie Zensur, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Einschränkung der Informationsfreiheit, und wenn ich mir darüber Gedanken mache, komme ich manchmal ins Grübeln, denn diese Begriffe sind nach meinem Verständnis völlig fehl am Platze. Aber offensichtlich gibt

(A) es heute eine große Gruppe in dieser Internet-Community, wie Sie das bezeichnet haben, die das für eine ernsthafte Bedrohung ihrer Situation hält. Ich glaube, wir müssen mit ihnen sehr deutlich darüber sprechen.

Ich habe vielleicht noch ein etwas einfaches Weltbild. Für mich ist immer klar gewesen, dass sexueller Missbrauch von Kindern eines der schlimmsten Verbrechen darstellt.

(Beifall)

Ich habe es immer als eine Perversion angesehen, wenn diese Taten in Bild und Ton festgehalten werden, um sie dann einer größeren Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Für mich ist das immer eine Debatte gewesen, Informationsfreiheit für Voyeure. Anders kann ich es nicht sehen, dass man dieses Internet dazu benutzt, das ist die Entwicklung der letzten Jahre gewesen, und wir haben ja auch darauf reagiert. Das Thema Kinderpornografie, sexueller Missbrauch von Kindern, ist kein Thema, das erst heute erfunden wurde, sondern die Polizeien des Bundes und der Länder sind da aktiv, sie arbeiten international, und das ist das Primäre, die Situation im Internet ist einfach so. Wir haben natürlich in der Bundesrepublik die eigenen Provider, die hilfreich sind. Wenn die Polizei heute auf Webseiten stößt, auf denen kinderpornografische Bilder aufgezeichnet werden, ist es überhaupt kein Problem, dass die Telekom diese Sachen herausnimmt. Aber es sind nicht die Telekom oder inländische Provider, die diese Sachen ins Netz stellen, sondern die Mehrzahl dieser Auftritte kommt aus Weißrussland, und dagegen wenden wir uns, und dagegen sind auch diese gesetzlichen Maßnahmen gerichtet.

(B) Ich glaube, man muss noch einmal sehr deutlich machen, dass wir hier abwägen müssen. Es geht auch um die Menschenwürde der Opfer. Auch darüber möchte ich gern diskutieren, was es bedeutet, die Bilder dieser Kinder ins Internet zu stellen, und diese Sachen sind dann über viele Jahre aufzurufen. Was das für diese traumatisierten Kinder bedeutet, muss ich Ihnen, glaube ich, nicht sagen. Dann wägen wir ab und diskutieren hier über Informationsfreiheit, über Informationsrechte von Nutzern, von Providern. Ich finde, wir sollten uns da auf unsere moralischen Grundlagen beschränken und sehr deutlich machen, dass wir hier intervenieren müssen, dazu sind wir verpflichtet. Wir werden natürlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und ich glaube auch, dass diese Diskussion gezeigt hat, dass alle Parteien sich der Gefahr bewusst sind, die darin besteht, dass das Internet kontrolliert, dass es zensiert wird, doch ich glaube, da werden wir auch einen Punkt setzen.

Hier geht es ganz konkret darum, das Problem Kinderpornografie anzugehen. Es ist natürlich völlig klar, dass wir das allein mit dem Sperren nicht erreichen können, sondern dass wir auf internationale Abkom-

men, natürlich insbesondere mit den Ländern, die im Fokus stehen und die diese Sachen ins Netz stellen, angewiesen sind. Ich glaube, dass diese Diskussion erst der Anfang gewesen ist und dass wir uns in der Zukunft noch deutlicher mit diesem Thema beschäftigen werden. – Danke!

(C)

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksache 17/643 zurückgezogen wurde, lasse ich jetzt über den Antrag des Rechtsausschusses abstimmen.

Wer dem Antrag des Rechtsausschusses mit der Drucksache 17/825 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag des Rechtsausschusses zu.

(Einstimmig)

(D)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.05 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Senioren vom Verein Sport-Freizeit Leherheide aus Bremerhaven und Lehrgangsteilnehmer der Logistikschule Garlstedt.

Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

(A) **Bremen und Bremerhaven als mobile Städte erhalten und gleichzeitig verbesserten Lärmschutz gewährleisten!**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. September 2009
(Drucksache 17/923)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der lokalen Presseberichterstattung konnte kürzlich entnommen werden, dass es zumindest in Teilen des rot-grünen Regierungslagers verstärkt Bestrebungen gibt, sowohl auf den im Land Bremen vorhandenen Autobahnabschnitten als auch in der Bremer Innenstadt weit über die bestehenden Regelungen hinausgehende Geschwindigkeitsbegrenzungen festzusetzen. Im Einzelnen wurden folgende Ziele genannt: Tempo 30 in der Bremer Innenstadt, bis zu Tempo 80 für Pkws beziehungsweise bis zu Tempo 60 für Lkws auf Autobahnen im Lande Bremen. Auch wenn andere Teile des rot-grünen Regierungslagers – vielleicht auch aus Rücksicht auf den Wahltag am vergangenen Sonntag – das Thema schnell einmal als erledigt bezeichnet haben, kann man doch sicher sein, dass Senator Dr. Loske, die Kollegin Dr. Schaefer und andere es bei nächster Gelegenheit wieder hervorkramen.

Um Bremen vor weiteren Peinlichkeiten in der überregionalen Berichterstattung zu schützen, legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, der Sorge dafür tragen soll, dass Bremen und Bremerhaven sich nicht den Ruf als autofeindlichste Städte Deutschlands erwerben,

(Beifall bei der CDU)

und gleichzeitig den berechtigten Interessen der Bewohner unserer Städte an einem angemessenen Schutz vor Lärm und Schadstoffen Rechnung trägt. Seit Amtsantritt des rot-grünen Senats im Jahre 2007 hat er und die ihn tragenden Fraktionen durch Maßnahmen und öffentliche Stellungnahmen kontinuierlich seine Geringschätzung für motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr bezeugt. Höhepunkt war diesbezüglich zweifelsohne die Annahme des Dringlichkeitsantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Tempolimit auf Autobahnen im Lande Bremen, mit den Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN in der Sitzung im Januar 2008.

Obwohl das Bundesverkehrsministerium ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es keinem Bundesland rechtlich möglich sei, per Gesetz oder auf dem Verordnungsweg generell abstrakt zu regeln, dass

auf Autobahnen, die über sein Territorium führen, eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung besteht, verweisen Vertreter der rot-grünen Regierungsmehrheit stolz darauf, in Bremen als erstem Bundesland ein generelles Tempolimit von 120 Stundenkilometer eingeführt zu haben. Ob diese Einführung zu einem nachweisbaren Rückgang von Lärm – und Schadstoffemissionen geführt hat, wurde bisher nicht belegt, scheint aber zumindest für den überwiegenden Teil der Bundesautobahn 1, bei der es bereits zuvor eine durchaus erfolgreiche automatische Verkehrsbeeinflussungsanlage gab, sehr fraglich.

Das heißt nicht, dass wir nicht auch auf der A 1 und auf der A 7 Probleme mit Lärmbelästigung sehen. Das deutlichste Beispiel ist zweifelsohne der etwa zwei Kilometer lange Streckenabschnitt an der A 1 ab der Autobahnabfahrt Hemelingen Richtung Bremer Kreuz, wo die Anwohner in der Tat mit enormen Lärmbelästigungen zu kämpfen haben, wenn der Wind nicht gerade von Norden bläst. Dort gab und gibt es in der Tat Handlungsbedarf. Ein landesweites Tempolimit ist für uns für ein so eindeutig zu lokalisierendes Problem allerdings die falsche Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem die mangelnde bis gar nicht vorhandene Ausstattung mit Lärmschutzwänden gilt es hier zu nennen. Es wäre wünschenswert, wenn der zuständige Senator seine Energie mehr in Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium investieren würde als in Phantomdiskussionen über eine Plastiktütensteuer oder ähnlichen Unfug.

(Beifall bei der CDU)

Mit modernen Lärmschutzwänden wäre den Menschen im südlichen Hemelingen am besten geholfen. Ich sage aber auch ausdrücklich, es kann in diesem Bereich sinnvoll sein, das Tempo zu reduzieren, insbesondere bei Süd- oder Südwestwinden, die den Verkehrslärm in Richtung der Wohngebiete Hemelinger Heerstraße und Arberger Heerstraße transportieren. Aber unter anderem, das habe ich schon erwähnt, haben wir dafür genau die automatische, mit teurem Geld finanzierte Verkehrsbeeinflussungsanlage. Daneben gibt es an Autobahnabschnitten im Lande Bremen auch noch andere Bereiche, wo es zu Belastungen durch Lärm und Schadstoffe für die Menschen in angrenzenden Wohngebieten kommt. Dafür braucht man Konzepte, denen genaue Analysen der einzelnen Fälle zugrunde liegen müssen und die dann konsequent mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Das ist eine anstrengende Arbeit, aber genau das erwarten wir von einem Verkehrssenator.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen machen er und einige andere aus dem Regierungslager es sich ganz einfach und fordern im-

(C)

(B)

(D)

(A) mer generelle Lösungen für das gesamte Land und wundern sich anschließend, dass sie sich entweder nicht durchsetzen oder dass sie dann an der täglichen Realität scheitern und dass diese Sachen, die sie vorschlagen, auch von der Bevölkerung als untauglich angesehen werden. Abschließend nur noch so viel zu den Autobahnen: Wir teilen die Auffassung des Bundesverkehrsministeriums, dass die Bundesländer prinzipiell nicht berechtigt sind, eigene generelle Tempolimits für Bundesautobahnen zu erlassen.

Nun zur Diskussion über ein generelles Tempolimit in der Bremer Innenstadt: Auch hier werden berechnete Forderungen für einen besseren Lärmschutz an hoch frequentierten Straßen und Plätzen seitens Vertretern der Koalition dafür verwendet, ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern für die Innenstadt zu fordern. Da es sich hier um eine Debatte in der Bürgerschaft handelt, haben wir zur Sicherheit auch gleich noch Bremerhaven in unseren Antrag aufgenommen. Wir sind uns zwar bewusst, dass der Senat rechtlich ohnehin nicht in der Lage ist, dort auch noch solche unsinnigen Maßnahmen umzusetzen, wollten ihn aber auch davon abhalten, überhaupt auf die Idee zu kommen, dort auch solche wirren Vorstellungen in die öffentliche Diskussion einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

(B) In zahlreichen Stadtteilen beider Städte sind Maßnahmen zu fördern, die einem besseren Lärmschutz dienen. Ich denke, dies ist unstrittig! Dies kann je nach Straßenabschnitt auch mittels Geschwindigkeitsbegrenzung geschehen, wenn es dort dann sinnvoll ist, zum Beispiel in Wohngebieten mit vorwiegend Kopfsteinpflaster. Wir haben jetzt gerade einen Fall an der Ecke Wall/Abbentorstraße, da macht es Sinn, und dann sind wir auch die Letzten, die sich dagegen aussprechen, mit Tempo 30 zu arbeiten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/
Die Grünen] Da sind wir uns ja einig!)

Ja, in bestimmten Abschnitten, das ist ja genau das Problem!

Es drängt sich leider einmal mehr der Verdacht auf, dass die Maßnahmen, die auf die Einführung genereller Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Innenstadt abzielen und dabei deutlich unter den deutschland- und europaweit üblichen Grenzen liegen, eher darauf abzielen, das eigene Wählerklientel bestimmter Autohasser zu bedienen.

(Beifall bei der CDU)

Eine wirkliche Verbesserung der Lärm- und Schadstoffemissionen in unseren Städten können sie jedenfalls nicht zum Ziel haben. Völlig unberücksichtigt bleibt dabei nämlich das tatsächliche Fahrverhalten

ten der Bürgerinnen und Bürger. Tempo 30 über längere Strecken führt in der Realität zu höheren Tourenzahlen beim Fahren in niedrigen Gängen, das bedeutet dann zwangsläufig mehr Kraftstoffverbrauch, mehr Emissionen. Das kann hier wohl nicht gewünscht sein! Offensichtlich ist dies alles nicht durchdacht. Wir haben es in den letzten Jahren gerade geschafft, eine einigermaßen vernünftige grüne Welle zu installieren, was ein sehr schwieriger Prozess war. Dies würde dann über Nacht wieder über den Kopf geworfen sein. Sie funktioniert und würde wieder Jahre brauchen, mit stehenden Autos, mit Ampelschaltung, mit Anfahren und dem ganzen Lärm und den Emissionen.

Der weitere Punkt, den Sie, glaube ich, bei Ihrer Forderung einer 30-Stundenkilometer-Regelung für die Innenstadt nicht bedacht haben, sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Richtig!)

Selbstverständlich müssten dann nämlich die kompletten Taktzeiten des öffentlichen Nahverkehrs erhöht werden, es werden mehr Busse im Einsatz sein, und das hat nicht nur zur Folge, dass mehr Busse mehr Schadstoffe ausstoßen, sondern auch mit erhöhten Taktzahlen höhere Kosten für uns alle verbunden sind. Wir hatten gerade in der letzten Bürgerschaftssitzung die Diskussion über den Kontrakt, das würde wieder zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten, auch Kosten aus Steuergeldern für die Zuschüsse, und dies muss man, bevor man einen Schnellschuss macht, in die Betrachtung mit einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir Ihnen, glaube ich, hier einen sehr ausführlichen Antrag mit vielen Maßnahmen vorgelegt, der tatsächlich zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beitragen soll, sie vor unnötiger Lärmemission und Schmutzemission schützen soll, und ich glaube, wenn Sie sich diesen genau durchgelesen haben, können Sie diesem auch folgen, um dann wirklich etwas für die Menschen zu tun und ihnen nicht nur immer zu sagen: Ihr dürft das nicht!

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, was Sie machen, ist eine Gängelung der Autofahrer, Sie haben das ja heute, glaube ich, auch schon im „Weser-Kurier“ gesagt, Frau Dr. Schaefer, aber eindeutig ist auch, was die Leute dazu sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer
[Bündnis 90/Die Grünen])

Doch, bei „Weser-Kurier online“ war heute ein Bericht, den sollten Sie vielleicht einmal lesen, sehr interessant, nicht immer nur Papier, online geht es auch! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es gab eine nicht repräsentative, aber doch sehr gut besuchte Umfrage, bei der bisher ungefähr 800 bis 900 Menschen

(C)

(D)

(A) abgestimmt haben. Eindeutig sagen 65 Prozent, Tempo 30 in der Innenstadt sei Unsinn. Das ist eine Gängelung der Bürgerinnen und Bürger, das kann nicht unser Ziel sein. Wir sollten schlaue Maßnahmen einleiten, um die Menschen vor Lärm und schädlichen Emissionen zu schützen, aber sie nicht gängeln. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich nun dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne herzlich Schülerinnen und Schüler des Alten Gymnasiums Bremen, Politikkurs, begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt (SPD)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vorweg: Ich hatte befürchtet, dass wir hier eine sehr platte, schwarz-weiß geführte Symboldiskussion bekommen würden, und freue mich, Herr Strohmann, dass wir hier doch in einer relativ sachlichen Diskussion darüber reden können, wie wir wirksame Maßnahmen für Lärmschutz erreichen, und da müssen wir über die besseren Argumente streiten.

(B)

Die SPD-Fraktion setzt sich intensiv für den Lärmschutz in Bremen ein, der CDU-Antrag selbst weist auf das von der rot-grünen Koalition auf den Weg gebrachte, 2010 startende Schallschutzfensterprogramm für die in Bremen am stärksten von Lärm Betroffenen hin. Es ist gut, dass wir auch mit dieser Debatte noch einmal dafür werben können. Außerdem hat die rot-grüne Koalition das Konjunkturprogramm II genutzt, um mit knappem Geld an der Falkenstraße und an der Tiefer für möglichst viele stark Betroffene konkrete Lärminderungen zu erreichen.

Die Deputationen für Umwelt und Energie sowie für Bau und Verkehr haben den Umweltsenator mit ihren Beschlüssen vom 27. November und 4. Dezember 2008 auf Antrag der Koalitionsfraktionen, aber letztlich auf Initiative der SPD-Fraktion, aufgefordert, den Mitte 2008 vorgelegten Aktionsplan zur Lärminderung noch zu verbessern. Unter anderem sollten Mehrfachbelastungen berücksichtigt werden. Inzwischen liegen endlich auch die damals noch fehlenden Daten des Eisenbahnbundesamts vor. Außerdem haben wir um eine eindeutige Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nach dem Handlungsbedarf gebeten. Wichtig war uns auch, dass wir vom Umweltsenator eine Zeit- und Finanzplanung für die geplanten Maßnahmen zur Lärminderung erhalten. Kurz-

*) Vom Redner nicht überprüft.

um, wir wollten keinen Papiertiger, sondern ein konkretes Handlungspapier für Bremen erhalten.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Lärmkartierung hat ergeben, dass wir in Bremen eine Reihe von Orten haben, an denen wir insgesamt einen Dauerschallpegel von mehr als 70 Dezibel haben und nachts einen von mehr als 60 Dezibel. 70 Dezibel entsprechen etwa einem Rasenmäher in sieben Meter Entfernung, 60 Dezibel entsprechen einem auf Zimmerlautstärke eingestellten Fernseher in etwa einem Meter Entfernung. Das Gesundheitsamt empfiehlt, dass wir bereits ab einem Dauerschallpegel von 65 Dezibel insgesamt und 55 Dezibel nachts lärmmindernd tätig werden. Wo die größte Belastung herrscht, muss zuerst gehandelt werden. Deshalb fangen wir bei den 70 und 60 Dezibel an. Besondere Priorität hat für uns die möglichst störungsfreie Nachtruhe.

Die Hauptursachen dieser hohen Lärmbelastungen sind der Straßenverkehrs- und der Eisenbahnlärm. Beim Straßenverkehr ragen die Autobahnen mit ihren Lärmbelastungen insbesondere dort, wo noch keine Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden, hervor. Deswegen werden wir voraussichtlich auch nicht umhinkommen, uns im Landtag ernsthaft mit Lärmschutzmaßnahmen zu beschäftigen. Doch die Aktionsplanung zur Lärminderung ist eindeutig Aufgabe der Kommunen. Erst nachdem auf kommunaler Ebene die Bedarfe ermittelt und die Handlungsmöglichkeiten dargestellt wurden, ist hier der Ort, um über die Maßnahmen zu sprechen, die außerhalb der Macht unserer beiden Stadtgemeinden stehen. Ein besonders absurder Übergriff auf die Zuständigkeiten der Stadtgemeinden ist das Ansinnen, im Landtag Beschlüsse über Tempo 30 zu fassen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag von der CDU ist ein billiger Versuch, Profit aus einer Diskussion zu schlagen, in der sich die CDU-Fraktion bisher nicht mit Ruhm bekleckert hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich hatte aber eingangs erwähnt, Herr Strohmann, möglicherweise war Ihr heutiger Redebeitrag der Beginn einer ernsthafteren Diskussion der CDU zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Um zu erreichen, dass es im Land und in der Stadtgemeinde Bremen keine generellen Tempolimits zur Lärminderung geben wird, ist Ihr Antrag überflüssig.

- (A) Die SPD-Fraktion hat längst klargestellt, dass es pauschale Tempolimits zur Lärminderung mit der SPD in Bremen nicht geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Auf der einen Seite müssen wir die Gesundheitsinteressen und den Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger nach guter Wohnqualität berücksichtigen. Unser verkehrspolitischer Sprecher, Reimund Kasper, und ich haben uns am Montag vergangener Woche am späten Abend umgehört und zum Beispiel gezielt überprüft, wie es sich am Arberger Dorfplatz anhört – auch Herr Strohmann hatte diesen Bereich angesprochen –, wenn die Räder der Lkws auf der Autobahn jaulen, ein Güterzug vorbeirattert und gleichzeitig ein Flieger landet. Hier besteht Handlungsbedarf.

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Um welche Uhrzeit war das?)

Waren Sie schon dort?

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ja! Um welche Uhrzeit war das?)

Lärm trifft vor allem diejenigen, die sich ruhigere Wohnlagen nicht leisten können. Darüber hinaus brauchen wir schon wegen der Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich möglichst viele attraktive Wohnlagen, damit wir keine Einwohner an das niedersächsische Umland verlieren. Auf der anderen Seite brauchen wir aber gerade als Industrie- und Logistikstandort auch ein leistungsfähiges Verkehrssystem.

- (B)

(Beifall bei der SPD)

Diesen Interessenkonflikt kann man nicht einseitig mit pauschalen Tempolimits lösen, dann macht man es sich zu einfach. Tempolimits sind nur ein Mittel zur Lärminderung, neben Lärmschutzwänden, Flüsterasphalt, Ersatz von Kopfsteinpflaster durch Asphalt, Verbesserungen bei der Wegeführung für Lkws und so weiter. Wir wollen den Lärm gezielt bekämpfen, und zwar dort, wo er auftritt, und mit geeigneten Mitteln.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU fordert in ihrem Antrag in Punkt 12, dass der Senat sich beim Bund dafür einsetzt, dass es in Deutschland zu einer verstärkten Forschung für lärmreduzierte Antriebstechniken für Pkw und Lkw kommt. Das ist gut, aber es wirkt erst in Zukunft. Bei den höchsten Belastungen müssen wir aber bereits jetzt beginnen, den Lärm zu reduzieren. Union und FDP wollen Deutschland gemeinsam regieren.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Werden wir auch!)

Helpen Sie mit, setzen auch Sie sich mit Ihren beiden Bundestagsabgeordneten und über Ihre Parteien dafür ein, dass an den Bundesautobahnen im Lande Bremen die Lärmschutzwände, die Sie eben selbst gefordert haben, gebaut werden und Flüsterasphalt zum Einsatz kommt, wo Wohnbebauung von hohen Lärmbelastungen betroffen ist!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er zu Teilen überflüssig ist, zu Teilen nicht in den Landtag gehört und Dinge vorwegnimmt, die in den Zusammenhang der Aktionsplanung zur Lärminderung gehören. Wichtig ist jetzt statt verfehlter Symbolpolitik die konkrete Auseinandersetzung mit Vorschlägen für wirksame Lärmschutzmaßnahmen. Dabei müssen auch unsere Interessen als Wirtschaftsstandort berücksichtigt werden.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist jetzt an die Grünen gerichtet, oder?)

Ich bin gespannt auf die Beiträge der CDU zur Diskussion der Aktionsplanung zur Lärminderung in der städtischen Deputation für Umwelt und Energie. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Ich bin, ehrlich gesagt, sehr gespannt auf die
Rede der Grünen!)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal zu Herrn Strohmann! Ich glaube, dass das Thema von Herrn Dr. Loske nicht wieder aufgegriffen wurde, liegt daran, dass er heute Morgen selbst im Stau stand und etwas zu spät kam. Insofern wäre Fließgeschwindigkeit 30 ganz gut, aber nicht Höchstgeschwindigkeit!

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube aber, nach dem Schnellschuss der Grünen kurz vor der Bundestagswahl und dem schnellen Rückpfeiff des Koalitionspartners ist nun der Antrag der CDU-Fraktion die logische Folge, wobei ich mich noch frage, ob der Vorstoß, der maßgeblich wohl von der Kollegin Dr. Schaefer ausging, nur als naiv einzustufen ist oder tatsächlich ernst gemeint war. Ich stupe ihn eher als Wahlkampf kalkül ein, schließlich sind wir hier in Bremen und nicht in Absurdistan.

(Beifall bei der FDP)

Ich traue den Grünen übrigens durchaus zu, mit Vorschlägen erst auf den Markt zu kommen, wenn sie

(A) denn ausgereift sind, was in diesem Fall leider nicht der Fall war.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie eigentlich unseren Antrag gelesen?)

Es geht um ein sehr ernsthaftes Problem in unseren beiden Städten. Lärm beeinträchtigt nicht nur die Wohnqualität, immer mehr beeinträchtigt Lärm auch die Gesundheit, auch wenn die Weltwirtschaftskrise derzeit etwas Ruhe auf den Bahntrassen und den Autobahnen, die durch unsere Wohngebiete führen, gebracht hat. Wir sind uns aber hoffentlich darüber einig – mit Ausnahme vielleicht der Kolleginnen und Kollegen auf der ganz linken Seite –, dass diese Krise hoffentlich bald überwunden ist und dass dann auch wieder der CT 4 voll ausgelastet ist. Das bedeutet dann auch wieder mehr Güterverkehre auf der Autobahn und auf den Bahntrassen, die in der Tat mitten durch unsere Wohngebiete führen. Schwerlast- und Güterverkehre führen durch die Wohngebiete nicht tagsüber, sondern in der Regel nachts, und nachts wollen die Menschen schlafen, auch wenn derzeit auf EU-Ebene darüber nachgedacht wird, dem Güterverkehr Vorrang vor dem Personennahverkehr einzuräumen. Aber ob das gut wäre, wenn der Personennahverkehr von der Schiene verdrängt wird, wage ich auch zu bezweifeln.

(B) (Beifall bei der FDP)

Hallo? War bei den Grünen irgendwann von Bahnverkehr oder von Straßenbahnen die Rede? Vielleicht habe ich tatsächlich nicht alles gelesen, ich habe ja das meiste nur aus den Zeitungen und aus den Medien. Dort habe ich nichts von immer mehr verdichteten Taktzeiten an 24 Stunden am Tag gelesen, von Fluglärm. In Verlautbarungen der Grünen habe ich davon ebenfalls bisher nicht so richtig etwas wahrnehmen können. Übrigens ist das auch ein Manko des CDU-Antrags, meine ich. Er ist auch leider viel zu kurz gesprungen, aber, sagen wir einmal, im Eifer des Gefechts verzeihbar, und, keine Sorge, wir werden dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Lärm kennt eben nicht nur die Quelle Pkw- und Lkw-Verkehr, das darf nicht vergessen werden. Ich war übrigens gerade vor zwei Wochen bei einem sehr interessanten Dreitage-Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Schloss Eichholz, übrigens steht die Konrad-Adenauer-Stiftung allen offen, nicht nur den CDU-Mitgliedern. Das Thema war Netzplantechnik und Projektsteuerung. Erkenntnis: Komme niemals mit einem halbfertigen Produkt auf den Markt, es wird sich rächen. Effektiv war das Seminar, dazu noch kostengünstig und, wie bereits gesagt, es steht allen offen.

Aber keine Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich habe es eben schon gesagt, auch wenn Ihr Antrag wirklich noch nicht das Gelbe vom Ei ist, weil er schlicht und ergreifend viele Facetten der Lärmproblematik ausklammert und viele Fragen offen lässt, er findet selbstverständlich unsere Unterstützung und kann auch jederzeit nachgebessert werden.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur die CDU-Fraktion, auch die SPD, Teile der Grünen – oder beschränkt sich das vielleicht auch nur auf ehemalige Grüne, aber Herr Möhle hat sich ja noch zu Wort gemeldet –, die Handelskammer und die FDP-Bürgerschaftsfraktion halten den Vorschlag der Grünen, schärfere Tempolimits für Lastwagen und Autos einzuführen, zumindest wenn es eine generelle Einführung ist, darauf ist Herr Dennhardt auch schon eingegangen, für reine Propaganda.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen versuchen, ihre Anti-Auto-Kampagne fortzusetzen, die mit dem autofreien Sonntag begonnen hat, und ich glaube, Dienstag in der Stadtbürgerschaft haben wir uns auch mit dem Thema Kosten beschäftigt, der eine Tag hat allein mehr als 100 000 Euro gekostet, oder war es nicht so? Doch, oder?

(D)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, der ist bei der Bevölkerung super angekommen! Super ist der angekommen bei der Bevölkerung! Darüber freuen Sie sich doch, oder?)

Sie haben ja auch zugehört, oder? 100 000 Euro für einen Tag, ist das richtig?

Tempolimits führen nur zu einer Verdichtung des Schilderwalds, da schaue ich einmal wieder den Kollegen Strohmann an: Mit der Windrichtung, das fand ich ganz spannend. Wie soll das denn funktionieren? Wollen wir dann auf die Schilder schreiben, bei Nordwind bitte Tempo 30? Das war jetzt ein Scherz! Es führt nicht nur zu einer Verdichtung des Schilderwalds, sondern auch zu einem Mehr an Überwachung, und das, obwohl schon heute Polizisten für die Verfolgung von Straftaten fehlen.

Die Bürger werden nicht nur durch den von Lkws und Pkws verursachten Lärm belastet, ich sagte es bereits, sondern auch durch Flug- und zunehmenden Bahnverkehr. Über einzelne Tempolimits nachzudenken ist erlaubt, jedoch allein zu kurz gesprungen, sie leisten keinen nennenswerten Beitrag zur Lärmreduzierung. An Schnellstraßen, Autobahnen und Bahnstrecken sind lückenlose Lärmschutzwände und -wälle das derzeit einzig wirksame Instrument zur Lärm-

(A) reduzierung. Da ist auch der CDU-Antrag viel zu offen, siehe Ziffer 4.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie die Steuern senken, kann man die auch noch besser bezahlen!)

Tolle Zwischenbemerkung!

Wie der Verkehrsfluss ohne Stop-and-Go bewältigt werden soll, bleibt bei den Überlegungen der Grünen völlig im Dunkeln. Schon jetzt sind alle Pläne, mehr grüne Wellen auf den Hauptachsen zu realisieren, aus Kostengründen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Darüber haben wir vor nicht allzu langer Zeit hier in diesem Hause auch kräftig gestritten, ich erinnere an die eine Fragestunde, in der Senator Dr. Loske mir bereits Antworten gab auf Fragen, die ich noch gar nicht gestellt hatte.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau S t a h - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: So sind wir! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Extraservice, nur für Sie!)

Aber ohne wird es mit der Lärminderung und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nicht funktionieren, ohne grüne Wellen, meine ich.

(B) Auch die BSAG hat ein wichtiges Wörtchen mitzusprechen, auch darauf ist schon eingegangen worden, das ist auch nachzulesen in Ziffer 6 des CDU-Antrags. Tempolimits stellen die BSAG vor das Problem erheblicher Taktzeitverschiebungen und Fahrzeitverlängerungen. Ein größerer Fuhrpark ist erforderlich, auch das kostet Geld, darauf ist schon eingegangen worden. Oder soll es unterschiedliche Geschwindigkeitsvorgaben geben zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr? Auch das kann vielleicht angedacht werden. Offen ist auch die Frage, ob die gleichen Einschränkungen, so denn die Technik weiter ausgereift ist, auch für Hybrid- und Elektrofahrzeuge gelten sollten. Diese Frage vermissen wir allerdings auch im CDU-Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP-Fraktion ist die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs ein wichtiges Zukunftsziel, daran ist überhaupt nicht zu rütteln. Dies darf jedoch nicht zulasten des Individualverkehrs, ob nun per Pkw oder per pedes, führen.

Vielleicht noch ein Satz zu Ziffer 9 des CDU-Antrags: D'accord, Förderung für Schallschutzfenster ist in Ordnung, es ist auch zu begrüßen, dass entsprechende Programme aufgelegt werden. Wir sind uns aber hoffentlich darüber einig, aktiver Lärmschutz, Flüsterasphalt, eine Verbesserung der Technik, insbesondere der Schienenfahrzeuge, das sind zunächst die richtigen und wichtigen Forderungen. Die Bür-

gerinnen und Bürger möchten auch nachts im Sommer bei offenem Fenster schlafen oder auch, wenn das Wetter schön ist, auf ihren Terrassen sitzen, und da hilft ein passives Lärmschallschutzfenster leider nicht weiter. Wahrscheinlich wird es nicht anders möglich sein, als es in einigen Bereichen so zu realisieren, aber es ist und bleibt eine Notlösung.

(C)

Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven, die wir in Bremen und Bremerhaven auch gern behalten möchten: Bahnen und Autobahnen, und auch der Arberger Dorfplatz ist, glaube ich, nicht unbedingt in einem schlechten Wohngebiet angesiedelt, führen durch alle Wohngebiete, wo die Menschen sich auch etwas mehr leisten können. Sie sind alle betroffen. Lärm ist ein Thema für alle, das sollte nie aus den Augen verloren werden. Jetzt hier eine Diskussion über die Gewichtung von Stadtteilen anfangen, da verzetteln Sie sich, lieber Herr Dennhardt!

(Beifall bei der FDP)

Lärmschutz ist ein enorm wichtiges Thema, welches nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, darüber sind wir uns hoffentlich wirklich alle einig. Ich denke da an manche Anträge der FDP, die noch immer schlummern und vielleicht auch bald einmal bearbeitet werden könnten. Wir stimmen dem CDU-Antrag zu, trotz aller Schwächen. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auch die restlichen Mitglieder der Gruppe aus Bremerhaven hier begrüßen. Der Bus, habe ich gehört, hatte Verspätung und ist jetzt eingetroffen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Tempolimit!)

Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Strohmann und Herr Richter, ich habe mir vorhin angehört, ich sei naiv, es sei ein Schnellschuss aus Absurdistan gewesen, Propaganda, Gängelung der Autofahrer und so weiter.

(Beifall bei der CDU)

Ich ertrage solche Vorwürfe und Beleidigungen gern, weil ich es nach wie vor richtig finde, für Tempoli-

(A) mits einzutreten, und ich ertrage so etwas gern, weil ich weiß, mit Tempolimits kann man Tausenden von Menschen hier in der Stadt wirklich helfen und zum Lärmschutz beitragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir debattieren heute nicht zum ersten Mal zum Thema Lärmschutz. Wir haben es oft genug schon in der Umweltdeputation gemacht, auch in der Bürgerschaft war es schon häufiger Thema, nämlich zum Thema Bahnlärm, zum Thema Fluglärm. Herr Richter, Sie haben gesagt, Sie hätten nichts dazu gehört. Ich habe gestern in der Fragestunde erst eine Frage zum Thema Fluglärm und Fluglärmkommission gestellt, weil uns das Thema nämlich wichtig ist, und auch zum Thema durch Verkehr verursachter Lärm.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Guten Morgen!)

Ich möchte in dieser Rede, weil schon viel zu Bahnlärm und Fluglärm gesagt worden ist, nur kurz darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir gerade auch beim Thema Bahnlärm für ausreichenden Lärmschutz an den Bahnstrecken sorgen und die Bahn und das Eisenbahnbundesamt immer wieder auffordern müssen, hier nachzusorgen. Dennoch möchte ich mich in meiner Rede in erster Linie auf den Verkehrslärm beziehen.

(B)

Wie Sie sehen, uns Grünen ist das Thema Lärmschutz sehr wichtig. Wir wissen, dass Lärm die subjektiv am stärksten empfundene Umweltbelastung ist, das zeigen medizinische Studien: Dauerhafter Lärm macht krank. Laut dem Verkehrsclub Deutschland leidet fast zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland unter Straßenlärm. In Bremen sind davon einige Tausend Menschen betroffen, und das können wir den Menschen nicht länger antun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nun legt uns heute die CDU einen Antrag vor, nicht weil sie selbst auf das Thema Lärmschutz gekommen ist, sondern, und das unterstelle ich Ihnen jetzt einmal, als Reaktion auf die Aufgeregtheit der letzten zwei Wochen, auf unseren grünen Antragsentwurf. Wenn ich Ihre Reden höre, Herr Richter und Herr Strohmann, habe ich ganz eindeutig das Gefühl, Sie kennen diesen Antragsentwurf überhaupt nicht. Sie haben hier immer so getan, als ob wir für generelle Tempolimits auf allen Straßen, auf allen Autobahnen sind. Sie haben diesen sehr differenzierten Antragsentwurf überhaupt nicht gelesen, sonst würden Sie vielleicht sehen, dass wir ganz anders an diese Sache herangehen.

Ich möchte erst einmal auf ein paar Punkte in Ihrem Antrag eingehen, wo ich denke: Ja, das kann man sogar unterstützen! Viele von diesen Punkten, die Sie

da aufgezählt haben, sind aber sowieso Teil des Lärmaktionsplanes, der ja im nächsten Monat verabschiedet werden soll

(C)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Dann können Sie den ja auch mitmachen!)

und der ja auch überarbeitet wurde. Es gab Anhörungen, die Beiräte wurden dazu befragt. Dieser Lärmaktionsplan soll der EU gemeldet werden und basiert auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, denn auch die EU hat längst erkannt, dass Menschen ein Recht auf die Einhaltung von Lärmgrenzwerten haben. Unserer Punkte, sie wurden zum Teil schon genannt, wie die Bewerbung des Förderprogramms für Schallschutzfenster, das ab dem 1. Januar 2010 gilt, das ist okay. Auch zu prüfen, ob man bei Straßensanierung Flüsterasphalt einsetzt, sich für lärm- und emissionschonende Antriebstechniken einsetzt, auch okay.

Im Übrigen glaube ich, wenn die Automobilindustrie einmal ein bisschen schneller gewesen wäre und schon Elektroautos auf dem Markt hätte, hätten wir jetzt schon eine deutliche Reduzierung des Lärms, wenn mehr Elektroautos auf den Straßen fahren würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Fördermaßnahmen für einen effektiven Lärmschutz über 2009 erarbeiten, fordern Sie. Wird ohnehin im Lärmaktionsplan gemacht, der alle fünf Jahre der EU erneut gemeldet werden muss und daher sowieso ständig upgedated wird! Trotzdem eine Forderung, die nicht wehtut, das könnte man unterstützen. Genauso wie zu prüfen ist, ob Tempolimits, egal ob 120 oder 130 Stundenkilometer, sich auf den Lärm oder den ÖPNV auswirken. Warum nicht? Das kann man auch überprüfen.

(D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nein, brauchen wir nicht!)

Das sind aber alles Forderungen, die nicht wehtun, die aber auch keinem der betroffenen Menschen in den Stadtteilen derzeit irgendwie effektiv helfen. Und was würde helfen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und bei der LINKEN)

In einer Zeitung, soweit ich mich erinnern kann, war es Herr Dr. Sieling, der gesagt hat: Lärm muss bekämpft werden, dort, wo er entsteht. Richtig! Das heißt nämlich, wenn der Verkehrslärm die Ursache ist, dann muss man auch am Verkehr ansetzen! In den Wohngebieten, in der Nähe der Autobahnen, wäre eine, und da stimme ich ja zu, durchgängige Lärmschutzwand daher das wünschenswerte Mittel. Das haben Sie, Herr Strohmann, auch gesagt. Ja, so schlau,

(A) Herr Strohmann, sind wir auch! Das würden wir auch fordern. Nur, für den Lärmschutz an den Autobahnen ist der Bund zuständig, aber, und das haben wir ja nun wirklich gelernt, er finanziert nun einmal nicht den Lückenschluss. Wenn Sie sich damit beschäftigt haben, frage ich Sie: Wie teuer ist denn die Lärmschutzwand, Herr Strohmann? Wenn Sie das fordern, müssen Sie das ja wissen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es geht um Ihre Ideologie!)

Nein, es geht darum, dass Sie das gar nicht wissen! 1 000 Euro kostet ein Meter Lärmschutzwand plus das Gleiche noch einmal an Ablösesumme, das sind 2 000 Euro pro Meter. Ein Kilometer Lärmschutzwand kostet damit schon einmal knapp zwei Millionen Euro. Sie wissen ganz genau, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind, dass wir dieses Geld für diese Kilometer nicht haben. Wenn Sie das wollen – und Sie wissen, der Bund kann das nicht finanzieren –, ist es Augenschere, den Leuten draußen zu sagen: Ja, wir müssen irgendwie Lärmschutzwände finanzieren.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Ich warte auf Ihre Änderungsanträge zu der Finanzierung dieser Lärmschutzwände, bei der Aufstellung der Haushalte.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin wirklich gespannt, wo Sie das Geld auftreiben wollen. Weil wir das Geld nicht haben – und wir haben überall geschaut, und wir können es auch nicht aus dem Konjunkturprogramm bezahlen –, muss man überlegen: Was kann man ansonsten machen? Dann kommt man auf die Idee, das zu machen, was andere Städte in Deutschland nämlich auch machen. Fahren Sie doch einmal durch die Republik, es gibt viele Städte in Deutschland, an deren Autobahnen inzwischen Schilder aufgestellt sind, auf denen ganz klar zu lesen ist: Geschwindigkeitsbegrenzung von 22 bis 6 Uhr aufgrund von Lärmschutz! Eine Temporeduzierung in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung, so steht es in unserem Antrag, in der Nähe zur Wohnbebauung, zum Beispiel für Pkws auf 80 Stundenkilometer nachts, das würde den Lärm halbieren, das hilft den Leuten in den betroffenen Gebieten.

Weil vorhin die Wirtschaftsverkehre angesprochen worden sind: Tempolimits gibt es auch in Hamburg – ich glaube, das ist ein großer Logistikstandort in Deutschland –, es gibt sie in München, im Ruhrgebiet, es ist noch nicht einmal eine innovative Forderung von uns. Woanders, in modernen Städten in Deutschland, wird das schon längst gemacht.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber doch nicht flächendeckend!)

Ja, wir haben aber auch nicht gesagt flächendeckend. Kennen Sie unseren Antragsentwurf, Herr Strohmann? Ich glaube nicht!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Die können ihn doch gar nicht kennen, weil er kassiert worden ist!)

Wir haben ganz klar gesagt, es ist zu prüfen, wo es geht, an welchen Autobahnabschnitten in der Nähe von Wohnbebauung. Sie tun so, als ob wir das auf der gesamten Bremer Autobahn fordern, und das tun wir nicht. Aber dort, wo Menschen betroffen sind, nämlich in Hemelingen, in Arsten, in Burglesum, finde ich es im Sinn eines Solidaritätsprinzips absolut vertretbar, dass Autofahrer Rücksicht auf die Betroffenen, die dort wohnen, nehmen und auf einer absehbar kurzen Strecke das Tempo drosseln. Das gleiche gilt auch für die Lkws auf diesen Streckenabschnitten, die, und das weiß man erwiesenermaßen, einen Hauptanteil an der Lärmproblematik haben.

Was, wie gesagt, woanders geht, warum soll das nicht in Bremen gehen! Sie aber fordern, und das ist ein Grund, warum wir uns natürlich auch gegen Ihren Antrag aussprechen, die Abschaffung des generellen Tempolimits auf den Bremer Autobahnen, also auch des schon bestehenden von 120 Stundenkilometern. Da frage ich mich in der Tat: Wo bleibt bei Ihnen der Lärmschutz, wo bleibt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer? Dem Antrag können wir so garantiert nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um auf das Thema „Tempo 30 im Stadtgebiet“ zu kommen! 70 Prozent der Innenstadt sind sowieso schon Tempo-30-Zone. Unser Entwurf sieht vor, und das ist genau nachzulesen, dass wir den Senat aufordern wollen, zwar ein generelles Tempo 30 einzurichten, aber zu prüfen, inwieweit das Hauptstraßennetz von der Reduzierung ausgenommen werden muss. Wir wissen natürlich auch, dass aus den Wohngebieten der Verkehr auch wieder abfließen muss.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, dann bringen Sie Ihren Antrag doch einmal ein! Aber den Antrag gibt es doch gar nicht! Es gibt doch nur unseren Antrag!)

Herr Röwekamp, deswegen habe ich doch gesagt, es ist ein Antragsentwurf gewesen!

Wir Grünen werden dem CDU-Antrag nicht zustimmen! Denn der Antrag dient nur dem Zweck – von Herrn Richter habe ich auch keine wirklichen Maßnahmen gehört, die schnell und kostengünstig umzusetzen sind und den Leuten vor Ort helfen –, sich den Anschein zu geben, dass Sie sich auch irgendwie für Lärmschutz einsetzen wollen. Er verfolgt aber nur Maßnahmen, die eigentlich nicht wehtun, die La-

(C)

(D)

- (A) rifarimaßnahmen sind, die in der Zukunft irgendwann einmal vielleicht irgendetwas ergeben, aber im Moment nicht helfen.

Für uns Grüne gehört zu einer modernen urbanen Stadt, dass Mobilität und Wohnen nebeneinander existieren. Wir wollen, dass Menschen weiterhin in Bremen leben, das hat Herr Dennhardt auch gesagt, dazu gehört ein effektiver Lärmschutz. Bremen hat kein Geld! Diese Tempolimits sind daher für uns kostengünstig, effektiv und schnell umsetzbar. Das ist Gesundheitsschutz, und das ist eine verbesserte Lebens- und Wohnqualität, und Menschen, egal wo sie wohnen und welchen sozialen Status sie haben, sprich, wo sie es sich leisten können zu wohnen, haben alle ein Anrecht auf Gesundheitsschutz, und das heißt für uns auch auf Lärmschutz. Ihr Antrag ist gelinde gesagt viel Lärm um nichts, und daher lehnen wir ihn ab.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Zu Herrn Dennhardt vielleicht auch noch einmal einen Satz!)

Als Abschluss möchte ich noch sagen, wenn Ihnen Lärmschutz und das Wohl der Menschen wert und ernst ist, sollte man auch wirklich einmal den Mut haben, sich für effektive Maßnahmen einzusetzen, auch wenn sie vielleicht für den einen oder anderen erst einmal unpopulär aussehen, aber das, finde ich, sollten uns die Menschen vor Ort wert sein. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (parteilos)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich durchaus eine etwas ungewohnte Rolle: Ich bin jetzt nunmehr Einzelabgeordneter, wie hier im Haus und auch darüber hinaus sicher alle mehr oder weniger mitbekommen haben. Ich habe in den letzten Jahren versucht, eine Wirtschaftspolitik zu machen, die Sozialpolitik, Klimaschutzpolitik und Wirtschaftspolitik gemeinsam denkt, die versucht, mit möglichst wenig Ordnungspolitik auszukommen und auf die Eigeninitiative und die eigenen Kräfte in der Wirtschaft und bei den Menschen setzt. Das ist durch eine Diskussion gefährdet, die hoch ideologisiert daherkommt und sagt, Autohasser ja oder nein. Ich bin weder Autohasser noch Autofreund, für mich ist das Auto, um es einmal ganz banal zu sagen, nichts anderes als schlicht und ergreifend ein Verkehrsmittel. Mein Auto, das können Sie mir auch alle glauben, ist mit Sicherheit auch kein Statussymbol.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich glaube ganz fest daran, dass die Diskussion, so wie sie hier geführt worden ist, in weiten Teilen eine ziemliche Gespensterdiskussion ist. Ich habe in der Diskussion um den Antrag, da war ich noch Fraktionsmitglied, durchaus auch einmal meine Meinung gesagt, da gab es um die Frage Kontroversen. Das zeigt aber nur deutlich, die Frage ist, wie man Lärmschutz macht und nicht ob. Wir haben gerade hier im Haus das Beirätegesetz gestärkt. Ich glaube, dass die Beiräte sehr gut in der Lage sind, vor Ort zu erkennen, an welcher Stelle Lärmschutz durch Tempo 30 sinnvoll, klug und richtig ist.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich würde das ganz ruhigen Gewissens in die Hände der Beiräte geben und würde vollständig darauf verzichten, dass es von oben angeordnet wird, weil dann die Bürgerinnen und Bürger mitnehmbar sind und weil sie sich dann auch genau dafür einsetzen. Eine Diskussion, so wie sie hier jedenfalls läuft, dient der Sache nicht wirklich.

Ein letzter Punkt, der mir auch noch unter den Nägeln brennt: Ich glaube, dass die Industrie durchaus in der Lage ist zu erkennen, dass sie Lkws bauen muss, die erstens weniger Emission verursachen und zweitens leiser sind. Wenn die Industrie das erkennt – im Übrigen gibt es auch Bundesfördermittel für Verbesserungen im Lkw-Bau –, schafft dieses Modell sogar Arbeitsplätze und dient dem Lärmschutz. Wenn das Bundesverkehrsministerium an der Stelle Gröpelingen am Tag 6 747 Lkws zählt, zeigt das ungefähr, wie viele Richtung Bremerhaven fahren und auch wieder zurück.

(D)

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, sich an der Stelle mit der Industrie und der Wirtschaft in Bremen anzulegen. Ich halte sehr viel von der Entwicklung des Logistikstandortes Bremens. Ich würde dann eher die Diskussion mit den Logistikern darüber suchen, wie man den Lärmschutz verbessern kann. Ich glaube, über die anderen Maßnahmen, die man tun kann, ist hier genug gesagt worden. Ich halte nichts von Tempo 30 flächig in der Stadt, und Tempo 60 für Lkws auf der Autobahn halte ich auch nicht für zweckmäßig. In diesem Sinn werden Sie in nächster Zeit Freude an mir als Einzelabgeordneten haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine doch mehr oder weniger interessante Debatte, aber mir fehlte etwas, gerade von Ihnen, Frau Dr. Schaefer. Mir

(A) kam das ein bisschen so vor, die SPD war schon immer gegen alles.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ich dachte, die CDU ist an der Sache interessiert!)

Ja, dazu komme ich ja gleich noch, Herr Dr. Sieling! Die SPD wollte das ja gar nicht, und Sie wollten ja eigentlich kein generelles Tempolimit. Als Umkehrschluss könnte ich sagen, Sie wollen kein Tempolimit, aber eines haben Sie in Ihren Redebeiträgen beide nicht gesagt: Können Sie ausschließen, dass es ein generelles Tempolimit Innenstadt 30 und auf den Autobahnen 80 in Bremen gibt?

(Abg. D e n n h a r d t [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Haben Sie mir nicht zugehört?)

Das haben Sie nicht gesagt. Sie reden hier über Lärmschutzwände. Da sind wir uns alle einig.

Das können Sie oder vielleicht der Senator gleich noch sagen. Ich habe das nicht gehört! Das war nämlich auch der Ansatz dieses Antrages, was Sie da wieder ideologisch geprägt machen. Entschuldigen Sie bitte! Sie werfen uns jetzt hier irgendwelche Ideologie oder sonst etwas vor, aber komischerweise kommt dieser Antrag drei Tage vor der Bundestagswahl irgendwie an die Öffentlichkeit. Die SPD distanziert sich dann. Also, was war das denn? Das ging dann alles nicht. Herr Dr. Sieling stellt sich einerseits bei Mercedes hin! Wir sind eine Autostadt, das darf man auch nicht vergessen, hier geht es auch um Arbeitsplätze, hier geht es auch um Zulieferverkehre und dergleichen, wir kämpfen hier um jeden Arbeitsplatz. Dann haben wir darauf reagiert, und dann werfen Sie uns Ideologie vor. Ich möchte eine klare Aussage haben!

(B)

Über den Rest können wir gemeinsam streiten, was sinnvoll ist, was wir machen müssen, wo wir es machen müssen, ob Antriebstechnik, Lärmschutzwände! Da sind wir auch gern bereit, uns in den Möglichkeiten, die wir dann auch in der neuen Bundesregierung in Berlin haben, einzubringen, dass dann auch Geld nach Bremen fließt, obwohl das eigentlich die Aufgabe des Verkehrssenators wäre, aber wir helfen da gern. Das ist gar kein Problem, das machen wir. Ich möchte aber wissen: Hört Ihre ideologische Politik jetzt endlich auf? – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp, vielleicht hören Sie jetzt einfach zu! Herr Strohmann! Wissen Sie, wenn ich

keine Ideale hätte, würde ich auch keine Politik machen, so einfach ist das!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann könnte ich auch einfach irgendetwas anderes machen. Wenn man nicht für das eintritt, was man richtig findet, und das sind auch Ideale, und das sind auch Prinzipien, dann ist man, glaube ich, hier oben falsch am Platz!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es geht aber doch nicht um Sie persönlich! Es geht hier um das generelle Tempolimit!)

Herr Röwekamp, halten Sie doch einfach einmal die Luft an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. G ü n t h e r [SPD]: Das fällt ihm schwer, das fällt ihm sehr schwer!)

Das ist ja mit Ihren Aufgeregtheiten kaum zu ertragen!

Wenn Sie sagen, das wäre alles ideologisch, dann sage ich: Nein, das ist keine Ideologie! Aber was man Ihnen vorwerfen kann, ist Unkenntnis, Unkenntnis darüber, das sagen Sie ja selbst, Sie wissen gar nicht, was wir fordern, Sie haben unseren Antragsentwurf auch nicht gelesen. Sie wissen offensichtlich auch nicht, wie teuer diese Lärmschutzwände sind. Sie fordern einfach einmal etwas!

(D)

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

Ja, es geht um das generelle Tempolimit, Herr Strohmann, deswegen wollte ich Ihnen einfach einmal aus diesem Antragsentwurf zitieren, damit Sie auch wissen, was wir denn genau gefordert haben.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ich möchte Ihre Meinung dazu hören, ganz einfach! Ja, nein?)

Ich sage Ihnen, Herr Strohmann, meine Meinung ist das, was wir in diesem Antrag geschrieben haben, und darin steht: Wir fordern eine Temporeduzierung in der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung auf den Autobahnen nachts von 100 beziehungsweise von 80 und für Lkws von 60 Stundenkilometern, und wir fordern, und das habe ich vorhin schon zitiert, ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern in der Innenstadt, wobei zu prüfen ist, welche Straßen des Hauptstraßennetzes von dieser Reduzierung ausgenommen werden sollten, um einen Abfluss von Verkehr aus den Wohnbereichen zu gewährleisten.

Es gibt im Leben eben nicht immer nur schwarz und weiß, manchmal muss man differenziert an Sa-

(A) chen herangehen. Das ist nämlich der Unterschied: Sie werfen uns vor, das wäre ein Schnellschuss. Nein, das war es nicht, denn es ist differenziert in diesem Antragsentwurf genau aufgelistet, der besagt, man kann ein generelles Tempolimit in der Innenstadt machen, muss aber schauen, dass der Verkehr trotzdem an den Hauptstraßen fließt. An Autobahnabschnitten, wo eine Wohnbebauung und kein lückenloser Lärmschutz vorhanden sind, kann man das vertreten wie in anderen Städten. Fahren Sie einmal in Richtung Elbtunnel durch Hamburg! Da können Sie streckenweise nur 100 Stundenkilometer fahren, im Ruhrgebiet, in München, woanders gibt es das auch. Es ist nichts Neues, dass man streckenweise auf Autobahnabschnitten auch einmal eine Temporeduzierung aus Gründen des Lärmschutzes macht. Das, Herr Strohmann, ist die Meinung der Grünen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wir sind noch nicht einmal soweit auseinander, weil Sie ja vorhin in Ihrem ersten Redebeitrag sogar gesagt haben, Sie sind dafür, wenn man in den Wohnstraßen Tempo 30 macht, solange die Hauptstraßen ausgenommen sind. Genauso ähnlich steht es in diesem Antrag, und deswegen gibt es nicht schwarz oder weiß. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Warum ist denn die SPD dagegen? – Abg. G ü n t h - n e r [SPD]: Wir waren nicht dagegen, wir waren nur nicht dafür!)

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Der Antrag der CDU ist ja überschrieben mit „Bremen und Bremerhaven als mobile Städte erhalten“. Dazu will ich erst einmal vorweg sagen, dass Mobilität ein menschliches Grundbedürfnis ist, darüber sind wir uns einig, wobei man natürlich ein paar Mobilitätsformen unterscheiden muss. Einige müssen wir zwangsweise machen, die würden wir gern vermeiden, andere machen wir gern, und da muss man schon genau hinschauen. Es gibt Zwangsverkehre, es gibt Freizeitverkehre, es gibt arbeitsbezogene Verkehre, und deswegen glaube ich schon, dass es Sinn macht, bei dem Mobilitätsbegriff ein bisschen zu differenzieren.

Wenn wir über Mobilität in Bremen sprechen, müssen wir erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass ungefähr 60 Prozent aller Wege im sogenannten Umweltverbund zurückgelegt werden, also zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit der Bahn, mit der Straßenbahn oder mit dem schienengebundenen Personennahverkehr. Das heißt, wir sollten die ganze Debatte nicht auf die 40

Prozent motorisierter Individualverkehre, die zugegebenermaßen wichtig sind, reduzieren, sondern wir sollten uns die gesamte Mobilität anschauen.

Beim motorisierten Individualverkehr geht es als verkehrspolitische Aufgabe darum, ihn sicherer zu machen, es geht darum, ihn umweltverträglicher zu machen. Bei der Umweltverträglichkeit spielen zwei Faktoren eine große Rolle, nämlich die Emissionen, das hat Herr Möhle ja eben auch zu Recht gesagt, und zum zweiten der Lärm. Das sind die beiden Themen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Deswegen haben wir uns beispielsweise in Bezug auf die Emissionen mit der Umweltzone beschäftigt, wobei wir uns alle wünschen würden, dass die Autos so schadstoffarm wären, dass wir gar keine Umweltzone bräuchten, da kommen wir perspektivisch hoffentlich auch hin, aber einsteilen ist das noch notwendig. Mit dem Thema Lärm müssen wir uns beschäftigen, weil wir auch die europäischen Richtlinien entsprechend umsetzen müssen, und dort gibt es ganz klar definierte Eingriffsschwellen, nach denen wir agieren müssen.

Was den Güterverkehr betrifft, ist es auch so. Wir setzen stark auf Verlagerung, soviel wie möglich auf die Schiene, deswegen ist es auch so wichtig, dass die Bahn ihre hohe Umweltakzeptanz behält und in Zukunft viel mehr gegen Lärm tut als sie das heute tut. Wir sind da übrigens im ständigen Gespräch. Herr Strohmann, wenn Sie in Zukunft helfen wollen, willkommen an Bord, aber wir sind ständig im Gespräch, und die Liste ist auch in der Deputation vorgestellt worden, welche Maßnahmen in der nächsten Zeit an den Bahnstrecken realisiert werden.

Beim Güterverkehr geht es auch darum, leisere und schadstoffärmere Fahrzeuge zu bauen, und wir achten natürlich auch darauf, dass die Wegeführung so ist, dass sie sowohl anwohnerverträglich als auch wirtschaftsverträglich ist. Das ist nicht immer einfach. Nehmen wir einmal ein konkretes Beispiel, die Kattenturmer Heerstraße: Dort haben wir damals bei dem Kompromiss um die A 281 gemeinsam – fast einstimmig mit Ausnahme der LINKEN, denen ging das nicht weit genug, wenn ich es richtig in Erinnerung habe – beschlossen, dass die Kattenturmer Heerstraße für Lkw-Verkehre über sieben Tonnen ganztägig aus Gründen des Lärmschutzes gesperrt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird jetzt umgesetzt, das haben wir mit der Unterstützung des ganzen Hauses gemacht, das heißt also, hier sind wir durchaus auf dem Weg. Was können wir grundsätzlich beim Lärm machen, welche Möglichkeiten haben wir als Stadt? Wir können als Erstes die Straßenbeläge anders gestalten, Pflaster durch Asphalt ersetzen, was nicht immer einfach und nicht überall möglich ist. Es gibt da gelegentlich auch Widerstände, das ist sicherlich ein ganz wichtiges Thema. Dieser offenporige Asphalt, dazu komme ich

(C)

(D)

(A) gleich noch im Detail, ist also ein Punkt, wenn sowieso Straßenerneuerungen anstehen, dann die Oberfläche so zu gestalten, dass es lärmärmer zugeht.

Das Zweite ist passiver Lärmschutz, also das Fensterprogramm, dazu komme ich gleich auch noch, oder in Ausnahmefällen, das muss man angesichts unserer Haushaltslage ganz klar sagen, auch einmal eine Lärmschutzwand aus Landesmitteln zu finanzieren. Wir sind aber grundsätzlich nicht diejenigen, die entlang von Eisenbahnen und Bundesautobahnen den Lärmschutz zu bezahlen haben, sondern wenn die Werte überschritten sind, muss das der Bund machen, also die Autobahnverwaltung beziehungsweise das Eisenbahnbundesamt. Das sind ganz klar definierte Handlungsmöglichkeiten.

Das Dritte sind eindeutig Geschwindigkeitsbegrenzungen. Diese Geschwindigkeitsbegrenzungen sind relevant, weil sie je nachdem, wie weit man die Geschwindigkeit zurücknimmt, zur Lärmreduzierung von drei bis fünf Dezibel führen, und da das eine logarithmische Funktion ist, sind das gewaltige Lärmreduzierungen. Deswegen finde ich es falsch, wenn Sie von der Union dieses Temporeduzierungsthema im Prinzip auf eine Art und Weise diskreditieren, die so tut, als sei das Ganze nur Ideologie. Nein, es ist Fakt und keine Ideologie!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(B)

Jetzt würde ich gern zu Ihrem Antrag kommen! Vom Ergebnis her, würde ich sagen, sollte Ihrem Antrag aus drei Gründen nicht zugestimmt werden: Der erste Grund ist, Sie stellen Forderungen auf, die gar nicht in die Zuständigkeit des Landes fallen, sondern in die Zuständigkeit der Kommunen. Das wäre vielleicht ein schwaches Argument, das gebe ich zu, aber ich will es der Form halber schon auch noch einmal sagen. Zweitens, ein großer Teil der Forderungen ist bereits umgesetzt worden, und drittens, die geforderten Berichte beziehungsweise Pläne liegen teilweise schon vor beziehungsweise befinden sich in Arbeit! Insofern ist es auch ein bisschen der Versuch, Dinge hier aufzulisten, die längst gemacht worden sind. Sich das quasi ans Revers zu heften, ist also viel zu kurz gesprungen! Bei mir in der Behörde, beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, ist es so, dass die Zuständigkeiten für Lärmschutz und umweltfreundliche Mobilität schon seit über einem Jahr in einer Organisationseinheit zusammengefasst sind.

Nun zu den Forderungen im Einzelnen! Zu Punkt 1: Ganz klar, wir sind derzeit dabei, das Lärmschutzaktionsprogramm aufzustellen. Da sind ganz klare sogenannte Auslöseschwellenwerte in der europäischen Rahmengesetzgebung festgelegt, 60 Dezibel bei Nacht und 70 Dezibel tagsüber. Die Werte sind übrigens sehr hoch, wir finden, dass sie weiter

herunter müssen, ganz eindeutig. Daraus leiten wir dann Lärminderungspotenziale in der Lärmschutzaktionsplanung ab. Dieser Lärmschutzaktionsplan wird im Oktober den Deputationen für Umwelt sowie für Bau und Verkehr vorgelegt, er enthält verschiedene Maßnahmen, dazu gehören selbstverständlich auch hier und da Geschwindigkeitsreduzierungen, ganz eindeutig, weil sie in dem Sinne, wie ich es Ihnen gerade beschrieben habe, elementarer Bestandteil sind.

Ich will übrigens noch zu einem Punkt kommen, ich glaube, Herr Stohmann, Sie waren es, der die Beiräte erwähnte, oder ich weiß nicht, wer es jetzt genau war, oder Klaus Möhle war es. Ich könnte Ihnen die Liste zeigen, die Forderungen aus den Beiräten sind gewaltig. Ich könnte Ihnen eine Liste vorlegen, es sind sehr viele Forderungen nach Reduzierung auf Tempo 30. Insofern kann man nicht so tun, als ob hier irgendwie von oben herab etwas gefordert werden sollte. Es ist genau umgekehrt, die Forderungen wachsen von unten nach oben, und das müssen wir natürlich in unserem Handeln auch spiegeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber können wir nicht einfach hinweggehen und sagen, wir sind nun einmal ein Logistikstandort, es schert uns nicht, was die Beiräte sagen. Das finde ich doch auch nicht so ganz ohne Weiteres akzeptabel.

Einen Punkt möchte ich doch auch noch einmal ansprechen, weil das, finde ich, bis jetzt noch nicht genug herausgearbeitet worden ist: Es gibt eine ganz klare Topographie der Lärmbelastungen. Wenn Sie die Lärmkarten und die Emissionsbelastungskarten über die Karten der Sozialindikatoren in unserer Stadt legen, dann werden Sie ganz klar erkennen, dass die hohe Lärmbelastung vor allen Dingen dort besteht, wo nicht gerade die besonders betuchte Bevölkerung lebt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde schon, dass es unsere Aufgabe ist, das auch ganz klar in unser Handeln einzubeziehen, denn viele von uns, sagen wir es ruhig, sind froh darüber, dass es in ihren Quartieren ruhig zugeht. Wir haben da manchmal auch ein gespaltenes Bewusstsein, denn auf der einen Seite fordern wir, als Autofahrer überall so fahren zu können, wie wir wollen, als Anwohner von den Straßen wollen wir auf der anderen Seite natürlich, dass der Verkehr nicht allzu laut ist.

(Zuruf des Abg. W o l t e m a t h [FDP])

Das ist kein Populismus, das ist die blanke Wahrheit! Insofern finde ich, dass Sie es sich da wirklich sehr einfach machen, viel zu einfach!

(C)

(D)

- (A) Zum zweiten Punkt des CDU-Antrags: Dabei geht es um das Thema Tempolimit auf Autobahnen ganz allgemein.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sind Sie jetzt dafür oder nicht?)

Wir legen den Lärmschutzaktionsplan vor, dieser enthält auch Elemente der Temporeduzierung an verschiedenen Stellen auf Tempo 30 oder Tempo 50. Das werden wir der Deputation vorlegen, und dann, wenn wir es beschlossen haben, werden wir es auch hier in der Bürgerschaft vorstellen. Das wird jetzt in den nächsten Wochen geschehen, das müssen wir auch machen, denn wir müssen es nach Brüssel melden.

Zu Ihrem zweiten Punkt, zu der Geschwindigkeitsthematik auf der Autobahn! Wir haben in Bremen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf jedem Kilometer Autobahn, entweder Tempo 80, wie meistens auf der A 281, oder Tempo 100 oder in wenigen Ausnahmefällen Tempo 120. Das ist auch gut so, das ist sehr vernünftig. Deutschland ist übrigens das einzige Land in der ganzen Welt, das keine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung hat, und hier wird so getan, als wenn das eine ideologisch aufgeblasene Aktion wäre. Vielleicht ist es ja auch umgekehrt, dass die Tatsache, dass es keines gibt, auch sehr viel mit Ideologie zu tun hat. Das könnte man zumindest ja auch einmal erwägen.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte sagen, die Gründe, warum wir es auf den noch verbleibenden Teilstücken eingeführt haben, sind vor allen Dingen Gründe der Verkehrssicherheit, ganz eindeutig, sie haben im Vordergrund gestanden, auch des Klimaschutzes, der CO₂-Vermeidung. Allgemeinpolitisch, Sie sprechen das in Ihrem letzten Punkt ja auch an, glaube ich, dass man, wenn man die Automobile nicht auf Spitzengeschwindigkeiten von 200 oder 250 Stundenkilometer auslegt, sondern auf Spitzengeschwindigkeiten von 140 bis 150 Stundenkilometer, die Designkriterien bei Autos dann auch komplett ändern kann. Sie werden nämlich leichter, sie werden ressourcenärmer, sie werden energiesparender, und das Auto der Zukunft ist ein leichtes Auto und keines, das 250 Stundenkilometer fährt. Auch aus diesem Grund halte ich es für sinnvoll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Punkt, das habe ich schon gesagt, mit der DB-Projektbau GmbH werden seit langer Zeit Verhandlungen geführt, um eine schnellere Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines freiwilligen Programms des Bundes, deswegen sind wir im ständigen Gespräch.

- (C) Über die letztendliche Umsetzung und Finanzierung entscheidet das Eisenbahnbundesamt. Eine Liste der Maßnahmen, die in den nächsten Jahren in Bremen durchgeführt werden, haben wir den Deputierten zur Verfügung gestellt, sind aber auch gern bereit, jedermann und jeder Frau, der und die nachfragt, diese Liste zu geben.

Der vierte Punkt ist das Thema Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aktionsplans zur Lärminderung. Dazu habe ich schon viel gesagt. Dieser Lärmschutzaktionsplan enthält allgemeine Ziele, er enthält aber auch konkrete Ziele, insgesamt sind es zehn Maßnahmen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrbahnoberflächen auf den Straßen Am Wall, Falkenstraße, Tiefer, Steffensweg und Lange Reihe. Auch das werden wir der Deputation für Bau und Verkehr und dann der Deputation für Umwelt und Energie im Oktober vorlegen.

- (D) Zu Ihrem fünften Punkt: Darin sprechen Sie von den Auswirkungen, in toto sagen Sie im Prinzip, Tempolimit auf Autobahnen bringt nichts. Ich habe versucht, dem eben schon zu widersprechen, ich könnte auch verschiedene Untersuchungen anführen, die das sehr genau belegen. Grundsätzlich ist es so, dass natürlich, wenn man die beiden Lärmquellen unterscheidet, den Pkw- und den Lkw-Lärm, der Lkw-Lärm der dominante ist, das muss man ohne Weiteres sagen. Lkws dürfen ja nachts sowieso nur Tempo 80 fahren, und wir haben an einigen Stellen das Problem – Stichwort Hemelingen, aber teilweise auch Bremen-Nord –, dass von den Eingriffsschwellen her nicht eingegriffen werden müsste, deswegen stehen dort auch keine Lärmschutzwände, aber die subjektive Betroffenheit sehr hoch ist. Deswegen ist erwogen worden, und das werden wir auch in der Fachdeputation weiter diskutieren, ob man an diesen Abschnitten die Geschwindigkeit nachts – es geht nur um nachts – heruntersetzt auf 60 Stundenkilometer. Wenn wir damit nicht durchkommen, wird man es sehen. Von der Sache her, von der Dezibel-Reduzierung ist es auf jeden Fall zu rechtfertigen, wobei wir natürlich aufpassen müssen, dass wir nicht alle zwei Kilometer etwas anderes haben, dann halten sich die Leute nicht daran. Das halte ich schon für ein wichtiges Argument.

Ihre Punkte 6 bis 8 beschäftigen sich dann ja mit dem Thema Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Das ist eine Bewertungssystematik, eine Kosten-Nutzen-Analyse, die im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung stattfindet. Das ist nicht immer einfach, weil manche Faktoren subjektiv und nicht genau zu quantifizieren sind. Andere sind hingegen zu quantifizieren, deswegen muss man auch – das wurde zu Recht gesagt, ich glaube, das war von Ihnen, Herr Strohmann – natürlich vergleichen. Wir wollen schnellen ÖPNV.

Gleichzeitig wollen wir Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen. Es ist dort gar kein Problem, wo die Straßenbahnen ein eigenes Bett haben, aber es ist da natürlich ein Problem, wo die Busse sich an die

(A) gleiche Geschwindigkeit zu halten haben wie die Autos. Insofern nehmen wir diesen Punkt sehr ernst und sind mit der BSAG auch in ständigen Gesprächen.

Zum Punkt 9! Das freiwillige Zuschussprogramm für Schallschutzfenster in lärmintensiven Straßen, das wir verabschiedet haben, gilt derzeit nur in der Stadtgemeinde Bremen und beginnt am 1. Januar 2010. Wir haben versucht, in mehreren Presseveröffentlichungen darauf hinzuweisen. Die ersten Reaktionen sind auch positiv, und die offensive Bewerbung soll mit einem Faltblatt und entsprechender Pressearbeit rechtzeitig zu Beginn der Laufzeit des neuen Förderprogramms am 1. Januar 2010 erfolgen. Auch das machen wir also bereits.

Zum Punkt 10, Flüsterasphalt, wie es so schön heißt, oder offenporiger Asphalt! Dort muss man sagen, dass er seine volle lärmindernde Wirkung nur auf Straßen entfaltet, auf denen mehr als 50 Stundenkilometer gefahren wird. Der Einsatz von Flüsterasphalt wird im Einzelfall geprüft, wo sich entsprechende Einsatzmöglichkeiten ergeben. In Bremen, das ist jetzt wichtig, wird bereits seit dem Jahr 2003 bei allen Straßenneubauten und -sanierungen in der Regel für die oberste Schicht, die sogenannte Deckschicht, ein Asphalt verwendet, der aufgrund seiner Struktur sowohl als dauerhaft als auch als ausgesprochen lärmarm gilt. Auch hier rennen Sie bei uns offene Türen ein. Es ist eben kein Entweder-oder, entweder Flüsterasphalt oder Tempolimit, sondern in manchen Fällen ist es ein Sowohl-als-auch.

(B) Zum Punkt 11 noch einmal, der Lärmschutzaktionsplan! Da will ich nur noch einmal sagen, wir dürfen auch nicht glauben, wir machen einmal den Plan, und dann haben wir für die nächsten zehn Jahre Ruhe, sondern das ist ein dynamischer Prozess. Wir müssen das ständigen Überprüfungen unterwerfen, und insofern glaube ich auch, dass dieses Monitoring, wie man heute sagt, oder die genaue Beobachtung ein ganz wichtiger Bestandteil ist.

Der letzte Punkt, der Punkt 12! Der Senat setzt sich selbstverständlich schon heute dafür ein, dass lärm- und emissionschonende Antriebstechniken für Personenkraftverkehr und Lkw-Verkehr entwickelt und eingesetzt werden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Der Senat setzt sich weiterhin dafür ein!)

Da will ich Ihnen zum Beispiel zwei Sachen sagen: Das Erste ist schon ein etwas älteres Programm, es ist unter meinem Vorgänger gelaufen, ich glaube, Herr Eckhoff hat das eingeführt, diese Bremer Energieoffensive, Erdgasfahrzeuge, ist eine gute Sache, ist emissionsmindernd und ein bisschen lärmindernd. Aber der große Durchbruch? Darauf setzen wir jetzt. Wir sind sehr froh darüber, dass die Metropolregion Bremen-Oldenburg vom Bundesverkehrsministerium als eine Modellregion für Elektromobilität ausgewählt worden ist, und da werden wir, hoffentlich

jedenfalls, bundesweit ganz vorn mit dabei sein. Das Ganze wird hier vom Fraunhofer Institut, vom IFAM, um genau zu sein, koordiniert, wo es eben um Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge geht. Auch hier, würde ich sagen, tragen Sie Eulen nach Athen oder erneuerbare Energien zum Umweltsenator, das ist wirklich nicht zwingend nötig, aber schönen Dank für die Unterstützung!

Insofern würde ich sagen, ich kann jedenfalls nicht empfehlen, diesem CDU-Antrag zuzustimmen, weil er die Kompetenzfrage völlig außen vor lässt, weil er Dinge, die längst geschehen sind, nicht zur Kenntnis nimmt und weil er falsche Empfehlungen gibt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann sehr empfehlen, dem CDU-Antrag zuzustimmen, das hat mein Kollege Richter vorhin auch schon begründet und gesagt. Ich habe mich nur noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich das so nicht stehen lassen kann. Ich kann es nicht so stehen lassen, weil ich es ganz einfach nicht glaube, dass einkommensschwächere, so ist es jedenfalls bei mir angekommen, Stadtteile angeblich stärker vom Lärm bedroht sind als andere Stadtteile.

(Abg. D e n n h a r d t [SPD]: Betroffen, nicht bedroht!)

So ist es bei mir angekommen, und das, muss ich sagen, der diese Stadt kennt, und ich kenne die Stadt wirklich sehr gut, ist absoluter Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Das ist absoluter Unsinn! Wenn Sie die Autobahn einmal in Gedanken auf- und abfahren, ob es die A 1 oder die A 27 ist, da haben Sie genau beides, Sie fahren sehr schön lange sogar an freier Fläche vorbei, Sie können sich links die Hemelinger Marsch und rechts den Mahndorfer See anschauen, Sie können auch auf die Weser schauen, und dann kommen Wohngebiete.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Tenever! – Abg. Frau T r o e -
d e l [DIE LINKE]: Kattenturm!)

Dann in diesem Zusammenhang zu behaupten, das wären jetzt ausgerechnet einkommensschwächere Stadtteile und auch in Oberneuland und Tenever, natürlich, aber dann schauen Sie auf die andere Seite,

(C)

(D)

(A) schauen Sie allein in der Vahr auf die andere Seite. Ich will einfach verhindern, dass wir hier immer Debatten von zugereisten Leuten in der Bürgerschaft führen, die überhaupt nicht wissen, worüber sie reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben keine Ortskenntnis, kommen an und behaupten hier etwas in der Bürgerschaft, und dann sollen wir anschließend auch noch Applaus klatschen, das ist Unsinn.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist denn das für ein kleinbürgerliches Verhalten?)

Das ist purer Unsinn, und darum habe ich mich ja zu Wort gemeldet, weil es nicht stimmt, und mein Kollege Richter hat es sehr schön gesagt, und dabei sollte man auch ganz einfach bleiben. Wenn man seine ideologischen Scheuklappen einmal absetzt und sich nicht so verbohrte auf ein Thema stürzt, das man gern im Wahlkampf machen wollte, was aufgrund des Koalitionspartners total in die Hose gegangen ist, wenn man das ganz einfach mal ausdrückt, es geht doch um die Menschen,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und die sind Ihnen egal! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Kollege Woltemath, Sie haben keine Ahnung!)

(B) und da ist es völlig egal, ob ich mehr Geld oder weniger Geld in der Tasche habe. Mein Kollege Richter hat das auch schon gesagt: Wenn ich im Sommer bei offenem Fenster schlafen will, möchte ich dies gern tun. Nur, einfach hier zu behaupten, das wäre jetzt nun auch noch ein Problem und wir hätten nun auch noch entdeckt, dass der Verkehr die Stadt sozial spaltet, dazu muss ich wirklich sagen: Machen Sie sich nicht lächerlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was meint denn DIE LINKE?)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/923 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Einsatz einer Sonderkommission zur Überprüfung der Verwendung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. September 2009
(Drucksache 17/930)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang des Monats konnten wir der Presse entnehmen, dass ein Beschäftigungsträger unter dem dringenden Verdacht steht, einen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Mittel veruntreut zu haben, und zwar dermaßen, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden musste. Bereits im März dieses Jahres hat die bag entsprechend eindeutige Hinweise erhalten. Diese Hinweise sind zwar anonym eingegangen, zeugten aber von so viel detaillierten Kenntnissen, dass eine Überprüfung eigentlich umgehend unumgänglich gewesen wäre. Das Ergebnis: Seitens der bag erfolgte wahrscheinlich nichts, erst als sich jetzt abermals anonym wahrscheinlich derselbe Informant wieder meldete, entschloss sich die bag, zu handeln und die Behörde einzuschalten. Wie schwer dann diese Vorwürfe waren, zeigt die Reaktion des Arbeitsressorts, was folgt, ist nämlich die sofortige Einberufung und Einsetzung der Staatsanwaltschaft und der Entzug aller Mittel für diesen Träger.

(D)

Die Opposition wurde von diesem Vorfall nicht unterrichtet. Wir haben die Anschuldigungen und die erfassten Maßnahmen ausschließlich aus der Presse entnommen. Die CDU-Fraktion hat deshalb einen Fragenkatalog aufgestellt, der hier auch in der letzten Deputationssitzung wie gewünscht schriftlich beantwortet wurde. In dieser Sitzung bemängelte dann die CDU noch einmal, dass sie diese Tatbestände ausschließlich aus der Presse erfahren hat. Daraufhin versicherte der zuständige Staatsrat, dass das Ressort nichts an die Presse gegeben hätte und erklärte, dass es sich ohnehin nur um eine kleine WiN-Maßnahme handeln würde, also nichts Gravierendes, was sich

(A) schnell klären würde. Hier, meine Damen und Herren, hört für uns der Spaß auf.

(Beifall bei der CDU)

Nichts an die Presse gegeben, sagt der Staatsrat, und eine kleine Maßnahme, dabei präsentierten sich der Staatsrat und die Geschäftsführerin der bag gerade einen Tag zuvor in „buten und binnen“. Vermutlich habe ich ihren Geist dort gesehen, weil sie es laut Aussage selbst nicht gewesen sein können. Dort bestätigte der Staatsrat die Unregelmäßigkeiten bei dem entsprechenden Träger. Meine Damen und Herren, keine Jahresabschlüsse – Mehrzahl, nicht kein Jahresabschluss! –, fehlende Belege, falsch verbuchte Spenden, Spenden ohne Herkunftshinweise, unüblich viele Barauszahlungen, und er gibt an, dass die bag zwar geprüft habe, sie habe auch Missstände entdeckt, allein Konsequenzen wurden wohl nicht gezogen.

Die Geschäftsführerin der bag bestätigte daraufhin auch in „buten un binnen“, dass Fehler gemacht worden seien und man das alles viel früher hätte feststellen können und müssen, und der Staatsrat empfiehlt, arbeitsrechtliche Schritte gegen die Sachbearbeiter einzuleiten, die anscheinend von ihrer Führung nichts zu befürchten hatten. Was heißt denn, es hätte früher entdeckt werden müssen? Was heißt denn, es haben Prüfungen stattgefunden? Immerhin fehlten Jahresabschlüsse, und nicht nur einer, aber nicht einmal da sah die bag genauer hin, es wurde nicht einmal die zuständige Behörde, das zuständige Amt informiert. Da stellt sich doch gezwungenermaßen die Frage: Wer wurde hier eigentlich als Prüfer eingesetzt? Hatten diese Bearbeiter auch nur die geringste entsprechende Qualifikation für die Prüfung von Gesellschaften dieser Art, und prüfen sie vielleicht heute immer noch weiter?

(B)

Wir sehen es als dringend erforderlich an, dass die Zuständigkeiten in der Vergangenheit bei der bag nachgeprüft werden

(Beifall bei der CDU)

und dass unter Aufsicht des Sozialressorts die bag in erforderlicher Art und Weise alle jetzt laufenden Maßnahmen vorschriftsmäßig prüft. Es geht uns weiß Gott nicht um die anständig arbeitenden Träger in diesem Bereich, sie haben schließlich und endlich bei keiner Prüfung etwas zu befürchten. Uns wäre es am liebsten, wenn es keine weiteren schwarzen Schafe gibt, die öffentliche Zuschüsse nicht zur Nutzung für die Betroffenen verwenden, aber dieser Fall zeigt auch deutlich, dass anscheinend die Möglichkeit dazu besteht und es diesem Träger zumindest sehr leicht gemacht worden ist.

Hier geht es um öffentliche Gelder. Hier geht es um Steuergelder, und vor allen Dingen geht es hier um Gelder, die im Sinne der Betroffenen umgesetzt

werden müssen. Aus diesem Grund muss unabdinglich gesichert sein, dass die Gelder auch dort ankommen, wofür sie bestimmt sind. Unser Antrag hier und heute soll dies sicherstellen.

(C)

„Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Erstens, die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine ressortübergreifende Sonderkommission einzusetzen, die eine umfassende Prüfung der Mittelverwendung durch die in der Arbeitsmarktförderung im Land tätigen Beschäftigungsträger durchführt.

Zweitens, die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der Besetzung der Sonderkommission Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits jetzt in ressortübergreifende Förderabgleiche einbezogen sind, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS), der Innenrevision des Ressorts, des Rechnungshofs und die jeweils einen Vertreter der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenden Fraktionen zu berücksichtigen.

Drittens, die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Sonderkommission mit der Erstellung eines Berichtes zu betrauen, der unter anderem folgende Untersuchungsschwerpunkte setzen soll: a) Überprüfung der Fördermittelverwendung und der Buchhaltung bei allen Beschäftigungsträgern im Land Bremen; b) Darlegung der Ergebnisse der zur Überprüfung der bag eingesetzten Wirtschaftsprüfer sowie gegebenenfalls eigene Überprüfung der Arbeitsweisen der bag; c) Darlegung der notwendigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen und Überarbeitung der Arbeitsweisen in der bag sowie Überprüfung, ob etwaige Nachjustierungen in der operativen Umsetzung der Mittel des BAP auch bei der BRAG notwendig sind; d) Darlegung von Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Überprüfung der Verwendung von Mitteln, wenn die Mittel aus mehr als einem staatlichen Förderinstrument stammen mit dem Ziel, einen umfassenden und ressortübergreifenden Förderabgleich statt wie bisher anlassbezogen in Zukunft regelmäßig durchzuführen; e) Darlegung von Möglichkeiten für eine verbesserte Kontrolle der Arbeit der bag gegebenenfalls mithilfe von verbindlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen zwischen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der BRAG.“

(D)

Meine Damen und Herren, wir denken, das sind Maßnahmen, die die Träger dann auch außerhalb jedes Verdachts stellen. Wir sollten so etwas durchführen, und ich würde Sie bitten, dem doch zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich würde ganz gern am Beginn meiner

- (A) Ausführungen zwei Feststellungen machen: Erstens, glaube ich, ist es festzustellen, dass die Arbeitsmarktprojekte, die in der Trägerschaft der Interkulturellen Werkstatt durchgeführt worden sind, anerkanntermaßen sehr gute Projekte und auch sehr innovative Projekte gewesen sind und auch noch sind und es deswegen auch gut ist, dass diese Projekte bei anderen Trägern weitergeführt werden.

Die bedauerlichen Vorfälle, die bei der Interkulturellen Werkstatt vorgefallen sind, bieten also keinen Anlass, jetzt diese Arbeitsmarktprojekte in irgendeiner Weise schlechtzumachen oder zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das haben Sie auch nicht gemacht, Herr Nestler, aber ich halte es trotzdem für notwendig, das zu sagen!

Das Zweite: Ich sage ganz ausdrücklich, ich teile nicht Ihre Schlussfolgerung, dass Sie meinen, jetzt die gesamte Arbeitsmarktpolitik in den Strukturen auf den Prüfstand stellen zu müssen. Ich denke, dass das Arbeitsressort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet hat und damit auch normale Arbeit geleistet wird.

Sie haben am Schluss eine Bemerkung gemacht, dass nicht alle Träger unter Verdacht geraten dürfen. Ich denke, dass ohnehin nicht alle Träger unter Verdacht geraten und wir auch dies nicht zum Anlass nehmen sollten, durch diesen bedauerlichen Einzelfall jetzt hier irgendwie einen Generalverdacht in die Welt zu setzen.

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Das beziehe ich jetzt ausdrücklich auch nicht nur auf die Träger, sondern ich beziehe es eben auch auf die Gesellschaften, die im Auftrag des Ressorts die Arbeitsmarktpolitik abwickeln, das sind nämlich die bag und die BRAG.

Ich will zunächst einmal sagen, dass das Arbeitsressort in der Deputation – und da waren Sie auch dabei – uns am 10. September dargestellt hat, welche Maßnahmen das Ressort sofort nach Bekanntwerden dieses Verdachts unternommen hat. Es sind sofort Überprüfungen vorgenommen worden. Es ist dann, als der Verdacht sich erhärtete, auch der Rechnungshof eingeschaltet worden, und es ist die Antikorruptionsstelle eingeschaltet worden. Es ist Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft und auch bei der Steuerfahndung erstattet worden, weil der Verdacht auf Steuerhinterziehung besteht. Zudem ist veranlasst worden, weil eben auch aufgefallen ist, dass bei der bag zwar – so wie es auch in der Qualitätsvereinbarung zwischen Behörde und bag vereinbart war – eine Nachprüfung vorgenommen wurde, aber eben offensichtlich nicht die notwendigen Konsequenzen diesem Träger gegenüber gezogen wurden, dass durch

eine unabhängige Wirtschaftsprüfung auch sämtliche Überprüfungen, Kontrollen und Abläufe der bag bei der Prüfung der Projekte im Programm „Bremen produktiv“ noch einmal erneut nachgeprüft werden. Insofern denke ich, dass auch auf dieser Seite die notwendigen Überprüfungen eingeleitet worden sind.

(C)

Es haben sich dann – und darauf zielen Sie, glaube ich, in Ihrem Antrag auch ab – auch Schwachstellen im Zusammenwirken der verschiedenen Stellen gezeigt. Die Mittelgeber sind bei den WiN-Projekten Bau, Soziales und Arbeit, und hier wird in Zukunft eine bessere Abstimmung stattfinden. Darüber hinaus wird auch das Ressort in Zukunft stärkere stichprobenartige Überprüfungen insgesamt bei den Zuwendungen für die Träger stattfinden lassen. Deswegen finde ich insgesamt gesehen, dass es keinen Anlass zu der Annahme gibt, dass die vom Ressort bereits eingeleiteten Maßnahmen unzureichend sind, sondern das Ressort alle Maßnahmen auch unter Einschaltung neutraler Dritter eingeleitet hat und damit seiner Verantwortung gerecht wird.

Aus diesem Grunde glauben wir auch nicht, dass wir jetzt die von Ihnen geforderte Kommission einsetzen müssen. Das ist eigentlich nur eine Doppelarbeit, die eben nicht nur die Projekte und auch die Träger unter Generalverdacht stellt, sondern letzten Endes auch von daher eigentlich eine überflüssige Doppelarbeit ist. Wir erwarten aber natürlich, dass die Deputation, nachdem die ersten Überprüfungen abgeschlossen sind, ich denke, das wird Ende Oktober der Fall sein, über alle notwendigen Maßnahmen und alle Ergebnisse unterrichtet wird und dann auch, sollte es weitere Verdachtsmomente geben – ausschließen kann man das ja nie! –, die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden.

(D)

Ich würde aber gern noch einmal eine Bemerkung zum Schluss machen! Man sollte jetzt aufgrund dieses Vorfalls auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Natürlich geht es darum, hier Steuermittel sachgerecht zu verwenden und alle Möglichkeiten zu wahren, um solche Unregelmäßigkeiten oder auch solche kriminellen Handlungen zu vermeiden, und deswegen darf es natürlich auch keine Schwachstellen in der Kontrolle geben. Auf der anderen Seite ist es aber ja auch so, dass wir ausdrücklich mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen auch kleinere Träger beauftragen wollen, dass auch ausdrücklich in arbeitsmarktpolitischen Programmen wie bei WiN und LOS zum Beispiel erleichterte Verfahren vorgesehen sind, um die Durchführung solcher Maßnahmen nicht unnötig zu erschweren. Ich finde, dann muss man natürlich eine Balance zwischen der notwendigen Kontrolle und einer Überbürokratisierung finden, die dazu führt –. Ich teile ja Ihre Meinung, dass das Geld bei den Arbeitslosen ankommen soll, aber es soll dann auch nicht im Gestrüpp der Verwaltung der größte Teil der Mittel verwendet werden und nachher bei den Arbeitslosen nicht mehr so viel übrig bleiben. Ich denke, damit werden wir auch immer wieder leben

(A) müssen, auch in der Arbeitsdeputation und in der Begleitung dieser Projekte.

(Glocke)

In diesem Sinne, wie gesagt, lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir erwarten, dass die Deputation auf dem Laufenden gehalten wird. Wir gehen jetzt erst einmal davon aus, dass es sich hier um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt hat und insgesamt aber – wir haben bisher auch keinen Anlass, anderes zu vermuten – unsere arbeitsmarktpolitischen Projekte ordentlich abgewickelt werden. Ich möchte noch einmal hinzufügen, dass es sich dabei ja größtenteils um EU-Mittel handelt und diese nun ebenfalls auch noch der besonderen Kontrolle durch die EU-Kommission unterliegen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

(B) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen *): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus Sicht der Grünen völlig klar, dass der Fall um die IWT aufgeklärt werden muss. Natürlich muss man in dem Zusammenhang auch immer schauen, ob es möglicherweise Schwächen im System gibt, aber das, was Sie vorschlagen, Herr Nestler, halten wir für ungeeignet, um das herauszufinden. Wir schlagen da auch einen anderen Weg vor, Frau Ziegert hat es ja eben schon erläutert.

Der Auslöser Ihres Antrags waren sicherlich die Vorkommnisse um die Interkulturelle Werkstatt Tennever. Sie haben es auch schon gesagt, es gibt dort keine ordnungsgemäße Geschäftsführung, es gibt diverse Vorwürfe, dass Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet worden sind – das wurde auch schon breit öffentlich diskutiert –, der Verein hat kein ordentliches Qualitätsmanagement, was er braucht, und die bag hat in dem Zusammenhang auch Fehler gemacht, soweit so bekannt, und auch noch einem Antrag stattgegeben, als Verdachtsmomente schon klar waren.

Die Deputation ist am 10. September 2009 darüber informiert worden, der Aufsichtsrat am gleichen Tag im Übrigen auch, und Maßnahmen sind eingeleitet worden, und zwar auch schon, bevor Sie den Antrag gestellt haben, er ist ja am 22. September gestellt worden. Auch vorher ist schon der Wirtschaftsprüfer eingeschaltet worden, der Rechnungshof informiert, Strafanzeige ist bei der Staatsanwaltschaft und bei der Steuerfahndung gestellt worden, die Zentrale Antikorruptionsstelle ist eingeschaltet worden, es gab einen Abgleich der Fördermittel zwischen der bag, der BAGIS

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

und der Agentur für Arbeit, und die Zahlungen an die IWT sind auch eingestellt worden. Soweit ich weiß, ist auch der Zuwendungsbescheid zurückgerufen worden, und arbeitsrechtliche Konsequenzen sind ja auch angekündigt.

(C)

Wir sind uns, glaube ich, darin einig – und Herr Nestler, Sie haben ja auch nichts dazu gesagt –, dass die Projekte, die bei dem Träger durchgeführt werden, gut sind, dass es auch um die Menschen im Stadtteil geht, sie auch nichts dafür können, wenn der Träger nicht vernünftig arbeitet, und es ist erst einmal gut, dass sich andere Träger auch angeboten haben, diese Projekte weiter zu übernehmen. Sie haben kritisiert, Herr Nestler, dass die Überprüfung unzureichend ist. Was die ESF-Mittel angeht – das wissen Sie ja genauso gut wie ich –, da gibt es regelmäßige Überprüfungen, zweimal im Jahr wird stichprobenartig überprüft. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Vertiefung, dann gibt es den Zwischenverwendungsnachweis, Endverwendungsnachweis, die Kontrolle vor Ort und so weiter. Auch die bag selbst wird durch die EU überprüft, da gab es bisher auch keine Beanstandungen, und die Träger müssen auch angeben, wenn sie Geld aus verschiedenen Fördertöpfen bekommen. Eine Trägerprüfung gibt es bisher anlassbezogen, und soweit ich weiß, hat das auch datenschutzrechtliche Gründe. Natürlich gelten darüber hinaus die Landeshaushaltsordnung, das Haushaltsgesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz und einige andere Vorschriften im Land Bremen auch, das heißt, nach der Landeshaushaltsordnung müssen die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden, und es gibt das Besserstellungsverbot für diese Träger.

(D)

Ich glaube aber, wir brauchen zusätzlich tatsächlich einen Ressortüberblick, von wo bekommen die Träger das Geld, von welchen Ressorts bekommen sie Geld. Das ist zwar im jährlichen Zuwendungsbericht aufgelistet, aber soweit ich weiß, nicht von den beliebigen Gesellschaften, die die bag ja ist, sondern nur für diejenigen, die das Geld tatsächlich direkt aus dem Ressort bekommen. Da sollte man überlegen, ob man das auch noch einmal genauer aufführt. Es ist auch eine Zuwendungsdatenbank im Finanzressort geplant, sodass man einen genaueren Überblick bekommt, welche Gelder die einzelnen Träger bekommen, und ich glaube, auch da sollte man darüber nachdenken, dass das, was über die beliebigen Gesellschaften läuft, auch am Ende mit einbezogen wird.

Ich glaube, man sollte sich auch noch einmal genauer anschauen, Sie haben es angesprochen, wer die bag eigentlich kontrolliert. Es ist ja nach dem Beleihungsgesetz auch vorgesehen, dass das gemacht werden muss, und da muss man, glaube ich, schon noch einmal schauen, ob es irgendwo Schwachstellen im System gibt, wo man vielleicht nachsteuern muss. Das ist richtig, das glaube ich auch, aber es kann nicht darauf hinauslaufen, dass wir eine Doppelkon-

(A) trolle machen, bei der auf der einen Seite die bag alles prüft, und das Ressort prüft auch noch einmal alles.

Jetzt komme ich zum Antrag! Wir lehnen den Antrag ab, weil ich nicht glaube, dass wir dazu eine Sonderkommission brauchen. Wir sind die Probleme angegangen, und es müssen auch noch ein paar Schritte folgen. Wenn wir eine Zuwendungsdatenbank machen, dann lösen wir viele Probleme, die Sie angesprochen haben, ansonsten ist alles das eingeschaltet, was Sie gern möchten, wie zum Beispiel ein Wirtschaftsprüfer. Wir wollen nicht erst am 30. September 2010 einen Bericht. Ich möchte gern in der nächsten Deputationssitzung einen Bericht haben, wie denn der Verfahrensstand zur IWT ist, und ich möchte auch ganz gern wissen, welche grundsätzlichen Verbesserungen im System geplant sind. Auch das möchte ich in einer der nächsten Deputationssitzungen wissen und nicht erst im nächsten Jahr. Von daher halten wir das, was Sie hier vorschlagen, um Vorfälle aufzuklären, nicht für geeignet.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Schluss! Man wird nie ein lückenloses System hinbekommen. Missbrauch gibt es nun einmal in der Gesellschaft, wir hatten das Thema gestern mit der Schwarzarbeit. Wir können versuchen, noch so gut zu kontrollieren – was wir auch tun –, trotzdem werden wir auch diese nicht aus der Gesellschaft schaffen, wie in anderen Punkten auch, aber natürlich muss eine Aufklärung hier stattfinden. Wir werden das abstellen, und wir werden schauen, wo es gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten im System gibt. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte an dem vorliegenden Antrag der CDU drei Dinge ausdrücklich positiv würdigen: Erstens finden wir es sehr gut, dass der Antrag sich um eine sachliche Darstellung bemüht – Herr Nestler, ich lobe gerade ein wenig Ihren Antrag, vielleicht hören Sie zu! Zweitens unterstützen wir ausdrücklich das Anliegen, um eine größtmögliche Aufklärung, eine schnelle und umfassende Aufklärung herbeizuführen über die ganzen Vorgänge in der Interkulturellen Werkstatt einschließlich der Fragen, die über diesen konkreten Anlass auch hinausgehen. Drittens finden wir es wichtig und auch richtig, dass nach der politischen Verantwortung gefragt wird, die sich eben nicht nur durch die Übertragung von Aufgaben an die operative Gesellschaft erübrigt. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente in Ihrem Antrag nicht geeignet und zielführend sind,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

um uns der Klärung der notwendigen Fragen näher zu bringen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Punkten des Antrags im Einzelnen! Sie fordern die Einsetzung einer Sonderkommission zur Überprüfung der Mittelverwendung durch die Beschäftigungsträger, aber eine umfassende Prüfung aller Beschäftigungsträger, ihrer gesamten Fördermittelverwendung und ihrer kompletten Buchführung halten wir für unverhältnismäßig und zu aufwendig. Es steckt darin auch – und das sagte die Kollegin Frau Ziegert ja gerade – ein Generalverdacht gegenüber allen Beschäftigungsträgern im Land Bremen, den wir in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sonderkommission soll auch nach Ihrem Willen aus Vertreterinnen und Vertretern der Innenrevision, der Zentralen Antikorruptionsstelle, des Rechnungshofs und den Fraktionen gebildet werden. Hier ist uns nicht klar, ehrlich gesagt, was durch eine solche Kommission gewonnen wird. Auch sind die Rechte und die Möglichkeiten einer solchen Kommission nicht klar, im Gegensatz zum Beispiel zu einem Untersuchungsausschuss, dessen Kompetenzen ja klar geregelt sind. Wir wollen vielmehr die Verantwortung dort lassen, wo sie auch hingehört, also teilweise bei der Staatsanwaltschaft, beim zuständigen Ressort und bei den Trägern selbst. Einen Untersuchungsausschuss „light“, wie Sie ihn hier beantragt haben, brauchen wir nicht.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die vorgeschlagenen Aufträge an eine solche Kommission vermischen nach unserer Auffassung verschiedene Fragen, die in unterschiedlichen Gremien geklärt werden müssen. Zweifellos ist zu klären, ob in den Vorgängen um die Interkulturelle Werkstatt Aufsichtspflichten verletzt worden sind, wer eigentlich mit welchen Aufsichtsaufgaben betraut war und weshalb keine Struktur existiert, die die Finanzierung von Projekten aus unterschiedlichen Programmen und Ressorts überprüft. Dass ein solcher Mittelabgleich nicht routinemäßig vorgenommen wird, wissen wir ja bereits aus der Antwort auf die Berichtsbite, die Sie schon in der Deputation gestellt hatten. Für die Klärung dieser Fragen erwarten wir Aufklärung in der Deputation für Arbeit, im Haushalts- und Finanzausschuss, wir erwarten aber auch Aufklärung durch die Berichte der Innenrevision und der Wirtschaftsprüfung. Vor allem im Fall der Wirtschaftsprüfung der bag möchten wir auch gern vorgelegt bekommen, welchen Prüfauftrag das Ressort denn nun genau erteilt hat.

Auf einer ganz anderen Ebene ist unserer Meinung nach zu klären, wie es generell mit der Arbeitsmarkt-

- (A) politik im Land Bremen weitergehen soll. Das werden wir sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen nochmals eingehend beraten müssen und auch tun.

Ich will abschließend noch einmal betonen, DIE LINKE legt generell sehr großen Wert darauf, dass Mittel ordnungsgemäß verwendet werden, Aufsichtspflichten wahrgenommen werden und beim Verdacht von Unregelmäßigkeiten maximale Aufklärung erreicht wird. Die von der CDU vorgeschlagene Kommission aus verschiedenen Gremien, die derzeit sowieso ja schon unabhängig prüfen, halten wir für nicht sinnvoll. Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP *): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion hat sich natürlich eingehend mit dem Thema, das die CDU hier heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, auseinandergesetzt, und wir haben ja auch in der Arbeitsdeputation bereits Gelegenheit gehabt, über dieses Thema zu sprechen. Wir glauben in der Tat, dass es ziemlich skandalös ist, wie sich hier ein Träger, der aus Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler öffentlich gefördert worden ist, verhalten hat. Es gab kein Qualitätsmanagement, keine Jahresabschlüsse, und es fehlte jedes Controlling. Es gab dubiose Spendenzugänge auf Konten dieses Trägers und ungewöhnliche und unbegründete Barauszahlungen an einzelne Personen. All das zeugt doch davon, dass hier ein eklatanter Mangel an Kontrolle vorliegt, und dies gilt es auch an dieser Stelle noch einmal deutlich zu kritisieren, so kann das nicht sein!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Nun liegt es auch mir fern, von diesem einen Träger auf alle zu schließen. Gerade ich selbst habe mich in der Vergangenheit häufiger, wie Sie wissen, dafür eingesetzt, dass wir gerade auch solche Träger bei den Vergaben mit unterstützen, die vielleicht nicht zu dem üblichen Kartell, kann man ja doch sagen, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, die normalerweise dieses Feld bespielen, gehören, und das werde ich auch weiterhin tun. Gleichwohl ist es natürlich eine zwingende Aufgabe, auch insbesondere des Arbeitsressorts, der Arbeitsbehörde in Bremen, sich hier wirklich darum zu kümmern, dass die Verwendung der Mittel auch regelmäßig kontrolliert wird. Meinetwegen kann das auch stichprobenartig geschehen. Was aber eigentlich wesentlich skandalöser ist als die Tatsache, dass es hier solch einen Einzelfall gegeben hat, der dann über einen Mitarbeiter offen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

bar öffentlich gemacht worden ist, ist doch die Frage der Situation in der Bremer Arbeit, und zwar dort, wo nämlich der Staat anfängt. Das andere sind ja Vorkommnisse in einem privaten Institut, das keine staatliche Einrichtung ist, aber bei der Bremer Arbeit gehört es sich schon, etwas genauer hinzuschauen, und das ist eigentlich der Punkt, über den man im Kern bei diesem Thema diskutieren muss.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es nicht akzeptabel, dass es dort offensichtlich zur Geschäftspraxis gehört, dass dort einerseits die Vergabe von entsprechenden Aufträgen und andererseits auch die Kontrolle an ein und demselben Schreibtisch, an dem auch noch eine Beratung für die Träger durchgeführt wird, durch ein und dieselbe Person geschieht. Das ist ein eklatanter organisatorischer Mangel, der unbedingt abgestellt werden muss, weil sonst natürlich der Eindruck entstehen könnte, hier würde eine beliebige Gesellschaft im ziemlich rechtsfreien Raum agieren und darauf drängen, dass dann möglichst viele Mittel auch von ein und demselben Träger abgerufen werden können. Nein, unserer Meinung nach muss die Bremer Arbeit zwingend im Auftrag Bremens immer darauf achten, dass Mittel effizient eingesetzt werden, nicht dass die Träger möglichst viel davon abrufen können!

(Beifall bei der FDP)

(D)

Das ist der eigentliche Skandal bei diesem Thema. Deshalb ist für mich dieses Thema auch noch nicht abgeschlossen. Wir werden darüber wirklich noch einmal sehr detailliert in der Deputation reden müssen, wenn die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers dann auch vorliegen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass sich das Ressort entschieden hat, hier auch einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen und zu beauftragen, aber wir müssen eben, wenn wir dann wissen, was seine Prüfungen ergeben haben, auch die Schlussfolgerungen ziehen. Nach Meinung der FDP kann das nur heißen, dass man auch die Struktur der Bremer Arbeit GmbH überprüft, weil es in der Tat nicht sein kann, dass man mit derartig liederlichen organisatorischen Zuständen weiterhin Millionenbeträge zur Bewirtschaftung vergibt. Es sind Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Auch wenn es nicht allein bremisches Geld ist, sondern auch EU-Geld, sind wir doch in besonderer Weise verpflichtet, hier auch auf eine ordnungsgemäße Mittelverwendung in Bremen zu achten, damit uns auch in Zukunft diese Mittel zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Eines will ich auch sagen: Für uns kann es so weit gehen, dass wir auch bereit sind, in Betracht zu ziehen, dass man die Struktur der Bremer Arbeit gänz-

(A) lich auflöst, weil sie sich offensichtlich jedenfalls nicht in der Hinsicht bewährt hat, dass sie Korruption und Misswirtschaft vermeiden hilft, wenn solche Zustände, wie wir sie dort festgestellt haben – und wenn die Wirtschaftsprüfer dies bestätigen, dann ist das noch einmal ein zusätzliches Argument –, dort vorhanden sind. Ich habe allerdings, und das muss man fairerweise sagen, auch gesehen, dass diese organisatorischen Mängel auch von der Ressortspitze erkannt worden sind, und ich hoffe, dass dort nach der nächsten Beratung in der Deputation auch die nötigen Konsequenzen geschlussfolgert werden können.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend zu dem Antrag zu den Kollegen der CDU sagen, Sie haben es aus den Ausführungen entnommen: Wir sind durchaus mit Ihnen der Meinung, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Wir sind allerdings als FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass das eine Daueraufgabe der Deputation ist und keine einzelne temporäre Projektarbeit für ein irgendwie konfiguriertes Gremium. Wir werden uns deshalb bei Ihrem Antrag enthalten, raten allerdings auch dringend an, auf Ebene der Deputation dieses Thema, das sehr richtig und sehr wichtig ist, in Zukunft häufiger auf die Tagesordnung zu setzen und auch regelmäßig bei den Vergaben darauf zu achten, dass wir wirklich wissen, ob diese Träger, die wir dort haben, regelmäßig geprüft worden sind, ob Qualitätssicherungszertifikate vorliegen und Ähnliches mehr. Ich denke, dass das auch in das Bewusstsein einer Deputation und auch der Behörde selbst gehört, dass sie diese Dinge der Deputation als Entscheidungsgremium auch regelmäßig zur Verfügung stellt.

(B) Herr Kollege Nestler, wir sind ja schon mehrfach in der Diskussion gewesen, was den Informationszufluss in die Deputation gerade bei der Vergabe von neuen Projekten angeht. Ich habe das Gefühl, dass wir da in den nächsten eineinhalb Jahren noch ein Stück Arbeit vor uns haben, bis vielleicht auch mit der Ressortspitze ein Zusammenspiel entsteht, das dann wirklich dazu führen kann, dass auch wir als Deputierte und Parlamentarier uns gut informiert fühlen, aber mit dieser Stoßrichtung haben Sie uns als FDP in jedem Fall an Ihrer Seite. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich möchte kurz noch eine Mitteilung machen. Interfraktionell ist zwischenzeitlich vereinbart worden, nach Tagesordnungspunkt 53, Bremische Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes, den Tagesordnungspunkt 22, Unterstützung des Sprachenrats Bremen, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit der Drucksachen-Nummer 17/881, aufzurufen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler. (C)

Abg. **Nestler** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ziegert, Sie können sicher sein: Es liegt mir fern, in irgendeiner Art und Weise dort über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter irgendwelche Dinge zu behaupten, die nicht stimmen. Sie haben gute Arbeit gemacht. Das ist Arbeit, die wir fördern sollten, und das ist in der Regel bei allen Trägern der Fall. Darum geht es hier auch nicht, und das würden wir auch niemals behaupten. Hier geht es um die Geschäftsführung, die in ihren Dingen ein wenig danebengelegt hat, die aber auch nicht gehindert wurde, irgendwelche Dinge zu machen, die sie eigentlich gar nicht durfte. Für uns liegt der Fehler in erster Linie bei der bag. Die bag hat die Überprüfer zu stellen und die Prüfungen vorzunehmen, und da geht es nicht um Abrechnungen, ESF-Mittel und so weiter. Das sind Geldabrechnungen, die laufen ganz normal.

Was wir einfach nicht verstehen, ist, dass mehrere Jahresabschlüsse gefehlt haben, und nicht einmal dabei ist jemand auf die Idee gekommen zu sagen, in dieser Firma stimmt etwas nicht, hier müssen wir einmal ein bisschen näher hinschauen, und hier prüfen wir einmal ein ganz kleines bisschen genauer. Ich denke, das ist ein riesiger Fehler. Wir machen ja auch keine Schuldzuweisung an das Ressort. Es hat auch sofort gehandelt, das wissen wir. Wie schwierig dieser Fall war, sehen Sie ja am Tempo der Durchführung der einzelnen Maßnahmen wie des Einschaltens der Staatsanwaltschaft und des Entzugs der Mittel. Da hat also richtig etwas dahinter gesessen, und darum muss das geprüft werden. (D)

Prüfer in einer großen Gesellschaft zu sein ist nichts Einfaches, da muss man von vielen Dingen Bescheid wissen, und ich glaube, hier waren Prüfer am Werk, die dies unter Umständen nicht konnten. Dieses Geld ist nachzuprüfen, und dafür sind die Richtigen einzusetzen. Wenn wir über Wirtschaftsprüfer reden: In großen Beschäftigungsgesellschaften agieren Wirtschaftsprüfer. Die sind dort eingestellt – ich könnte Ihnen da zwei Gesellschaften nennen –, weil die Gesellschaften selbst gar nicht mehr in der Lage sind, den Umfang dieser Prüfungen vorzunehmen. Das könnte eben auch – darum haben wir das gefordert – eine Sonderkommission feststellen, wer wo und was prüft.

Ich will nicht, dass eine kleine Gesellschaft zu den heutigen schon sehr großen Aufgaben, was die Abgabe von Formularen betrifft, womit sie also im erheblichen Umfang beschäftigt ist, jetzt auch noch irgendwelche Buchhaltungen einrichtet, damit das geprüft werden kann.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

(A) Man muss einen Weg finden, dass sie prüfbar sind, und sie betrügen auch nicht, sie sind ehrlich und müssen damit auch in ein reines Wasser hinein, das ist die Grundtendenz dieses Antrags. Darum werden wir diesen Antrag auch aufrechterhalten, wobei ich mir es ja nicht versagen kann zu sagen, dass ich doch dankbar bin, dass eine ganze Reihe der Vorgänge, die wir hier fordern, auch durchgeführt wird. Wir werden das aufmerksam in der Deputation verfolgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur zum Schluss sagen, Herr Nestler, dass ja bei allen Rednern herausgekommen ist, egal ob wir Ihrem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, dass wir in den Intentionen doch nahe beieinander sind. Deswegen bin ich sicher, dass wir in der Arbeitsdeputation dann auch zu einem guten Ergebnis kommen und auch in jeder Beziehung die notwendigen Konsequenzen ziehen werden, aber ich glaube, die Mehrheit wird gleich ergeben, dass wir der Meinung sind, dass wir das auch ohne Kommission und nur über das Ressort können. – Vielen Dank!

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Alle öffentlichen Mittel, ganz gleich, ob sie von einem kleinen oder von einem großen Träger verwandt werden, müssen ordentlich verwendet und abgerechnet werden, darüber sind wir uns hier sicherlich auch alle einig. Wenn bei einem Beschäftigungsträger Unregelmäßigkeiten zutage treten, müssen diese konsequent und vorbehaltlos aufgeklärt werden. Allerdings, und das will ich auch noch einmal sagen, ist es sicherlich nicht angebracht und auch nicht sinnvoll, einen Verdacht gegen alle und gegen alles vorschnell auszusprechen. Die Aufklärung wird konsequent und umfassend betrieben, dabei wird auch überprüft, inwieweit, ich nenne das einmal das Muster, IWT bei anderen Trägern zu finden ist und hier zunächst beim Programm „Produktiv und Integrativ“ auch überprüft wird. Dies erfolgt derzeit über eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Programme WiN und LOS werden von unserer Innenrevision geprüft, die zugleich unabhängige Prüfstelle der EU ist. Das Prüfverfahren der bag wird vom Ressort als Dienst- und Fachaufsicht in regelmäßigen Abständen geprüft. Ich will noch einmal sagen, dass hier ja eine sehr sachliche Debatte dazu insgesamt stattgefunden hat, und ich bitte auch, was

die bag angeht, die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwarten und dann darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Alle ESF-Mittel werden darüber hinaus regelmäßig direkt auch von der EU geprüft.

Bei der umfangreichen Prüfung der IWT und weiteren Trägern sind, und das haben wir ja schon mehrfach gehört, mehrere und auch unabhängige Stellen eingeschaltet: die Staatsanwaltschaft, die Steuerfahndung, die Korruptionsstelle, der Rechnungshof und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wir werden ganz selbstverständlich – das ist für mich nicht nur ein Auftrag, sondern es ist wirklich selbstverständlich – über alle Schritte und Ergebnisse in der Deputation ausführlich, umfassend und auch sehr zeitnah berichten, damit auch die Transparenz, an der ich ein großes Interesse habe, für alle hergestellt ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/930 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bremische Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009
(Drucksache 17/925)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 29. September 2009

(Drucksache 17/947)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

(C)

(D)

(A) Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute die Neufassung der Landesbauordnung und die Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes. Was als Titel noch einigermaßen verständlich daherkommt, entpuppt sich beim Lesen als hochkomplexes und nicht gerade vergnügungssteuerepflichtiges Gesetzeswerk, das das Bauen in Bremen und Bremerhaven regelt. Nachdem sich die Baudeputation, die Verwaltung, die Berufsverbände, die Wohnungswirtschaft, der BUND und die Behindertenverbände etwa einhalb Legislaturperioden intensiv mit der Neufassung und dem Austausch durchaus kontroverser Positionen unter Einbeziehung zweier Anhörungen befasst haben, bin ich persönlich ausgesprochen erleichtert bis froh, dass wir diese Landesbauordnung heute beschließen können.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um Ihnen einen kleinen Eindruck vom Inhalt dieses nicht kleinen Gesetzeswerkes zu vermitteln, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten daraus zitieren: „Dieses Gesetz gilt für bauliche Anlagen und Bauprodukte. Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden.“ Ich habe das nur einmal zitiert, damit Sie alle wissen, womit wir uns ewig beschäftigt haben, und ich würde mir wünschen, dass es uns irgendwann einmal gelingt, ein Gesetz in einfacher Sprache hier im Parlament zu verabschieden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. G ü n t h n e r [SPD]:
Dann werden ja die Juristen alle arbeitslos!)

Worum geht es? Der ursprüngliche Referentenentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode sah noch eine weitgehende Deregulierung vor. Hoheitliche

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Prüfungen von Bauten sollten weitgehend abgeschafft und in die Verantwortung allein von Bauherren, Architekten und privaten Prüfindingenieuren gelegt werden. Diese drastische Deregulierung haben wir nunmehr zurückgenommen. Die Bauaufsichtsbehörden sollen weiterhin prüfen und überwachen, das dient der Qualität und der Sicherheit von Gebäuden in Bremen und Bremerhaven, und das finden wir von den Grünen richtig. Uns ist klar, dass das Personal der Baubehörde damit zusätzlich belastet wird, gehen aber davon aus, dass für diese wichtigen Aufgaben kurz- bis mittelfristig auch ausreichend Personal in der Behörde zur Verfügung stehen wird.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ausdrücklich befürwortet wird der Verzicht auf eine Ausweitung der Verfahrens deregulierung durch die Behindertenverbände, deren zentrale Forderung aus der ersten Anhörung nach einem Verbandsklagerecht bereits in Verbindung mit dem neuen bremischen Gaststättengesetz umgesetzt worden ist, was wir ausdrücklich begrüßen. Eine weitere Sorge der Behindertenverbände war, dass durch eine Ausweitung der Verfahrensprivatisierung das barrierefreie Bauen ins Hintertreffen geraten könnte, weil niemand mehr hoheitlich prüft. Mit dieser Landesbauordnung, glauben wir, begegnen wir dieser Sorge der Behindertenverbände.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auf drei Punkte, die aus grüner Sicht von besonderer Bedeutung sind, möchte ich noch kurz eingehen! Der Anschluss- und Benutzungszwang für Nah- und Fernwärmenetze kann zukünftig durch Erlass, auch aus Gründen des Klimaschutzes, festgelegt werden, und ebenso wird durch die Prüfung des Wärmeschutzes und der Energieeinsparverordnung, EnEV, nach Beschluss dieser Landesbauordnung in einer bremischen Durchführungsverordnung die korrekte Bauausführung überwacht und bescheinigt. Dies sind aus grüner Sicht wichtige Schritte hin zu mehr Energieeffizienz und ein Beitrag zum Klimaschutz, auch beim Bauen in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zum Schluss noch ein ganz wichtiger Punkt aus stadtentwicklungspolitischer Sicht! Das ist die Möglichkeit, zukünftig Schrottimmobilien unter bestimmten Voraussetzungen zu beseitigen. Wir finden in der Tat, das ist ein sehr großer Schritt im Interesse stabiler Nachbarschaften und attraktiver Stadtquartiere in Bremen und Bremerhaven.

Lieber Kollege Richter, Ihren Antrag zu den Rauchwarnmeldern werden wir ablehnen, mein Kollege

(A) Hamann wird gleich noch genauer darauf eingehen, warum. Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit dieser Landesbauordnung und hoffen, dass sie auf breite Zustimmung hier im Parlament stößt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Landesbauordnung war eine – darauf ist Frau Krusche schon eingegangen – sehr lange Geburt. Das Ziel sollte eine echte Entbürokratisierung, eine Deregulierung sein, die Novellierung sollte zu einem System möglichst einheitlicher Landesbauordnungen in den Ländern führen. Dies ist, so die Meinung der FDP, mit dem jetzt endgültig vorliegenden Entwurf nur zum Teil gelungen. Wir hätten uns gewünscht, dass etwas weniger von der Deregulierung wieder zurückgenommen worden wäre.

(Beifall bei der FDP)

Hier hätte es weit mehr Spielräume gegeben, die leider doch nicht genutzt wurden.

(B) Trotzdem hätten wir zustimmen können, wenn dann nicht nach meiner Erinnerung etwa im Juni noch zwei Ergänzungen urplötzlich nach der letzten Anhörung auf den Tisch gekommen wären. Eine der beiden Ergänzungen ist eben auch schon angesprochen worden und fand die Zustimmung aller Fraktionen, ich meine den neu eingeführten Paragraphen 79 Absatz 2 der Landesbauordnung. Insbesondere die Situation in manchen Stadtteilen Bremerhavens verdeutlicht, das es wichtig ist, etwas gegen die sogenannten Schrottimmobilien zu tun.

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Paragraph 79 Absatz 2 Landesbauordnung kann die Bauaufsichtsbehörde bei baulichen Anlagen, die nicht mehr genutzt werden und im Verfall begriffen sind, den Abbruch oder die Beseitigung anordnen, es sei denn, dass ein öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse gegeben ist. Es bleibt zu hoffen, dass diese Regelung auch, wenn es denn einmal zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, von den Gerichten so gesehen wird, wie sie gemeint ist und letztendlich dann auch bestehen bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Bis zum Juni waren sich auch alle Fraktionen darüber einig, dass es für Bestandswohnungen keiner gesetzlichen Nachrüstpflicht für Rauchwarnanlagen

bedarf. Natürlich helfen entsprechende Anlagen, wenn sie denn funktionsfähig sind, Rauchtote zu verhindern, aber der Appell an die Eigentümer hätte sicherlich auch Wirkung gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Was nützt eine in der Bremer Landesbauordnung geregelte Nachrüstverpflichtung, wenn der Einbau und vor allen Dingen die Funktionsfähigkeit kaum kontrolliert werden kann?

(Beifall bei der FDP)

Die Hersteller würden auch ohne Nachrüstverpflichtung wegen des großen Kuchens – schließlich müssen die Flure, Kinderzimmer und Schlafzimmer nach der jetzt vorgesehenen Regelung ausgestattet werden – genügend Werbung für dieses Produkt machen. Wir haben rund 345 000 Wohnungen in Bremen und in Bremerhaven, und ich vermute einmal, mit Sicherheit sind 340 000 dieser Wohnungen noch nicht mit Rauchwarnanlagen ausgestattet. Wenn man diese mit mindestens drei multipliziert – das kann man sich ausrechnen –, ergibt das eine Million, diese multipliziert mit 15 Euro, dann ergeben sich 15 Millionen Euro. Das ist nicht schlecht, aber es nützt nichts, wenn letztendlich wirklich andere Probleme dadurch entstehen.

Rauchmelder müssen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Spätestens beim ersten Batteriewechsel, der in der Regel nach zwei bis drei Jahren ansteht, kommt es dann zum eigentlichen Problem. Nachts piept es dann irgendwo in der Wohnung, man weiß gar nicht, woher das Piepen kommt, man wundert sich, und irgendwann findet man dann den Rauchmelder. Es mag ja sein, dass man dann noch einmal die Batterie auswechselt, aber beim zweiten Piepen dann nicht mehr.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Problem hatte ich auch schon, aber das kann man hinbekommen!)

Das ist nicht einfach nur so dahergeredet, das ist die gängige Praxis! Man kann es natürlich mit entsprechenden Verträgen hinbekommen, die dann aber auch wieder Geld kosten. Der Weisheit letzter Schluss, so meinen wir jedenfalls, ist das noch nicht.

(Beifall bei der FDP)

So weit, so gut! Nun kommt es zu einem Kurzschluss, zur Rauchentwicklung – sie ist übrigens häufiger die Todesursache als ein Brand –, das Haus brennt ab, und es stellt sich die Versicherungsfrage. Hier steht dann die absolute Sicherheit bei der jetzigen Formulierung aus. Ich habe hier einmal die VGB 2008 V 2 mitgebracht, das sind die allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbestimmungen, die jeder Versiche-

(C)

(D)

- (A) rungspolice zugrunde liegen. Danach handeln die Versicherungen, und in Paragraph 23 dieser Bestimmung steht deutlich: Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung, eine Anordnung, eine Verordnung, eine Landesbauordnung gibt, die etwas vorschreibt und hinterher die Versicherungsgesellschaften im Falle eines Brandes feststellen müssen, dass diese Geräte und Einrichtungen nicht funktionieren, kann der Versicherungsschutz zum Teil oder auch ganz abgelehnt werden.

Ich habe hier eine weitere Erklärung, ein Schreiben einer Versicherungsgesellschaft, die sich mit diesem Thema der Wohngebäudeversicherung beschäftigt, die eindeutig erklärt hat, wenn es in ihrem Fall zu einem solchen Schaden kommt mit diesen Versicherungsbedingungen, dass sie dann nicht zahlt. Es ist ja ganz gut und schön, wenn dann hier letztendlich in die Landesbauverordnung hineingeschrieben wird, dass die Nachrüstverpflichtung erst einmal bei den Eigentümern liegt und die Wartung dann bei den sogenannten Besitzern, also den Mietern oder Nutzern dieser Wohnung. Wenn dann aber die Versicherung letztendlich ablehnt, wenn es brennt und sich hinterher die Frage stellt, wie das Geld wieder ersetzt werden kann, damit wieder ein Neuaufbau möglich ist, wird es sehr schwierig.

(Beifall bei der FDP – Glocke)

- (B) Das Bauressort hat eine anderslautende Stellungnahme eingeholt, aber eine absolute Sicherheit ist damit leider nicht gegeben. Weniger Bürokratie nein, Rechtsunsicherheit ja!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Absolute Sicherheit ist nie im Leben gegeben!)

Übrigens, dass solche Verpflichtungen leider nicht funktionieren, lässt sich auch an dem Beispiel der seit einigen Jahren vorgeschriebenen Trinkwasserfilter vor Wasseruhren festmachen. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Reinigung zur Vermeidung von Keimbildung hat fast jeder Eigentümer und fast jeder Mieter schnell vergessen. Dann kann man gleich auf Vernunft setzen und unnötige Bürokratie vermeiden.

(Beifall bei der FDP – Glocke)

Noch bis zum Frühsommer hat auch Herr Senator Dr. Loske auf Freiwilligkeit gesetzt. Dann, so sein Kommentar in der Sitzung der Baudeputation am 13. August 2009, wollte er nicht zu den letzten Mohikauern in Deutschland gehören, schließlich hätten schon sieben Bundesländer eine entsprechende Regelung in ihren Landesbauordnungen getroffen. Eine sehr schwache Argumentation, meinen wir!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: War auch FDP-Regierung dabei?)

- (C) Solange also letztendlich die Versicherungsfrage nicht endgültig geregelt ist, können wir leider der Landesbauordnung in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen bitten wir darum: Streichen sie, solange diese Frage offen ist, den Paragraphen 48 Absatz 4! Insofern beantragen wir auch getrennte Abstimmung der Artikel 1 bis 3, und dann wollen wir einmal sehen, wie gehandelt wird! – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es in diesem Punkt ganz kurz machen, weil es schließlich auch um das Ingenieurswesen geht, wie der Titel so schön sagt. Leider aber ist unser Ingenieur erkrankt, und daher haben wir uns heute Morgen in der Fraktionssitzung nur verständigt, wie wir den Themenpunkt behandeln werden.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Da kommt der Krankenpfleger!)

- (D) Von daher werden wir dieser neuen Bauordnung zustimmen, werden aber keine weiteren Erklärungen dazu abgeben. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns der Stimme enthalten, weil – es ist schon angesprochen worden, Kollegin Frau Krusche hat es ausführlich besprochen – wir in unserer letzten Legislaturperiode mit unserem damaligen Koalitionspartner hier ein sehr gutes Papier und einen guten Referentenentwurf vorgelegt haben, der Deregulierung, Entbürokratisierung und alles vorsah, der eine Entlastung der Bauherren vorsah, indem man nämlich 700 000 Euro Gebühren hätte einsparen können, was dazu geführt hätte, dass vielleicht hier mehr gebaut werden könnte, was Personal entlastet hätte oder wodurch vielleicht sogar eingespart worden wäre in der Bauverwaltung, was auch sehr wichtig ist, weil der Haushalt nämlich im Grunde genommen keine Ausweitung von Personal zulässt, und wir hätten vielfache Entbürokratisierung gehabt. All das, was eigentlich verlangt war und was

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nach Musterbauordnung auch gemacht werden sollte, war in diesem Referentenentwurf enthalten.

Nun kam Rot-Grün und hat das alles wieder zurückgedreht, jedenfalls in den entscheidenden Punkten, die hier eben angesprochen wurden. Das, finden wir, ist nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern das wird der Sache auch nicht gerecht, weil nämlich dadurch die Entbürokratisierung nicht stattfindet, eine Deregulierung, die wirklich überflüssig ist, weiter vorhanden bleibt, und, wie ich eben auch gesagt habe, das auch die Bauherren noch zusätzlich Geld kostet. Es gibt also weitere Kostenbelastungen, die in anderen Bundesländern nicht mehr sind, und deswegen können wir der Landesbauordnung in diesem Sinne nicht zustimmen. Wir wollen sie aber auch nicht ablehnen, weil sie sich ja vielfach an die Musterbauordnung anlehnt und auch positive Aspekte hat, aber solange bei dieser Novellierung die beiden für uns wichtigsten Punkte nicht geklärt worden sind, werden wir uns der Stimme enthalten.

Zu dem Antrag der FDP möchte ich sagen: Wir sind für die Rauchmelder, und uns hat auch die Erklärung des Senators, was die Versicherungsfrage betrifft, ausgereicht, denn es ist ja nicht nur eine Erklärung des Senators gewesen, es ist auch ein Gutachten eingeholt worden, es ist darüber in der Baudeputation berichtet worden. In mehreren anderen Bundesländern gibt es das auch, und ich habe nicht gehört, dass es dort riesige versicherungstechnische Probleme gegeben hat, wo man sich um Millionen-Summen streitet, ich habe noch von überhaupt keinem Fall gehört. Insofern vertraue ich einmal dem Gutachten des Ressorts. Wir lehnen den Antrag der FDP ab und enthalten uns bei der Landesbauordnung.

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegin Krusche hat es schon angekündigt, das meiste hat sie auch schon erzählt, ich möchte nur kurz noch auf einige Punkte eingehen, die für uns als SPD-Fraktion in diesem Prozess, der ja sehr langwierig war, sehr wichtig sind.

Punkt eins, die breite Beteiligung! Kollegin Krusche hat es angesprochen, zwei Anhörungen sind durchgeführt worden und sämtliche Einwände sind im Großen und Ganzen abgearbeitet worden. Also erst einmal vielen Dank an die Verwaltung dafür, das Verfahren so durchgeführt zu haben!

Punkt zwei ist auch schon angesprochen worden, der Umgang mit den Schrottimmobilien, das ist dieser Paragraph 79.

Punkt drei, die Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten, ist für uns auch ganz wichtig, wir ha-

ben das in der Deputation besprochen. Am Anfang gab es ein paar Reibereien, am Schluss hat man sich dann doch verständigt, und der Landesbehindertenbeauftragte ist mit dem Entwurf und mit dem weiteren Vorgehen so einverstanden.

(C)

Dann der Punkt mit den Rauchmeldern, er ist jetzt schon von mehreren Leuten angesprochen worden! Die Rauchmelder können – das bezweifelt, glaube ich, niemand – Menschenleben retten. Wenn man sich dann einmal erkundigt, welche Länder das schon haben – Rheinland-Pfalz seit 2003, Nachrüstpflicht vorgeschrieben; Saarland seit 2004, aber keine Nachrüstpflicht; Schleswig-Holstein seit 2004, Nachrüstpflicht für vorhandene Wohnungen; Hessen 2005, Nachrüstpflicht für vorhandene Wohnungen; Hamburg 2006, Nachrüstpflicht vorhanden; Mecklenburg-Vorpommern, auch mit Nachrüstpflicht; dann ist noch das Land Thüringen –, ist uns bisher kein Fall bekanntgegeben worden, dass es dort Schwierigkeiten gab, wenn es denn zu einem Brandfall gekommen ist. Herr Senator, vielleicht können Sie das aber gleich noch einmal ausführen, Sie haben das auch in der Deputation so vorgetragen, Kollege Herr Focke hat es gerade gesagt.

Wichtig ist für uns die Öffentlichkeitsarbeit, das Thema Rauchwarnmelder bekanntzumachen. Es gab hier einen bundesweiten Aktionstag zum Thema Rauchmelder, dieses Jahr am 13. März 2009. Das Motto hat mir sehr gut gefallen. Ich darf zitieren, das ist eine Internetseite des Landes Baden-Württemberg, dort wurde es schon ausgeführt: „In diesem Jahr stehe der Rauchmeldertag unter dem Motto ‚Das Glück zieht bei Ihnen ein‘“. Das klingt ein bisschen nach chinesischen Glückskekse, dabei möchte ich es belassen. Vielen Dank für diesen Prozess, Herr Senator, dass Sie das mit der Verwaltung so durchgenommen haben! – Das war alles, danke!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch zwei Punkte! Wir begrüßen ausdrücklich den Aktionstag, ich hoffe, er kommt jedes Jahr, sodass das Thema wirklich ins Bewusstsein der Leute kommt. Es ist doch wohl völlig klar, wir sprechen uns auch nicht dagegen aus. Es ist selbstverständlich gut, wenn die Menschen freiwillig ihre Wohnungen entsprechend ausstatten. Es gab aber eben – da muss ich dem Kollegen Focke widersprechen – kein Gutachten des Senators, sondern lediglich ein Schreiben des Verbandes der Versicherungswirtschaft, das ist kein Gutachten.

Ich bin dem Kollegen Hamann dankbar, dass er aufgeführt hat, welche Regelungen bisher existieren: Sieben Regelungen mit Nachrüstverpflichtungen, und

(A) in keinem dieser Bundesländer ist die Nachrüstverpflichtungszeit bis jetzt abgelaufen. Insofern gibt es überhaupt keine Präzedenzfälle, ob die Versicherungen zahlen oder nicht. Auch das sollten Sie fairerweise dazu sagen. Insofern, denke ich, kann man eine Verpflichtung bei einer solchen Unsicherheit immer noch nachträglich einführen, aber ich fühle mich sehr unwohl, wenn diese Frage nicht endgültig geklärt ist und es noch gar keine Präzedenzfälle geben kann. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling (SPD)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir diesen Arbeitsprozess hier heute abschließen. Die Debatte und die Bearbeitung – verschiedene Rednerinnen und Redner haben das schon deutlich gemacht – dieser Revision der Landesbauordnung haben lange gedauert. Da hat es Diskussionen gegeben, da konnten einem wirklich die Haare ausfallen. Da hat es Debatten gegeben, das war die reinste Haarspalterei, und manchmal hat es so lange gedauert, da soll es sogar Kolleginnen und Kollegen gegeben haben, die zum Frisör gegangen sind, um eine Haarverlängerung vornehmen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Ich finde aber, Frau Krusche und auch Herr Richter mit den Aspekten, die er angesprochen hat, haben deutlich gemacht, an welchen Stellen diese neue Landesbauordnung ein Schritt nach vorn ist, nämlich in der Bekämpfung von wirklichen Belastungen, also zum einen, dass es eine Bauordnung ist, die sich endlich dem Problem der Schrottimmobilien stellt, und zum anderen etwas für den Klimaschutz tut. Das sind beides Dinge, in die man, wenn man präventiv handelt, zwar auch investieren muss, aber man vermeidet es, hohe Kosten zu verursachen, man vermeidet es, quasi hohe nachsorgende Investitionen vorzunehmen, und das kennen wir doch. Wenn es zu solchen hohen nachsorgenden Investitionen kommt, gibt es immer wieder Klemmen im öffentlichen Haushalt, und schon muss es wegen einer solchen Sache zu dem ein oder anderen Schuldbeitritt kommen. Ich bin froh, dass diese Landesbauordnung das hier vermeidet.

(Beifall bei der SPD)

Ich will gern noch zwei Paragraphen aus der Landesbauverordnung ansprechen, die mich besonders beeindruckt haben. Da ist zum einen der wichtige Aspekt in dem Paragraphen 76, das ist nämlich die Genehmigung fliegender Bauten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dort geht es Gott sei Dank nicht nur darum, Baustelleneinrichtungen und –.

(C)

(Abg. **Strohmann [CDU]:** Das ist wichtig!)

Genau, Herr Strohmann kennt sich dort aus, weil es dort auch Genehmigungsfreistellungen gibt, und darum hat Herr Strohmann dies auch dazwischengerufen. Da geht es unter anderem darum, Genehmigungsfreistellungen für eingeschossige Verkaufsstände zu ermöglichen, aber auch Genehmigungsfreistellungen für Zelte mit einer Grundfläche von bis zu 75 Quadratmetern, also kleineren Zelten, zu ermöglichen. Ich finde es gut, dass es diese Genehmigungsfreistellungen gibt. Das gibt dem Gewerbe, aber auch den Menschen die Möglichkeit, auszuschwärmen, und das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf dann den zweiten Punkt, der mich sehr beeindruckt hat in der ganzen Debatte, den Paragraph 29 ansprechen, der sich mit dem Thema der Trennwände befasst.

(Heiterkeit bei der SPD)

Trennwände müssen, und das ist das Thema, das auch Herrn Richter bewegt, besonders widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein. Trennwände sollen dazu führen, dass es so etwas wie einen Sperrbezirk gibt,

(D)

(Beifall bei der SPD)

der verhindert, dass sich Brände ausweiten können. Trennwände sind aber auch erforderlich – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –, „zwischen Nutzungseinheiten sowie zwischen Nutzungseinheiten und anders genutzten Räumen, ausgenommen notwendigen Fluren, zweitens zum Abschluss von Räumen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr, drittens zwischen Aufenthaltsräumen und anders genutzten Räumen im Kellergeschoss all dieses beizutragen.“

Das hört sich alles ganz schwierig an, und trotzdem habe ich mir gesagt, da fehlt noch etwas. Ich frage mich, warum – Herr Senator, vielleicht können Sie es uns in Ihrer abschließenden Rede erklären! – es in dieser Landesbauordnung keine Regelung zu Trennscheiben gibt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Eduard Zimmermann hätte sich dafür auch sehr bedankt! Darüber hätte ich gern noch eine Auskunft, ich sage aber hierzu, dass die SPD-Fraktion dieser Landesbauordnung hier heute trotzdem zustimmen wird. Das ist für mich eine wichtige Äußerung, weil

(A) ich froh bin, dass ich als Fraktionsvorsitzender dies hier auch noch einmal im Einklang mit dem Kollegen Hamann ankündigen kann. Ich darf das sagen, Herr Präsident, da es heute – man kann den Debattenverlauf ja nie zu 100 Prozent voraussehen – wahrscheinlich meine letzte Rede hier im Hause in diesem Jahr ist.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sag niemals nie! – A b g . S t r o h - m a n n [CDU]: In den nächsten vier Jahren!)

Vor dem Hintergrund möchte ich mich auch sehr bedanken und will sagen, der Präsident hat es heute Morgen in seinen netten Worten erwähnt, ich bin jetzt 14 Jahre hier im Parlament, ich finde, dass ist eine verdammt lange Zeit. Das begann 1995, das war nicht so lang, dass ich noch Richard Boljahn kennengelernt hätte,

(Beifall bei der SPD)

aber es ist doch eine Zeit, in der das ein oder andere Thema neu kam, und ich gestehe hier freimütig, als ich ins Parlament kam, hatte ich von Gender-Mainstreaming noch keine Ahnung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich möchte mich hier sehr für die Zusammenarbeit bedanken, teilweise natürlich auch für den Streit, den wir, glaube ich, in der Politik brauchen, aber es hat auch immer eine auch fraktionsübergreifende Zusammenarbeit gegeben. Ich habe ja nun selbst in zwei Koalitionen wirken dürfen, und ich will gern sagen, dass die Zeit als baupolitischer Sprecher meiner Fraktion mir immer in Erinnerung bleiben wird. Das habe ich sechs Jahre gemacht, und ich möchte mich sehr für die Zusammenarbeit damals mit Helmut Pflugradt von der CDU-Fraktion, mit Herrn Focke von der CDU-Fraktion und natürlich auch Frau Krusche von der Fraktion der Grünen bedanken. Das hat immer Spaß gemacht und hat uns vorangebracht. Ich glaube, Herr Möhle – jetzt ist er gerade nicht da – war auch eine Zeit lang in der Funktion. Es gab bei den Grünen – zumindest zu Beginn meiner Zeit – unterschiedliche Akteure, das war immer eine Zusammenarbeit in der Baudeputation im Interesse Bremens und für gemeinsame Ziele.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir wechseln uns häufiger ab!)

Sie wechseln sich häufig ab, aber das Wichtige war, glaube ich, in dem Bereich, dass wir immer an den Zielen und an gemeinsamen Zielen auch über oder mit Regierung und Fraktion und Opposition damals gewirkt haben. Herzlichen Dank für diese gute Erfahrung!

(C) Ich will mich auch bedanken, weil es natürlich die arbeitsintensivste und vielleicht natürlich auch am Ende des Tages wichtigste Funktion war, die ich in den letzten vier Jahren als Fraktionsvorsitzender hatte, in der ich zum einen mit dem Kollegen Perschau, der jetzt heute leider nicht da ist, zusammengewirkt habe, damals noch in der Großen Koalition, aber auch mit Frau Linnert, die damals die Fraktionsvorsitzende der Grünen war. Natürlich gerade jetzt in den letzten zwei Jahren haben Herr Dr. Güldner und ich so manche gute Tat gemeinsam entwickelt, und, ich glaube, gemeinsam eine gute Koalition mit Rot-Grün aufgestellt. Ich bedanke mich auch da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gehabt haben! Ich bedanke mich so gesehen noch einmal bei allen für diese spannenden Erfahrungen, insbesondere natürlich auch bei meiner Fraktion!

Ich will hier aber auch sagen, dass ich mich auch bei den Mitarbeitern in der Bürgerschaftsverwaltung, dem fleißigen Dienst, bedanke. Immer bekommt man seine Reden, korrigiert dann noch ein bisschen, ich weiß eigentlich gar nicht, was dann damit passiert, aber hinterher sieht es immer sehr ordentlich aus, und das, glaube ich, freut uns doch alle. Ich bedanke mich natürlich auch bei meiner Fraktion – das werde ich sicherlich auch noch einmal ausführlich tun im Fraktionsbüro –, freue mich aber sehr, dass Elke Dittmar, die mich in der Fraktion als Mitarbeiterin lange begleitet hat, heute hier auf der Zuschauertribüne sitzt, und darf an der Stelle sagen, dass das natürlich ehrenwerte Präsidium uns eigentlich immer mehr oder weniger, aber am Ende immer gut geleitet hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Weber: Warten Sie einmal ab, wenn Sie im Deutschen Bundestag sind!

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Was ich da schon mit dem bisherigen Fraktionsvorsitzenden der SPD – nicht dem, den ich gewählt habe – erlebt habe, sagt mir, das kann also alles noch bunt werden, aber darauf bin ich auch sehr gespannt.

Ich wünsche mir für dieses Parlament, dass es ernsthaft an den Problemen Bremens weiterarbeitet. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, und ich habe mir immer gewünscht, dass das auch fraktionsübergreifend und zwischen Opposition und Regierung gelingt. Wir brauchen das in diesem Land, dafür stehen wir auch als Regierungskoalition. Jedenfalls war das immer mein Antritt, und ich hoffe, dass wir das alle gemeinsam auch jetzt in diesem Fünf-Fraktionen-Parlament hinkommen, und da muss man ernsthaft sein und sich konzentrieren. Ich möchte Ihnen ein bisschen in leichter Abwandlung von Sokrates zurufen: Macht mir kein Getümmel, oh ihr Männer und Frauen von Bremen und Bremerhaven!

(A) Ich hoffe, dass Sie hier bei Ihrer Arbeit weiter eine glückliche Hand haben, und wünsche das Beste für Ihre Arbeit und für Bremen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: So entspannt können Wahlkreisgewinner sein! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute natürlich in Berlin! Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zum Thema Bremische Landesbauordnung, wobei die Rede nicht ganz so, wie soll ich sagen, literarisch verlaufen wird wie die meines Vordröner, und auch die Sache mit der Trennscheibe konnte ich jetzt auf die Schnelle nicht klären! Ich werde mich aber bemühen, die Antwort nachzureichen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist eine Bremensie!)

(B) In den Landesbauordnungen regeln die Länder insbesondere Fragen der Sicherheit, der Bautechnik, also Brandschutz, Standsicherheit, Wärmeschutz und Schallschutz, die unterschiedlichen Verfahren für Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen sowie einige soziale Standards, zum Beispiel Kinderspielplätze, Kfz-Stellplätze und anderes mehr. Um das Landesrecht in den Bundesländern möglichst zu vereinheitlichen, hat die Bauministerkonferenz – das ist also schon ein paar Jahre her – eine neue Musterbauordnung beschlossen. Wesentliches Ziel der Neufassung der Bremischen Landesbauordnung ist daher die Umsetzung dieser Musterbauordnung und damit eine Anpassung an die Rechtsentwicklung in den übrigen Bundesländern, also im Prinzip der Anspruch der Rechtsvereinheitlichung. Außerdem werden einige baurechtliche Vorschriften an die Vorgaben aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst.

Die Arbeiten an einer Novelle, das wurde eben schon gesagt, reichen weit zurück, und zwar auf einen Senatsbeschluss vom 17. Februar 2004, die sich jetzt aber insgesamt wegen unterschiedlichster Abstimmungsschwierigkeiten – nennen wir es ruhig so – mehr als fünf Jahre hingezogen haben.

Zum Verfahrensrecht! Die im Jahr 2002 neu beschlossene Musterbauordnung bietet den Ländern unterschiedliche Verfahrenstypen, und zwar genau drei, die Genehmigungsfreistellung, das vereinfachte Genehmigungsverfahren und das Baugenehmigungsverfahren an, und lässt den Ländern je nach politischer Grundüberzeugung die Wahlmöglichkeit, die sogenannten Module, für den Anwendungsbereich dieser Verfahren. Nach Maßgabe des Senatsbeschlusses vom 17. Februar 2004 war der erste Referentenentwurf geprägt durch die nach der Musterbauord-

nung maximal mögliche staatliche Deregulierung der Prüf- und Überwachungsarbeit, also weitestgehende Prüf- und Überwachungsverzichte. Der Anwendungsbereich der Genehmigungsfreistellungen und des vereinfachten Genehmigungsverfahrens sollte auf alle Vorhaben außer Sonderbauten ausgebreitet werden, und die in der Prüfung verbleibenden bautechnischen Nachweise sollten nicht mehr hoheitlich durch Prüfingenieure, sondern privat durch Prüfsachverständige geprüft werden.

Der Gesetzentwurf wurde nach verschiedenen intensiven Abstimmungsgesprächen geändert und im Februar 2009 einer zweiten Anhörung zugeführt. Die vorgeschlagene Rücknahme der Verfahrensprivatisierung wurde nur vom Bauindustrieverband bemängelt, alle anderen beteiligten Stellen und Ressorts haben sich zu diesem Thema entweder nicht positioniert oder sich positiv geäußert. Dies rechtfertigt nach unserer Einschätzung die Annahme, dass die Verfahrenskosten und die auf drei Monate begrenzte Verfahrenslaufzeit unter Berücksichtigung der mit einer Baugenehmigung verbundenen Rechtssicherheit akzeptiert wird und nicht als unangemessener bürokratischer Aufwand empfunden wird. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Gesetzentwurf bei gewerblichen Vorhaben nicht die Abschaffung, sondern die Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Was spricht nun aus unserer Sicht – das würde ich gern an Herrn Focke richten – gegen eine Ausweitung der Deregulierung? Nach mehreren Schritten der Deregulierung in der Vergangenheit gibt es bei vielen Beteiligten mittlerweile ein klares Interesse an Konsolidierung. Zumindest für gewerbliche Vorhaben scheinen Aspekte wie Rechtssicherheit, Verbraucherschutz und Kundenorientierung besser gewährleistet, wenn diese baurechtlich geprüft und genehmigt werden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die vielen neuen materiellen Bestimmungen der Landesbauordnung, mit denen sich die Beteiligten noch vertraut machen müssen.

Jetzt zu den einzelnen Stellungnahmen! Die Behindertenverbände haben wegen befürchteter Vollzugsdefizite beim barrierefreien Wohnen gegen eine Ausweitung der Verfahrensprivatisierung votiert, also für den Gesetzentwurf der Regierung. Dasselbe gilt für den Landesrechnungshof, wegen der erheblichen Einnahmeausfälle bei den Baugenehmigungsgebühren, die nicht kompensiert werden können, auch er hat sich damit für den Gesetzentwurf der Landesregierung ausgesprochen. Die Ingenieurkammer und der Verband der Prüfingenieure haben sich vehement gegen eine Übertragung der Überprüfung haustechnischer Nachweise, vor allen Dingen bei der Statik und bei Brandschutz, auf private Sachverständige ausgesprochen. So gesehen findet dieser Gesetzentwurf viel Zuspruch.

Wenn wir jetzt einen Vergleich anstellen mit anderen Bundesländern, kann man sagen, für eine sehr weitgehende Verfahrensprivatisierung haben sich bis-

(C)

(D)

(A) lang nur die Länder Bayern, Berlin und Sachsen entschieden, von den übrigen Ländern haben sich die meisten in unterschiedlicher Reichweite für eine Ausweitung der Verfahrensprivatisierung ausgesprochen. Es kann festgestellt werden, dass mit Bremen zusammen insgesamt fünf Länder die Verfahrensprivatisierung, also so wie wir, auf den Wohnungsbau beschränken. Niedersachsen überlegt zurzeit allerdings, ob es in weiteren Bereichen eine Privatisierung vornimmt.

Wir haben im Senat verabredet, dass wir dieses Gesetz natürlich wie alle Gesetze begleiten, und wir wollen es im Frühjahr 2012 erneut überprüfen, dann soll der Bausenator einen Bericht über die Erfahrungen mit dem geltenden Genehmigungsverfahren vorlegen, diese im Vergleich zu den Erfahrungen anderer Länder mit erweiterten Genehmigungsfreistellungen bewerten, und die Dauer, den Aufwand und die Kosten der Genehmigungsverfahren im Vergleich der Länder darstellen. Auf Grundlage dieses Berichts kann dann entschieden werden, ob sich das Land Bremen bei zukünftigen Novellierungen der Landesbauordnung für eine Ausweitung der Genehmigungsfreistellungen auch auf gewerbliche Vorhaben entscheidet.

Jetzt zum materiellen Recht! Dazu ist eine ganze Menge gesagt worden. Ich will einfach einmal die wichtigsten Punkte nennen: Geringere Anforderungen an Abstandsflächen im Interesse eines flächensparenden Bauens, Stichwort Flächenversiegelung! Hier schafft der Gesetzentwurf wesentliche Vorteile durch ein vereinfachtes Abstandflächenrecht. Neues Brandschutzkonzept, neben anderen Erleichterungen wird erstmals die Verwendung von Holz für die Konstruktion von Gebäuden mit bis zu fünf Geschossen ermöglicht. Dann die Öffnung der Stellplatzregelung, die bestehenden landesrechtlichen Regelungen gelten nur noch für eine Übergangszeit von maximal zwei Jahren. Innerhalb dieser Frist müssen sie durch kommunale Regelungen in Bremen und Bremerhaven ersetzt werden.

(B)

Dann das ganze Thema Rauchwarnmelder, von dem schon viel die Rede war! Ich hatte Herrn Richter eben schon zugerufen, mein Argument war nicht, dass die anderen Länder das auch machen, sondern mein Argument war inhaltlicher Natur. Ich werde das vortragen: Mit der aufgenommenen Verpflichtung zum Einbau und Betrieb von Rauchwarnmeldern weicht der Gesetzentwurf zwar von der Modellbauordnung ab, folgt aber einer eindeutigen Rechtsentwicklung in anderen Bundesländern. Zwischenzeitlich haben sieben Länder vergleichbare Regelungen getroffen, davon fünf mit einer Nachrüstverpflichtung bei vorhandenen Wohnungen. Da auch in Niedersachsen – damit müssen wir uns ja durchaus messen – eine entsprechende Verpflichtung in den Entwurf zur Änderung der niedersächsischen Bauordnung aufgenommen worden ist, ist absehbar, dass es dann mit Bremen in absehbarer Zeit neun Länder sein werden.

Die Besonderheit der mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelung liegt darin begründet, dass

für die Installation der Wohnungseigentümer und für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Mieter verantwortlich ist. Der Einbau ist ohne präventives Verfahren unter Verwendung handelsüblicher genormter Bauprodukte zulässig und wird auch nicht repressiv – das klingt ja so ein bisschen durch – durch die Bauordnungsbehörden überwacht. Im Rahmen der Anhörung ist diese Vorschrift nur von „Haus und Grund“, Landesverband Bremen, mit der Befürchtung abgelehnt worden, dass nicht vorschriftsmäßig eingebaute oder betriebene Rauchwarnmelder zu Leistungskürzungen im Sachversicherungsschutz führen könnten. Dies ist jedoch auch nach Auffassung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft nicht zu erwarten, weil Rauchmelder dem Grunde nach nur dem Personenschutz dienen. Das ist also die inhaltliche Begründung. Es war nicht nur das Argument, dass andere das auch machen. Ich habe versucht darzulegen, warum wir das inhaltlich angemessen finden.

(C)

Dann wird mit dieser Regelung der Anschluss- und Benutzungszwang für Nah- und Fernwärme ermöglicht. Der Gesetzentwurf enthält eine neue Ermächtigung zum Erlass örtlicher Bauvorschriften, mit denen für definierte Bereiche ein Anschluss- und Benutzungszwang auch aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes festgelegt werden kann. Dann das Thema Beseitigung von Schrottimmobilien! Der Gesetzentwurf enthält eine neue Eingriffsbefugnis, mit der unter bestimmten Voraussetzungen der Abbruch sogenannter Schrottimmobilien angeordnet werden kann, und last, not least der Hinweis zur Prüfung des Wärmeschutzes und der EnEV, also der Energieeinsparverordnung. Diese Prüfung soll nach dem Gesetzentwurf zwar nicht mehr nach der Landesbauordnung erfolgen, da zum Beispiel Wohngebäude ohnehin nicht mehr in der bautechnischen Prüfung sind, aber nach Beschluss dieser Landesbauordnungsnovelle ist vorgesehen, stattdessen die bremische Durchführungsverordnung zur EnEV so zu ändern, dass bei allen Neubauten staatlich zugelassene Sachverständige die wärmetechnisch korrekte Bauausführung überwachen und bescheinigen werden.

(D)

Das sind die Argumente, die uns bewogen haben, Ihnen dieses Gesetz so vorzulegen, und, Herr Woltemath, ich hoffe, Sie erlauben mir, dass ich mich zu einer bremischen Angelegenheit geäußert habe, obwohl ich zugereist bin! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen

Wir kommen zur Abstimmung.

- (A) Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 17/947, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/947 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- (CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über die Bremische Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes, Drucksache 17/925, in erster Lesung abstimmen.
- Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich lasse zuerst über den Artikel 1 des Gesetzesantrages abstimmen.
- (B) Wer den Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/925 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 des Gesetzes in erster Lesung.
- Nun lasse ich über die Artikel 2 und 3 des Gesetzes in erster Lesung abstimmen.
- Wer die Artikel 2 und 3 des Gesetzes zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/925 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 2 und 3 des Gesetzes in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Auch hier ist wieder getrennte Abstimmung beantragt.
- (D) Wer den Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 1 in zweiter Lesung.
- Nun lasse ich über die Artikel 2 und 3 des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer die Artikel 2 und 3 des Gesetzes zur Neufassung der Bremischen Landesbauordnung und Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 2 und 3 in zweiter Lesung.

Unterstützung des Sprachenrats Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. August 2009
(Drucksache 17/881)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wissen Sie eigentlich, wie viele Sprachen es auf der Welt gibt? Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass es circa 6 500 sind, und das, sage ich einmal, bei einer Anzahl von 200 Ländern auf der Welt!

(B)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Staaten!)

Staaten, Entschuldigung! Sprache spielt eine zentrale Rolle in allen Aspekten des menschlichen Lebens – bei Fragen der Identität, der sozialen Integration, der Erziehung, in der Psychologie, in der Kunst und selbstverständlich hier im Parlament – eine besondere Rolle.

Mehrsprachigkeit ist eine Forderung, der sich in einer globalisierten Wissensgesellschaft niemand mehr entziehen kann. Sie ist entscheidend beim gedeihlichen Zusammenleben von Menschen mit ihren vielfältigen sprachlichen und kulturellen Hintergründen. Deshalb fordern wir den Senat mit unserem Antrag auf, ein Konzept zur Mehrsprachigkeit zu erstellen.

Die Bildungseinrichtungen, die in Bremen mit dem Sprachenlernen befasst sind, haben sich bereits im Jahr 2004 zu einem runden Tisch Sprachen zusammengeschlossen und am letzten Samstag hier in einem offiziellen Gründungsakt zum Sprachenrat weiterentwickelt. Der Sprachenrat wird ein Netzwerk mit dem Ziel, Sprachkompetenz vom Kindergarten bis in die global agierenden Unternehmen zu fördern. Ich denke, das ist eine klasse Sache!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Auf diesem Weg scheint mir EPOS, eine im Land Bremen entwickelte elektronische Version des europäischen Sprachenprofils, wunderbar Unterstützung leisten zu können. Es wird hier flächendeckend in den Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen implementiert werden. Meine Damen und Herren, ein Land wie Bremen, geprägt durch internationale Wirtschaftsbeziehungen und Multikulturalität seiner Bürgerinnen und Bürger, tut gut daran, sich offensiv für eine Mehrsprachigkeit einzusetzen, und diejenigen zu unterstützen, die sich mit so viel Engagement dafür einsetzen, wie das der neu gegründete Sprachenrat tut. Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Sprache verbindet die Welt, Sprache ist Kommunikation, und Mehrsprachigkeit verbindet die Menschen. Deshalb begrüßen wir außerordentlich, dass sich am letzten Samstag hier in der Bürgerschaft der Sprachenrat Bremen gegründet hat. Ziel des Sprachenrats ist es, Bremen und Bremerhaven als Region der Mehrsprachigkeit und der Interkulturalität auszubauen. Wenn Sie hier in den letzten Tagen durch die Räume beziehungsweise durch die Flure gegangen sind, haben Sie auch diese wunderbare Ausstellung gesehen, die genau dieses Thema zum Schwerpunkt hat, nämlich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität hier auf den Fluren zu zeigen.

(D)

Die Initiatoren dieses Sprachenrats sind verschiedene Organisationen hier in Bremen, Weiterbildungsträger sind dabei wie die Volkshochschule, die WiSo-Ak, die Universität, verschiedene Kulturinstitute wie das Instituto Cervantes, das Institut Francais, das Goethe-Institut und verschiedene Senatsressorts, die Kammern hier in Bremen und einige mehr. Wenn Sie in den letzten Tagen vielleicht geschaut haben, was in der Stadt los ist, es findet ja auch dieses Festival der Sprachen zeitgleich mit der Gründung des Sprachenrats statt, was sehr schöne Veranstaltungen hat. Zeitgleich ist in diesem Zusammenhang am Universum die Sprachenpyramide gebaut worden. Ich finde, die ist ein wunderbares Monument für Mehrsprachigkeit. Sie veranschaulicht nicht nur die Vielfalt der Sprachen, sondern auch die Gleichwertigkeit der Sprachen, egal ob sie von vielen oder von wenigen Menschen gesprochen werden.

Der Sprachenrat will nun die verschiedenen Institutionen miteinander vernetzen. Er will, dass es beim Sprachenlernen eine größere Vergleichbarkeit gibt,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) denn er will dies dem europäischen Referenzrahmen anpassen. Bisher ist es immer so gewesen, dass fortgeschrittener Spracherwerb in den einzelnen Institutionen etwas Unterschiedliches war. Jetzt wird B1 immer B1 sein, sodass man das vergleichen kann. Auf das Sprachenportfolio EPOS ist Frau Bösch schon eingegangen, das möchte ich jetzt an dieser Stelle nicht mehr tun.

Was ich sehr gut finde, ist, dass der Sprachenrat auch dazu anregen und unterstützen will, mehr Sprachen zu lernen. Vor 30 Jahren reichte es aus, wenn man Englisch gelernt hat. Jetzt ist es nicht nur ein großer Wunsch der Schule, sondern auch der EU, dass man eigentlich zwei Fremdsprachen beherrschen und in einer dritten über Grundkenntnisse verfügen sollte. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt. Es gibt andere Länder, die da schon ein bisschen weiter sind. Ich glaube, wir brauchen eine Kultur des Sprachenlernens hier bei uns in Deutschland und in der Region Bremen und Bremerhaven.

Dass man in einer globalisierten Welt damit auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, ist selbstredend. Gerade in einer Region wie Bremen und Bremerhaven mit den Wissenschaftseinrichtungen, dem Logistikstandort und so weiter schafft das zusätzliche Chancen. Ich möchte als abschließenden Punkt noch darauf aufmerksam machen: Wer hier durch die Stadt geht, stellt immer häufiger fest, dass hier mittlerweile ganz unterschiedliche Sprachen gesprochen werden und Bremen und Bremerhaven längst Städte sind, die auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit sind. Dies anzuerkennen und zu fördern, ist genau der richtige Weg. Wir haben Menschen aus vielen Kulturen mit vielen Sprachen hier in Bremen und Bremerhaven, und sie bringen eine ganze Menge Kompetenz an Mehrsprachigkeit in diese Region.

Der Senat ist nun mit diesem Antrag aufgefordert, gemeinsam mit dem Sprachenrat ein Konzept für Mehrsprachigkeit bis Ende des Jahres 2010 vorzulegen. Ich freue mich auf das Konzept. Ich bin sicher, dass es neue Chancen und Möglichkeiten für uns alle beinhaltet. Lassen Sie mich damit abschließen: Language is fun, language is culture, and language is society! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen haben schon sehr viel Inhaltliches gesagt. Die Bedeutung von Sprachen im lebenslangen Lern- und Arbeitsprozess ist angesprochen worden, die Notwendigkeit von Sprachkompetenzen und Mehrsprachigkeit. Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass es wichtig ist, ein Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hinter-

grund zu pflegen, und wir sind uns sicherlich auch einig darüber, dass eine mehrsprachige Gesellschaft sowohl Probleme als auch Chancen bietet. In all den Dingen haben Sie auch die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Auch die Ziele des Sprachenrates finden die Zustimmung und Unterstützung unserer Fraktion. Ende letzten Jahres muss es gewesen sein, da hat sich der jetzige Sprachenrat in unserem Fraktionsausschuss vorgestellt. Wir haben uns auch über die Lernplattform EPOS informiert, und all die Ziele, die der Sprachenrat definiert: Förderung von sprachlichen Schlüsselkompetenzen, die Bündelung von Ressourcen, die es in Bremen gibt, und vor allen Dingen auch das Bekanntmachen von Angeboten, die Förderung des Miteinanders, die Mehrsprachigkeit in Bildung, Aus- und Weiterbildung zu verankern. Da sind wir auch völlig einer Meinung.

Wir haben aber kein Verständnis für einen derart populistischen Antrag. Die Bürgerschaft soll eine bereits vollzogene Gründung unterstützen, wir empfinden das als reine Show. Bei der Gründungsveranstaltung hat der Präsident der Bremischen Bürgerschaft unter anderem die Grußworte gesprochen, Frau Bösch hat sich schon in der „Nordsee-Zeitung“ dazu geäußert. Der Antrag ist im August eingereicht worden. Gut, im Vorfeld von Wahlen kann man das ja verstehen. Genutzt hat es nichts! Aktivitäten des Sprachenrats sollen unterstützt werden, das ist alles gut und schön.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Sie versuchen, mit einem Antrag zum Sprachenrat Wahlkampf zu machen!)

Ja, man versucht sich ja Freunde zu machen, wo immer es geht, aber es klappt nicht immer, mit Formulierungen und Floskeln klappt es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Aktivitäten des Sprachenrats zu unterstützen, ohne es mit einem Wie zu untermauern, bleibt eine reine Willensbekundung. Die Forderung nach einem Arbeitsauftrag zu verstehen ist, bleibt Rot-Grün noch schuldig. Daher beantragen wir hier heute die Überweisung in den Wissenschaftsausschuss. Dort könnten wir unter Einbeziehung des Sprachenrats besprechen, wie die Arbeit des Sprachenrats konkret begleitet und unterstützt werden kann. Es gibt ja bereits schon weitere Sprachenräte, das Saarland war der Vorreiter. Es gibt auch den Sprachenrat Mittlere Ruhr, den Brandenburger Sprachenrat, die beiden letzteren sind inzwischen recht stumm. Dass der Bremer Sprachenrat erfolgreich sein soll, ich denke, darüber herrscht hier Einigkeit. Dazu ist aber eine konkrete Unterstützung notwendig, und das könnten wir im Wissenschaftsausschuss beraten.

(C)

(D)

(A) Wenn in diesem Hause dazu keine Bereitschaft besteht, möchte ich erklären, dass wir uns bei dem vorliegenden Antrag enthalten werden. Wohlgemerkt, die Arbeit und Ziele des Sprachenrats halten wir für richtig und wichtig, aber einen Antrag in der populistischen Form, wie er hier vorliegt, unterstützen wir nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken (DIE LINKE)***: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Sprachenrat hat die Förderung des Sprachenlernens im Land Bremen zum Ziel, und dabei nach dem, was ich herausbekommen habe, insbesondere die Verbesserung der Vergleichbarkeit von Sprachlernniveaus, also von sprachlichen Qualifikationen beziehungsweise Qualifikationsstufen. Diese Vergleichbarkeit soll bis hin zur europäischen und internationalen Vergleichbarkeit in verschiedenen Zertifikaten beziehungsweise dokumentierten sprachlichen Qualifikationen ermöglicht werden. Man kann sich vorstellen, dass das in einem zusammenwachsenden europäischen Raum sinnvoll ist, dass man weiß, er kann Englisch, wie gut, welches Englisch kann er, welche Sprachen kann er sonst noch, und dann eben diese Niveaus vergleicht.

(B) Wer Bildungssysteme und die Bedeutung von Sprachen in der Arbeitswelt kennt, wird diese Vergleichbarkeit für sinnvoll halten. Deswegen unterstützen wir diesen Sprachenrat und auch diesen Antrag. Die Förderung der Zusammenarbeit aller mit dem Sprachenlernen beschäftigten Institutionen finden wir ebenfalls richtig, und das in Schulen, Hochschulen und der Erwachsenenbildung. Auch dieses internetbasierte Sprachenlerndokumentationsprogramm kann dabei sicher sinnvolle Dienste leisten, sodass wir darin keinen Fehler, sondern in dem Fall in diesem Konzept durchweg Positives entdecken konnten, in diesem Antrag, der eine Unterstützung beinhaltet, die in diesem Fall meines Erachtens nicht näher ausgeführt werden muss. In dieser Frage können wir dem Senat ruhig einmal einen kleinen Vertrauensvorschuss geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert (FDP)**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Senatsempfang zu Beginn des Festivals der Sprachen war es ein tolles Erlebnis zu hören und zu sehen, welche Spra-

*) Vom Redner nicht überprüft.

chen alle gesprochen werden, wer alles am Festival der Sprachen teilnimmt und dass, eingebettet in diesen Rahmen, sich dann auch der Sprachenrat gegründet hat, der sich aber nicht deswegen gegründet hat, sondern weil er einfach das Sprechen verschiedener Sprachen wichtig findet und das auch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen will. Dies ist richtig und unterstützenswert. Die Aktivitäten verdienen Unterstützung, damit sie eben nicht einschlafen.

(Beifall bei der FDP)

Zu Ihnen, Frau Allers, möchte ich sagen: Mehrsprachige Gesellschaften haben keine Probleme, wenn alle die Sprachen, die sie sprechen, beherrschen. Wir haben aber dort Probleme, wo Mehrsprachigkeit nicht beherrscht wird und es Leute gibt, die sowohl die eine als auch die andere Sprache nicht richtig sprechen und damit nicht klarkommen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir haben dann Schwierigkeiten, wenn man sich irgendwo bewegt, wo man die Sprache, die dort die Verkehrssprache ist, nicht richtig spricht. Insofern muss man das dann sehr differenziert betrachten. Denn eines ist klar: Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn, weil man damit nicht nur verschiedene Sprachen lernt, sondern auch lernt, sich in verschiedene Denksysteme, in verschiedene Kulturen einzudenken und einzufühlen, denn wir wissen doch genau, dass Sprachen nicht so funktionieren, dass man Worte eins zu eins übertragen kann, sondern dass jedes Wort eine lange Geschichte hat.

Wenn wir beispielsweise unseren schönen Wochentag Freitag nehmen, ist es doch völlig klar, dass er nicht ohne Grund so heißt. Der Grund liegt in langer Vorzeit, dort gab es einmal eine Göttin Freya, die in unserem Kalender verewigt ist. Insofern ist das eine Sache, die einfach zu unserer nordischen Kultur und zu unseren Wurzeln gehört. Das findet sich dann in anderen Sprachen als „Friday“ wieder. In anderen Sprachen findet sich sogar Wotan noch im Kalender wieder, wenn wir ans Skandinavische und an den Wodanstag denken. Daher ist das eine Sache, die immer wieder ins Bewusstsein bringt, welche kulturellen Wurzeln die einzelnen Länder und Sprachgruppen jeweils haben. Das zu bewahren und schätzen zu lernen, dazu braucht es eben Menschen; und diese Menschen, die sich dafür engagieren, haben sich hier zusammengefunden. Das ist aller Ehren wert.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dann solch ein Konzept erarbeitet werden soll, kann dagegen niemand etwas haben. Für mich ist es aber wichtig, was das dann heruntergebrochen beispielsweise auf unser Bildungssystem heißt. Dann bleibt die Frage, die ich schon in der Bildungsdepu-

(C)

(D)

- (A) tation gestellt habe: Wie integrieren wir den Türkischunterricht in den regulären Unterricht? Wie kommt der nicht mehr von Konsularlehrern, sondern von entsprechenden Lehrern, was dann am Ende dazu führt, dass der Unterricht benotet im Zeugnis steht und nicht von Konsularlehrern nebenbei auf einem Zettel attestiert wird. Wie kommen wir dahin, wie schaffen wir das? Wie schaffen wir es, dass dann am Ende nicht mehr zwei Kreuze in der Abiturverordnung hinter dem Wort „Türkisch“ stehen, ein Fach also, das nicht als Leistungskurs angeboten wird.

Solche Fragen müssen wir dann stellen. Hier erwarte ich vom Senat dann auch Antworten in einem derartigen Konzept, das dann konkret sagen muss: Wie sieht es in der Schule aus, welcher Sprachen wollen wir uns annehmen, und welche Bedeutung hat das für uns? Es ist auch auf die Bedeutung des Beherrschens von Sprachen eingegangen worden. Es ist auf Bremens Weltoffenheit eingegangen worden. Stichpunkte, die ich mir auch noch für diese Rede aufgeschrieben hatte. Eines ist dabei aber ganz klar, und das hat man inzwischen auch wahrgenommen, dazu gibt es ganz aktuell eine englische Studie: Wenn nur wenige Sprachen beherrscht werden, ist das schlecht für den Handel, und eine Handelsstadt wie Bremen tut gut daran Leute zu haben, die viele Sprachen sprechen, um sich mit vielen Menschen in der Welt austauschen zu können.

- (B) Englisch allein reicht da lang nicht mehr, darauf ist eben richtigerweise hingewiesen worden. Englisch ist heute mehr oder minder eine Kulturtechnik, um sich international zu verständigen. Sie reicht aber lang nicht aus, um all das zu tun, was nötig ist. Die Bedeutung der Sprachen für das Beherrschen, Begreifen und Abstrahieren ist doch wunderbar. Sie ermöglicht nämlich wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. Wenn wir die ganzen Dinge nicht in Worte fassen und uns mit anderen darüber austauschen könnten, wären wir gar nicht in der Lage, unseren Fortschritt zu haben.

Insofern muss ich auch als Naturwissenschaftler und Ingenieur sagen, ohne Linguisten ginge es manchmal gar nicht. Ich habe das bei vielen Studenten gesehen, die einfach noch nicht in der Lage waren, Probleme zu beschreiben, weil ihnen Worte fehlten. Das kommt im Leben vor, das kann man beheben, aber das muss man dann auch offen angehen, insofern ist das Sprachenlernen wichtig. Ich bin auf das Konzept gespannt, und wir als FDP werden dem Antrag entsprechend zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen mit hohem Fachwissen in Fragen des Spracherwerbs,

des Fremdsprachenlehrens und -lernens, und mit klaren Positionen in der Sprachenpolitik auch im Sinn von Integrationspolitik – das ist hier schon angesprochen worden –, haben sich am vergangenen Wochenende bei der Gründungsveranstaltung des Bremer Sprachenrats zusammengetan. Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen mit den Senatsressorts Kultur, Bildung und Europa sowie mit den Kammern der Wirtschaft, die ein hohes Interesse an der Standortfrage als Qualifikationsfrage haben, haben sich zusammengefunden und beschlossen, an dieser Stelle etwas Gemeinsames zu tun.

Wir bekommen mit dem Sprachenrat in Bremen ein Gremium, das mit seiner Expertise und Vernetzung helfen kann, Entscheidungen in bildungs- und integrationspolitischen Kontexten fachlich zu untermauern und konkrete Projekte in diesen Feldern direkt zu unterstützen. Herr Dr. Buhlert, ich zweifle so ein bisschen, ob all das, was Sie hier dargestellt haben, wirklich Aufgabe des Sprachenrats sein kann. Ein Teil ist auch noch Aufgabe der Bildungsbehörde, und wir arbeiten an diesem Teil.

(Beifall bei der SPD)

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft steht seit Längerem in Kontakt mit der Initiative zur Gründung des Sprachenrats, wir haben Übereinstimmung in bislang schon identifizierten Handlungs- und Entwicklungsbedarfen. Ich habe die Unterstützung nach unseren Möglichkeiten zugesagt. Wir suchen schon jetzt gemeinsam nach Möglichkeiten, eine Implementation des europäischen Sprachenportfolios in elektronischer Form an Bremer Schulen vorzubringen. Sie haben es alle erwähnt. Der Sprachenrat wird sich mit Nachdruck für die Idee der Mehrsprachigkeit als Bildungsauftrag einsetzen. Uns ist das Mehrsprachigkeitsideal seit vielen Jahren als Entwicklungsziel der europäischen Sprachenpolitik bekannt.

Die Kultusministerkonferenz bereitet gerade daran orientierte Empfehlungen zum Fremdsprachenlernen vor. Das europäische Konzept „Mehrsprachigkeit“ hebt stark auf die Bedeutung der Herkunftssprachen in der Gemeinschaft ab. Qualifikation und Integration, Bewahrung und Nutzung individueller biografischer Bildungsleistungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Dies schließt die Überzeugung nicht aus – darüber haben wir schon mehrfach debattiert, und hier ist es auch angeklungen –, dass die Beherrschung der deutschen Sprache den effektivsten Faktor im individuellen Integrationsprozess darstellt.

Meine Damen und Herren, ich bin gern bereit, mit dem Bremer Sprachenrat das geforderte Mehrsprachigkeitskonzept für das Land Bremen zu erarbeiten und Ihnen das Konzept in einem Jahr vorzulegen. Ich freue mich auf die Aufgabe. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung von der CDU beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/881 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

(B) Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz konsequent einfordern!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2009
(Drucksache 17/831)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Unterhaltsvorschussgesetz und den Umgang des Sozialressorts mit diesem Gesetz. Das Unterhaltsvorschussgesetz unterstützt für längstens sechs Jahre alleinerziehende Elternteile, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Das Geld wird vom Staat vorgeschossen und jeweils von dem säumigen unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt.

Als der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen das Thema in seinem Rechnungshofbericht im Jahr 2008 aufgriff, titelte der „Weser-Kurier“: „Das Eldorado für säumige Väter“. Leider hat sich trotz sechs neuer Mitarbeiter und insgesamt damit 10,08 Beschäftigungsvolumen seit dem 1. April 2008 immer noch nicht sehr viel getan.

Woher kommen wir? Bremen hat im Ländervergleich seit 2000 stets die niedrigste Rückholquote aller Bundesländer aufzuweisen. Dabei steht Bremerhaven trotz der schwierigeren Sozialstruktur, als sie in der Stadt Bremen vorherrscht, besser da als Bremen. Das gilt auch für das Haushaltsjahr 2008. Die Rückholquote in Bremerhaven beträgt 12,75 Prozent und in der Stadtgemeinde Bremen nur 10,43 Prozent. Das Argument des rot-grünen Senats war immer, dass die besondere soziale Struktur einer Großstadt und die hohe Arbeitslosigkeit im Land Bremen das bedingen. Eine unbestreitbare Tatsache ist, dass die Stadt Bremerhaven eine viel schlechtere Sozialstruktur verkraften muss als Bremen und dennoch wesentlich erfolgreicher ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch sozial stark belastete Städte wie Delmenhorst, Hamburg oder Berlin erreichen mit 20 beziehungsweise 13 Prozent eine wesentlich bessere Quote. Damit ist bewiesen, dass das Argument an den Haaren herbeigezogen ist. Das eigentliche Problem liegt also woanders. Ich zitiere aus dem Rechnungshofsbericht 2008 mit Genehmigung des Präsidenten: „Obwohl drei unterschiedliche Prüfungsämter, unter anderem Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof, in den Jahren 2000, 2002 und 2003 erhebliche Bearbeitungsmängel bescheinigt hatten, hat das Amt für Soziale Dienste die damals verabredeten Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt. Die senatorische Behörde hat diese auch nicht ausreichend überwacht.“ Erst Mitte 2007, also nach sage und schreibe sieben weiteren Jahren, hatte das Amt für Soziale Dienste die Altfälle gesichtet und auch da noch keine Maßnahmen eingeleitet, die Gelder auch zu realisieren.

Wer sich die Haushaltsaufstellung 2010 und 2011 ansieht, stellt fest, dass die Sozialsenatorin für diese beiden Jahre mit einer Rückholquote von nur 11,1 Prozent rechnet. Also keinerlei Steigerung zum Jahr 2008, in dem sie bezogen auf das Land Bremen bei 10,98

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Prozent lag, wobei dieser hohe Prozentwert vorrangig auf die Stadt Bremerhaven zurückgeführt werden kann. Der Rechnungshof führte die Probleme auf erhebliche organisatorische Mängel zurück, auf eine extrem unterschiedliche Fallzahlbelastung der einzelnen Mitarbeiter durch eine ungleiche Verteilung und darauf, dass diese Einnahmestelle des Amtes für Soziale Dienste erheblich unterbesetzt war.

Seit dem 1. April 2008 sind, wie ich schon erwähnte, in Bremen sechs Personen mehr tätig. Diese konnten für das Jahr 2008 140 000 Euro mehr in Bremen als Einnahme hereinholen. Ein erster zaghafter Schritt in die richtige Richtung, der uns in der Sozialdeputation und vonseiten der Regierungsfractionen allerdings immer wieder als sehr viel größerer Erfolg dargestellt wird, als er aus unserer Sicht tatsächlich anzusehen ist. Dass diese Steigerung auch der Sozialbehörde nicht ausreicht, zeigt sich darin, dass weitere organisatorische Maßnahmen zurzeit geprüft werden und gegebenenfalls ein externer Dienstleister einbezogen werden soll, um die Rückholquote zu verbessern.

Doch hier werden erhebliche datenschutzrechtliche Probleme gesehen. Probleme, die es nicht in einem solchen Ausmaß geben würde, wenn zum Beispiel Fachkräfte aus der Behörde der Senatorin für Finanzen, wie bereits in anderen Bundesländern, herangezogen werden würden. Hier ist das spezifische Know-how in Bezug auf Mahnverfahren, Bußgelder et cetera vorhanden, und die Senatorin für Finanzen verfügt zudem über eigene Vollzieher, die übrigens auch gern auf einen Hausbesuch vorbeikommen.

(B) Es ist der CDU-Bürgerschaftsfraktion auch unerklärlich, wieso Paragraph 6 Absatz 1 Unterhaltsvorschussgesetz, also die konsequente Androhung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bis hin zum Erlass von Bußgeldbescheiden, so wenig oder gar nicht angewandt wird. Dabei wäre hier tatsächlich eine Einnahmequelle der Sozialbehörde, die, wenn sie richtig aufgearbeitet werden würde, aus unserer Sicht stärker sprudeln könnte. So hat die Sozialbehörde auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zugeben müssen

(Glocke)

– ich komme zum Schluss –, dass in den als prinzipiell leistungsfähig angesehenen 2 826 Fällen insgesamt 9,15 Millionen Euro an realisierbaren Zahlungen stecken könnten. Wenn man hier konsequenter vorgehen könnte und würde, hätte man die Möglichkeit, an dieser Stelle auch noch erhebliche Gelder zu realisieren.

Ich freue mich, dass unser Antrag an die Sozialdeputation überwiesen werden soll, und hoffe, dass Sie unsere Vorschläge, den Einsatz von Fachkräften aus der Behörde der Senatorin für Finanzen und die konsequente Androhung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, noch einmal überprüfen wollen und wir dann hoffentlich einen guten Vorschlag bekommen,

der dazu führt, dass wir eine verbesserte Rückgriffsquote erreichen. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unterhaltsvorschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für alleinerziehende Elternteile, deren früherer Partner oder frühere Partnerin sich entweder weigert oder nicht imstande ist, selbst den Unterhalt zu zahlen, wozu sie oder er eigentlich verpflichtet ist. Um die Alleinerziehenden in dieser Situation nicht völlig im Regen stehen zu lassen, springen Bund und Länder finanziell in die Bresche. Auch ich weiß, was es bedeutet, ein Kind allein zu erziehen und ohne finanzielle Unterstützung dazustehen. Elternteile, die dazu in der Lage sind, sollten den Unterhalt selbstverständlich zahlen. Das ist eine Frage der Verantwortung und auch der Anerkennung der Erziehungsleistung, die das andere Elternteil erbringt. Der Staat sollte diejenigen nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern tatsächlich konsequent von den Zahlungsfähigen Rückerstattung verlangen und einfordern.

Wenn man die vorliegenden Zahlen betrachtet, ergibt sich daraus tatsächlich ein zunächst erschreckendes Bild. Von insgesamt 8 011 ausstehenden Forderungen der Unterhaltsvorschüsse werden 5 185 Personen erst gar nicht herangezogen, weil sie finanziell nicht in der Lage sind. Den verbleibenden 2 826 Forderungen folgen nur 729 Personen. Die restlichen 2 097 wollen entweder nicht zahlen, oder sie können es nicht. Zusammen verursachen sie das Rückholdefizit von fast 10 Millionen Euro.

(D)

Diese Zahlen erwecken zunächst den Eindruck, dass neben der skandalösen Unwilligkeit säumiger Elternteile die bremische Verwaltung außerstande ist, diese zur Kasse zu bitten. So stellen es jedenfalls die Kolleginnen und Kollegen der CDU in ihrem Antrag dar. Lösung hierfür ist, wenn es nach der CDU geht, eine strenge Ahndung durch Bußgelder und der Einsatz von Personal aus dem Finanzressort. Damit unterstützen Sie den Kolleginnen und Kollegen aus dem Casemanagement, mit ihren Aufgaben überfordert zu sein und dass eine erhebliche Steigerung der Rückholquote trotz Personalaufstockung möglich ist oder sei. Selbst wenn die Abteilung des Casemanagement die Arbeit trotz Personalaufstockung nicht erledigen kann, etwa weil zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind, dann plädieren wir für eine dortige Personalaufstockung und keine Verlagerung der Zuständigkeit ins Finanzressort.

Eine deutliche Steigerung der Rückholquote ist aus gesetzlichen Gründen auch nicht möglich. Die bun-

(A) desweite Rückholquote liegt auch nicht viel über dem bremischen Durchschnitt.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt „nicht
viel“?)

Diese Zahlen sind Ihnen bekannt! Wir möchten der Darstellung der CDU widersprechen: Anstatt einmal mehr nur auf die Wirkung zu schauen, sollte auch die CDU die Ursachen stärker in den Fokus rücken! Warum können so viele Elternteile keinen Unterhalt leisten? Zwei Drittel derjenigen, für die der Staat Unterhaltsvorschüsse geleistet hat, sind gar nicht in der Lage, diese zurückzuzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die CDU zeichnet sich ein Szenario von säumigen Vätern und Müttern ab, die es zu disziplinieren gilt. Dass dabei Arbeitslosigkeit, Armutsrisiken und Verschuldung eine Rolle spielen, kommt in der Debatte leider zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Die CDU jongliert hier mit Zahlen wie zehn Prozent Rückholquote. Das hört sich zunächst natürlich sehr gering an. Doch wenn man effektiv und langfristig mehr Forderungen einlösen möchte, dann sollte man Armutsbekämpfung und nicht Symptombekämpfung betreiben!

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau A h -
r e n s [CDU]: Da sitzen alles Unwillige,
nicht Unfähige!)

Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage halte ich diese Debatte für diskreditierend denjenigen gegenüber, die vielleicht gern mehr Verantwortung für ihr Kind übernehmen würden, es aber nicht können. Genau diese sind ja in der Mehrzahl, wie die Zahlen ergeben haben. Dass zwischen den zirka 20 Prozent säumigen Zahlungen und den 10,4 Prozent Rückholquote eine Diskrepanz liegt, möchte ich nicht leugnen.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP] meldet sich
zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin Troedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhkert?

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Nein, im Moment nicht! Der Senat muss sich Gedanken darüber machen, wie er die Verwaltung in die Lage versetzt, diesen Unterschied zu minimieren. Hier würde mit der Stellenaufstockung im Casemanagement das Sozialressort einen Schritt in die richtige Richtung ma-

chen, zusätzliche Aufstockungen würden mehr als begrüßt.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss aber geprüft werden, ob nicht noch weitere Stellen vonnöten sind, um die vom Senat angegebene Mehrbelastung des Casemanagements auszugleichen. Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen, aber der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir die Rückholquote von Unterhaltsvorschüssen erhöhen wollen. Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . B u h l e r t
[FDP]: Außer den LINKEN!)

Wir sind alle gemeinsam mit der gegenwärtigen Höhe der Quote nicht zufrieden. Wir wissen auch alle, dass das Ressort Maßnahmen eingeleitet hat, dies zu verbessern. Das ist, erstens, eine Personalaufstockung von insgesamt fast vier Stellen. Zweitens ist das Ganze jetzt organisiert in der Abteilung Cashmanagement. Drittens, sind alle Mitarbeiterinnen durch interne und externe Fortbildung im Unterhaltsrecht geschult worden, und bei gesetzlichen Veränderungen wird weiter geschult. Durch das Ressort werden weitere Möglichkeiten und Maßnahmen sowie die internen Prozesse und Strukturen geprüft.

(D)

Die Frage, ob man externe Dienstleister zur Heranziehung einbeziehen kann, ist leider inzwischen verworfen worden, weil es mit dem Sozialdatenschutz einfach nicht zu vereinbaren ist. Diese ganzen Maßnahmen greifen jetzt etwa seit einem Dreivierteljahr, und die Rückholquote, das hat Frau Ahrens schon gesagt, konnte schon etwas verbessert werden. Wir gehen fest davon aus, dass die weitere Entwicklung ein verbessertes Ergebnis erzielen wird. Wir dürfen in dieser Frage allerdings nicht vergessen, dass es viele Unterhaltsschuldner gibt, die zur Zahlung schlicht nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gründe dafür sind uns allen bekannt. Das kann eine hohe Verschuldung sein oder auch eine längerfristige Arbeitslosigkeit, Frau Troedel hat darauf hingewiesen. Es ist daher einfach nicht zulässig, davon zu reden, man könne die Gesamtsumme von neun

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Millionen Euro erzielen oder meinetwegen auch zehn Millionen Euro.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Das sind die als zahlungsfähig –!)

Frau Ahrens, jetzt rede ich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bei aktuell 8 011 Fällen ist es bei 5 185 Fällen klar, dass sie nicht leistungsfähig sind.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Ich rede nur von dieser Zahl!)

Diese Fälle werden regelmäßig darauf überprüft, ob durch eine Veränderung der persönlichen Lebenslage die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Zahlung des Unterhalts wieder gegeben ist. Bei den übrigen 2 826 Fällen werden von 729 die Zahlungen tatsächlich geleistet. Bei den restlichen – ich weiß, das ist jetzt ein bisschen verwirrend, und es ist auch schon ziemlich spät, ich sehe das wohl – 2 097 Fällen sind die Verpflichteten entweder tatsächlich nicht leistungsfähig oder zahlungsunwillig. Genau das ist der Personenkreis, über den wir uns alle am meisten ärgern. Wir haben gestern noch einmal das Thema Alleinerziehende gehabt. Was für eine Problematik sich dahinter verbirgt, wissen wir alle, und dass wir da konsequent handeln müssen, ist auch völlig klar. An dieser Stelle muss regelmäßig geprüft werden! Hier müssen alle Maßnahmen greifen, um mögliche Rückforderungen realisieren zu können.

(B)

Bei sicher festgestellter Zahlungsunwilligkeit laufen entsprechende Mahn- und Vollstreckungsverfahren und ebenso Klagen zur Erlangung von Schuldtiteln. Im Oktober wird das Ressort in der Deputation darüber berichten. Wir möchten Ihren Antrag gern an die Deputation überweisen, und ich bin sicher, dass wir anschließend hier in der Bürgerschaft über eine optimierte Weiterentwicklung sprechen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es wurden viele Zahlen genannt, Frau Garling hat eben auch einige Zahlen genannt. Auch für uns Grüne ist das eine sehr richtige und wichtige Sache, bei säumigen Vätern oder Müttern, die ihrer

*) Vom Redner nicht überprüft.

Pflicht nicht nachkommen, Unterhaltszahlungen zu leisten, diese Gelder einzuziehen. (C)

Ich möchte nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, die eben erwähnt wurden, sondern vielmehr auf eine komplexe Situation hinweisen, die manchmal dazu führt, dass man eben nicht all diese Beträge einfordern kann. Es war ja die Rede von knapp 9,5 Millionen Euro auf der einen Seite bei etwas über 2 700 säumigen Zahlern. Die sogenannte Rückholquote und die Höhe der Beträge, die man erhofft zurückzufordern, ist eben davon abhängig, wie die Einkommenssituation und die Leistungsfähigkeit dieser einzelnen Menschen sind.

Viele dieser Unterhaltsschuldner – einige Faktoren wurden eben genannt, ich möchte das wirklich noch einmal betonen – sind ALG-II-Bezieher, nicht alle, viele von denen, einige sind in einer Langzeitarbeitslosigkeit und sind nicht in der Lage, diese Leistungen zu zahlen, andere haben ein geringes Einkommen, sind auch nicht in der Lage diese Leistungen zu zahlen, andere sind hoch verschuldet. Es gibt noch zahlreiche weitere Faktoren, die möchte ich jetzt hier nicht alle aufführen. Dennoch kann man eines nicht stehen lassen: Frau Ahrens, Sie haben –

(Unruhe bei der CDU)

Frau Ahrens, ich würde jetzt an Ihrer Stelle genau hinhören! –, Sie haben nämlich gesagt, es gab eine Kleine Anfrage Ihrer Fraktion. Im Mai dieses Jahres gab es hier eine ausführliche Antwort des Senats. Wir hatten in der Sozialdeputation kurz nach der Antwort auf die Kleine Anfrage verabredet, um einen Bericht zu bitten, der jetzt bis zum 5. November vorgelegt werden soll. Sie haben dem zugestimmt, wir haben das als Koalition eingebracht.

(D)

Die Datenlage ist uns bis heute nicht bekannt, deswegen finde ich es ein bisschen befremdlich, wenn man dann mit solch einem Antrag kommt, der in der Sache richtig ist! Dagegen sage ich ja nichts. Man muss es konsequent einfordern, wir brauchen diese Gelder. Wir müssen aber auch die persönlichen Lebenslagen Einzelner berücksichtigen, aber auch die ganz Säumigen streng behandeln.

Deswegen plädieren wir hier an dieser Stelle für Überweisung dieses Antrags in der Hoffnung, dass wir, wenn im November verlässliche Zahlen und Daten vorliegen – insbesondere ist hier die BAGIS das Problem, weil die noch gewisse Daten ermitteln muss, der Sozialdatenschutz wurde eben erwähnt, der trifft in einem Bereich ganz besonders zu –, wenn diese Datenlage vorhanden ist, dann die Möglichkeit haben, daraus zu schließen, welche Quote man erreichen kann. Ich möchte auf Hamburg verweisen, eine vergleichbare Stadt mit etwas mehr Einwohnern, aber mit ähnlichen sozialen Problemen, in der die Rückholquote nicht genauso hoch ist.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: 13 Prozent!)

(A) Ja, dann sagen Sie doch gleich, wie hoch sie in Bremen ist!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: 10,4 Prozent!)

10,4 Prozent, der Unterschied ist nicht so groß! Hamburg hat knapp eine Million Einwohner, Bremen hat deutlich weniger, aber gewisse Sozialstrukturen sind ähnlich, meine Damen und Herren! Dennoch fordern wir das konsequent ein, verfolgen diese einzeln und haben sogar Ideen entwickelt, in welche Richtung man gehen kann, um die Quote weiter zu erhöhen. Wir sagen ja nicht, dass wir damit zufrieden sind, sonst würden wir das ja nicht überweisen. Aber dennoch würde ich darum bitten, auch auf einige Zahlen vielleicht hinzuweisen: Schauen Sie sich doch die Halbjahreszahlen an oder die Jahreszahlen!

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Nennen Sie jetzt besser keine Zahlen!)

Ich nenne keine Zahlen, keine Angst, Frau Winther! Die stehen nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage, dort ist eine kleine Steigerung deutlich sichtbar. Aber die anderen Probleme sind von den persönlichen Lebenslagen abhängig. Wenn ein Mensch auf einmal ALG-II-Bezieher ist, dann kann man da nichts holen oder gar nichts holen oder ganz wenig holen. Darum geht es!

(B) Wenn man sich die monatlichen Rückholraten in den einzelnen Tabellen anschaut, werden Sie Monate finden, in denen die Rückholquoten verglichen mit anderen Monaten deutlich höher sind. Das hat auch ein bisschen damit zu tun, in welcher Lage sich die einzelnen Menschen zurzeit befinden. So viel erst einmal von mir! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema begleitet uns ja schon seit vielen Jahren.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Neun Jahre!)

Nein, einige mehr! Ich kenne das schon vom Anfang der Neunzigerjahre, damals gab es auch schon eine Debatte darüber. Insofern habe ich hier aufgeschrieben: Die unendliche Geschichte mit dem Titel „Rückholquote von Unterhaltsvorschüssen“ wird heute erneut aufgeführt! Es ist schade, dass das so sein muss.

Es geht nicht um eine tragische Gegebenheit des Schicksals, es geht schlicht um Nichtkönnen des Sozialressorts. Daher müssen wir uns darüber unterhalten, warum da nicht gekonnt wird. Der Rechnungs-

hof rügte zuletzt in seinem Jahresbericht 2008 die ineffiziente Organisation. Diese war im Ressort spätestens schon im Jahr 2000 bekannt. Fünf Jahre wurde nicht gehandelt. Um es klar zu sagen, für Organisationsmängel sind die Behördenleitung, die Sozialsenatorin und die Staatsräte verantwortlich. Das Fehlen von Geld zu beklagen und es woanders liegen zu lassen, ist mehr als unglaublich!

(Beifall bei der FDP)

Laut Behörde wurden die Anregungen des Rechnungshofs inzwischen umgesetzt. Sie sagt, die Quote stieg im vergangenen Jahr auf 10,4 Prozent, verschweigt dabei aber, dass Bremen im Jahr 2002 schon einmal eine Quote von 14 Prozent erreichte. Damit wird für mich und für uns als FDP klar: Nach einer deutlichen Verschlechterung der Situation wurde es lediglich wieder ein wenig besser. Das ist Springprozedion, zwei Schritte zurück, einer vor. Bei einem solchen Hin und Her behauptet die Koalition, Fortschritte zu machen, doch Ausreden dieser Art lassen sich schnell widerlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Grund der bundesweit einmalig niedrigen Rückholquote kann nicht die fehlende Leistungsfähigkeit der säumigen Zahler in Bremen sein. Berlin und die ostdeutschen Flächenländer erreichen eine Quote von 13 bis 17 Prozent.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aber Sie wissen schon, dass man einen Stadtstaat nicht so ohne Weiteres mit einem Flächenland vergleichen kann? Das ist Ihnen bekannt?)

Berlin habe ich aber auch genannt, und jetzt lassen Sie mich einmal meinen Beitrag ausführen! Sie kommen nämlich aus Bremerhaven, Frau Busch!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ich? – Heiterkeit – Zuruf des Abg. G ü n t h n e r [SPD] – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ihr Nachbar!)

Ach nein, Unsinn! Ich komme jetzt zu Bremerhaven, Frau Busch. Bremerhaven hat eine Rückholquote von fast 13 Prozent, und das ist unser Nachbar, genau! Das liegt bei vergleichbar schlechteren Voraussetzungen mehr als zwei Prozentpunkte über dem Bremer Wert.

Doch was passiert? Im Sozialressort herrschte hektische Ahnungslosigkeit, und es wird weiter herumgedoktert. Es werden dort neue Stellen eingerichtet, das ist gut so. Einmal sollte sogar ein Inkassobüro eingeschaltet werden, aber dann wurde erklärt, dass die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass das nicht so taugt. Wir wollen als FDP nicht mehr hören,

(C)

(D)

- (A) was nicht funktioniert, sondern wir wollen, dass es endlich funktioniert!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP unterstützt diesen Antrag der Union, weil er hier noch einmal die Versäumnisse deutlich macht. Die Überweisung werden wir natürlich mittragen.

Fachkräfte der Finanzbehörde im Sozialressort einzusetzen, halten wir für richtig. Es geht ja nicht um eine Zuständigkeitsverlagerung, das haben Sie, glaube ich, von der LINKEN nicht so richtig verstanden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten des Unterhaltsvorschussgesetzes müssen sämtlich genutzt werden. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn Menschen, zumeist Männer, ihre Kinder, obwohl sie es müssten, nicht unterstützen. Natürlich gibt es die, die wirklich nicht zahlen können. Das wissen wir, und es wird in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage auch deutlich. Gleichzeitig steht dort aber auch, dass knapp ein Viertel der Fälle zahlungsunwillige Zahlungspflichtige sind, und um die geht es hier. Bei dieser Gruppe muss härter durchgegriffen werden. Diese Gruppe macht ein Viertel der Schuldner aus. Das macht eine potenzielle Rückholquote von 25 Prozent, und das ist deutlich anders als das, was wir hier haben. Wir werden sehen, ob und wann es sichtbar und für den Steuerzahler dann auch spürbar in diese Richtung geht.

- (B) Meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt eindeutig beim Senat und bei der Koalition. In vergleichbaren Städten, und das habe ich deutlich gemacht, und auch in Bremerhaven lassen sich deutlich höhere Rückholquoten erreichen, und das ist das Problem, das wir hier beklagen, denn das heißt, es müsste auch hier gehen. An diesem Beispiel sehen wir genau, hier ist das Sozialressort einmal wieder Schlusslicht, und es müsste dort einmal endlich aufgeräumt werden. Schauen Sie doch einfach einmal nach Bremerhaven und anderenorts, wo es auch geht! – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Das Ergebnis, das wir bisher erzielt haben, ist noch nicht zufriedenstellend. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ich begrüße deshalb auch sehr, dass wir diesen Antrag an die zuständige Deputation überweisen und dort noch einmal behandeln.

Ich möchte aber auch die Dimension dieses Problems richtig eingeordnet wissen. Wir sprechen nicht von neun Millionen Euro, die uns angeblich durch die Lappen gehen. Wir müssen uns unsere Quote ansehen, und da gab es mit der Prozentrechnung ja ein

kleines Problem. Wenn wir die Quote steigern, zum Beispiel, ich habe eine Größenordnung von 14 Prozent in Hamburg – Frau Ahrens, Sie hatten 13 genannt –, wenn wir von 14 Prozent ausgehen, wenn wir unsere Quote auf 14 Prozent steigern, dann würden wir circa 330 000 Euro mehr einnehmen. Ich will das einfach auch im Verhältnis zu den 9,1 Prozent nennen, über die wir hier jetzt sprechen. Ich will auch, dass Sie mich an der Stelle nicht falsch verstehen. Auch dieses Geld brauchen wir dringend. Lassen Sie uns deshalb bei dieser Debatte über realistische Zahlen sprechen!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: So haben Sie selbst geantwortet!)

Es ist hier auch sehr deutlich geworden, was die Gründe dafür sind, dass ein Teil dieser Zahlungen nicht rechtzeitig zurückgeholt werden kann. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Im Übrigen, das Verfahren, das eingeleitet wurde, ist auch in der Kleinen Anfrage im Mai von uns sehr ausführlich beschrieben worden, dass hier auch entsprechende Titel zu der Zeit, in der sie erworben werden müssen, auch erworben werden.

Wir haben über das Cashmanagement – und nicht Case-, sondern Cashmanagement – im Jahr 2007 1,33 Millionen Euro als Rückholsumme hereingeholt, und im Jahr 2008 waren es 225 000 Euro. Auch da muss man, glaube ich, sagen, haben wir zumindest erste Schritte in die richtige Richtung erzielt. Es ist richtig, für den Bereich Unterhaltsvorschuss haben wir sehr intensiv geprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt, diese Aufgabe auch nach außen zu delegieren. Wir sind letztendlich zu der Überzeugung gekommen, dass das aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, und wurden auch in unserer Annahme durch die neue Präsidentin des Rechnungshofs bestätigt.

Dann wird hier noch einmal vorgeschlagen, dass wir Fachkräfte aus der Finanzverwaltung einsetzen sollen, wie es in anderen Ländern auch passiert. Unsere Recherche hat ergeben, dass dies in keinem einzigen Land über die Finanzverwaltung gemacht wird, außer in Bayern in ganz bestimmten Fällen. Da bitte ich auch, das richtig einzuordnen.

Es bleibt, dass wir uns mit diesem Thema weiter intensiv auseinandersetzen müssen. Es gibt dazu bereits Verabredungen, und wir werden das im Oktober/November wieder auf der Tagesordnung haben, um hier, um es ganz deutlich auch zu sagen, alle Anstrengungen zu unternehmen, die einholbaren Unterhaltskostenvorschüsse auch einzuholen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

- (A) Damit ist die Beratung geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration beantragt worden.
Wer dieser Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch 13 Tagesordnungspunkte ohne Debatte, die ich jetzt aufrufe und zur Abstimmung stelle.
Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 30, Ausweitung des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes auf die im öffentlichen Mehrheitsbesitz befindlichen Gesellschaften – –.
- (Abg. Frau B u s c h [SPD]: Halt, Herr Präsident! – Unruhe)
- (B) Ich höre gerade, dass Tagesordnungspunkt 30 nicht ohne Debatte ist, sondern in der nächsten Bürgerschaftssitzung debattiert werden soll.
- Stellungnahme des Senats zum 31. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz**
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/903)
Wir verbinden hiermit:
- Stellungnahme des Senats zum 3. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**
Mitteilung des Senats vom 25. August 2009
(Drucksache 17/904)
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.
Wer der Überweisung der Stellungnahme des Senats zum 31. Jahresbericht des Landesbeauftragten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden**
Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2009
(Drucksache 17/850)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 49. Sitzung am 26. August 2009 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14, Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Glücksspielgesetzes, Mitteilung des Senats vom 16. Juni – –.
(Unruhe)
- Pardon! Es ist alles gut!
(Heiterkeit)
- Ich habe hier den Stapel an Tagesordnungspunkten liegen, die noch debattiert werden, und hier liegt der Stapel an Tagesordnungspunkten, die nicht debattiert werden. Den lege ich jetzt hier herüber, dann passiert es nicht noch einmal!
- Lautsprecheranlagen an Schulen im Lande Bremen**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. August 2009
(Drucksache 17/906)
- (D) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung vorgesehen.
Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)

- (A) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden, Drucksache 17/850, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(Einstimmig)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung**
Mitteilung des Senats vom 11. August 2009
(Drucksache 17/878)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 49. Sitzung am 26. August 2009 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
- (B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes**
Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 29. September 2009
(Neufassung der Drs. 17/898 vom 24. August 2009)
(Drucksache 17/946)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft in ihrer
50. Sitzung am 27. August 2009 in erster Lesung beschlossen.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Teile der LINKEN)
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Teile der LINKEN)
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Krankenhäuser im Land Bremen**
Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
(Einstimmig)
- (D) **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**
Mitteilung des Senats vom 8. September 2009
(Drucksache 17/920)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder

(A) nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26
vom 8. September 2009**

(Drucksache 17/922)

Eine Aussprache ist hierzu nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 22. September 2009
(Drucksache 17/931)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte. Ich hoffe, dass Werder Bremen heute auch konstruktiv unserem Beispiel folgt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.03 Uhr)